



Stenografischer Bericht

60. Sitzung

Freitag, 31. Januar 2014,

Magdeburg, Johanniskirche

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 10

Zweite Beratung

**Zivilgesellschaftlichen Protest
gegen Neonazikonzerte unter-
stützen - Kommunen nicht allein
lassen**

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs.
6/2142**

Beschlussempfehlung Ausschuss
für Inneres und Sport - **Drs. 6/2712**

(Erste Beratung in der 45. Sitzung
des Landtages am 20.06.2013)

Herr Erben (Berichterstatter)	5074
Minister Herr Stahlknecht	5075
Herr Striegel (GRÜNE)	5076
Frau Schindler (SPD)	5077
Frau Quade (DIE LINKE)	5078

Herr Kolze (CDU)	5079
Beschluss	5080

Tagesordnungspunkt 12

Erste Beratung

**Lehramtsausbildung zukunfts-
fähig gestalten**

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs.
6/2714**

Frau Bull (DIE LINKE)	5080
Minister Herr Möllring	5082
Frau Koch-Kupfer (CDU)	5084
Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE)	5085
Frau Dr. Pähle (SPD)	5086
Ausschussüberweisung	5087

Tagesordnungspunkt 13

Beratung

**Pädagogischen Mitarbeiterinnen
und Mitarbeitern eine Perspektive
geben**Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs.
6/2715**Alternativantrag Fraktionen CDU
und SPD - **Drs. 6/2734**

Herr Höhn (DIE LINKE)	5087, 5096
Minister Herr Dorgerloh	5090
Frau Gorr (CDU)	5093
Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE)	5094
Frau Reinecke (SPD)	5095
Beschluss	5097

Tagesordnungspunkt 14

Erste Beratung

**Berichterstattung zur Sicherung
annähernd gleichwertiger Lebens-****verhältnisse im Bereich der Was-
server- und Abwasserentsorgung**Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs.
6/2716**

Herr Grünert (DIE LINKE)	5097, 5104
Minister Herr Dr. Aeikens	5100
Frau Schindler (SPD)	5102
Herr Weihrich (GRÜNE)	5103
Herr Stadelmann (CDU)	5104
Ausschussüberweisung	5105

Tagesordnungspunkt 16**Aktuelle Debatte****Öffentliche Auseinandersetzung
zum Umgang mit Homophobie**Aktuelle Debatte Fraktion DIE
LINKE - **Drs. 6/2731**

Herr Gallert (DIE LINKE)	5059, 5065
Minister Herr Bischoff	5061, 5063, 5064
Frau Dr. Klein (DIE LINKE)	5063
Frau Lüddemann (GRÜNE)	5063, 5069
Herr Schröder (CDU)	5064, 5066, 5068, 5071
Herr Lange (DIE LINKE)	5068
Frau Budde (SPD)	5072

Beginn: 9.06 Uhr.

Präsident Herr Gürth:

Guten Morgen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne hiermit die 60. Sitzung des Landtags von Sachsen-Anhalt der sechsten Wahlperiode und begrüße Sie, meine sehr geehrten Mitglieder des Hohen Hauses, besonders herzlich sowie alle in der Johanniskirche zur heutigen Plenarberatung anwesenden Gäste.

Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hohen Hauses fest.

Wir setzen nunmehr die 30. Sitzungsperiode fort. Wir beginnen die heutige Beratung mit dem Tagesordnungspunkt 16.

Ich rufe auf **Tagesordnungspunkt 16:**

Aktuelle Debatte

Öffentliche Auseinandersetzung zum Umgang mit Homophobie

Aktuelle Debatte Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/2731**

In der Aktuellen Debatte beträgt die Redezeit je Fraktion zehn Minuten. Die Landesregierung hat ebenfalls zehn Minuten Redezeit. Wir haben eine Debatte in der folgenden Reihenfolge vereinbart: DIE LINKE, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD.

Zunächst erteile ich der Antragstellerin, der Fraktion DIE LINKE, das Wort. Herr Gallert, bitte.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Verehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, formal geht es bei dieser Debatte um die Auseinandersetzung mit dem Thema Homophobie und mit der Diskriminierung von Menschen aufgrund ihrer sexuellen Identität. Ich habe in den letzten Tagen schon häufig die Position gehört, man solle dieses Thema doch nicht so aufwerten. Es gehe doch hierbei nur um eine kleine Minderheit. Die Mehrheit dieser Gesellschaft habe doch mit diesem Thema gar nichts zu tun.

Wir haben heute diese Aktuelle Debatte unter anderem deshalb beantragt, weil wir ausdrücklich glauben, dass diese Position falsch ist.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Jede Form der Diskriminierung in einer Gesellschaft bestimmt den Charakter der gesamten Gesellschaft. Eine Gesellschaft, in der Menschen, weil sie homosexuell, bisexuell, transsexuell oder intersexuell sind, diskriminiert werden, bestimmt auch den Charakter der Gesellschaft für Hetero-

sexuelle; denn niemand ist in einer diskriminierenden Gesellschaft frei, egal ob er diskriminiert wird oder selbst diskriminiert, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Wir beantragen diese Debatte auch deshalb, weil sich die Schablone der Diskriminierung aufgrund der sexuellen Identität beliebig auf jede andere Menschengruppe übertragen lässt. Wer Menschen aufgrund der sexuellen Identität diskriminiert, kann dies auch auf andere Menschengruppen übertragen. Er kann auch aufgrund von Nationalität, Rasse oder Geschlecht diskriminieren, also jedweden Merkmals.

Insofern ist eine Gesellschaft, in der Menschen aufgrund ihrer sexuellen Identität diskriminiert werden, eine Gesellschaft, die dazu neigt, jede andere Menschengruppe auch zu diskriminieren. Auch deswegen muss das hier Gegenstand sein; denn unser Auftrag - das ist der Auftrag des Grundgesetzes - lautet: Die Würde des Menschen ist unantastbar und vor dem Gesetz ist jeder gleich.

(Beifall bei der LINKEN und von Herrn Wehrich, GRÜNE)

Natürlich gibt es in unserer Gesellschaft eine kontroverse Debatte. Diese kontroverse Debatte dreht sich zum Glück nicht mehr um die Frage, ob Menschen aufgrund ihrer sexuellen Identität diskriminiert werden dürfen. Heute beruht die Debatte auf der Aussage, dass wir uns in der Bundesrepublik Deutschland in paradiesischen Zuständen befänden; denn bei uns werde niemand diskreditiert oder aufgrund seiner sexuellen Identität diskriminiert. Die Russen in Sotschi haben ein Problem, aber wir doch nicht. Wir sind die aufgeklärten Vorbilder für Europa und für die ganze Welt. Bei uns passiert so etwas nicht.

Dazu sagen wir: Wer so herangeht, schätzt erstens die Situation falsch ein und er legitimiert zweitens die aktuelle Diskriminierung, auch bei uns in diesem Land, von Menschen aufgrund ihrer sexuellen Identität.

Wir sagen: Nein, es gibt diese Diskriminierung auch bei uns Deutschland. Wir müssen darüber reden und wir müssen dies thematisieren, ansonsten können wir sie nicht beseitigen; und dies ist der Grund für diese Aktuelle Debatte.

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich möchte einen Beweis dafür erbringen, nämlich das Coming-out des ehemaligen Fußballprofis Hitzlsperger. Was heißt eigentlich Coming-out? - Ein Fußballspieler ist schwul und er hat nicht nur erst nach dem Ende seiner Karriere gesagt, dass er homosexuell, also schwul sei, sondern er hat

auch gesagt, dass er beinahe sein ganzes Leben lang krampfhaft versuchen musste, diese Tatsache zu verheimlichen. Er hat alles versucht, um nicht erkannt zu werden. Er hat sogar zugegeben, selbst schwulenfeindliche Sprüche gemacht zu haben, nur um nicht erkannt zu werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie kann man ein solches Verhalten in einer diskriminierungsfreien Gesellschaft erklären? - Das ist nicht zu erklären. Es gibt kein Coming-out von heterosexuellen Jugendlichen. Daran sehen wir, dass es bei uns täglich, nämlich am Arbeitsplatz, in der Schule, im täglichen Leben und leider auch im Recht, wie die Debatte um das fehlende Adoptionsrecht von homosexuellen Paaren und gegen die Öffnung der Ehe deutlich macht, Diskriminierung gibt. Es gibt Diskriminierung und darüber müssen wir reden, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Dies war der Grund dafür, dass die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE vor einem halben Jahr einen gemeinsamen Antrag eingebracht haben, nämlich einen Antrag zur Erarbeitung eines Aktionsplanes gegen Homophobie auch bei uns in Sachsen-Anhalt.

Seit einem halben Jahr ist nichts passiert. Jedes Mal nimmt die Vorsitzende des Sozialausschusses diesen Antrag auf die Tagesordnung und jedes Mal wird er von der Koalition abgesetzt. Ich glaube, über die Ursachen dieses Verhaltens der Koalition haben viele Menschen in den letzten Tagen sehr viel erfahren.

Damit kommen wir zu dem Verein Leo e. V., Bennungen. Dies ist ein Verein, der von einer ganzen Reihe hochrangiger CDU-Funktionäre massiv unterstützt wird: Herr Bergner, Herr Scharf, Herr Remmers und möglicherweise auch oder auch nicht - das bleibt im Nebel verborgen - Herr Schröder. Das kann er selber aufklären. Auch der Präsident des Landesheimatbundes fehlt nicht. Er ist Mitglied der FDP. Sie können sich gerade nicht wehren; deswegen will ich darauf nicht weiter eingehen.

Auf einmal sind folgende Äußerungen zu hören: Man sei zwar Mitglied dieses Vereins und trete als Kurator dieses Vereins auf, also als jemand, der die Botschaft dieses Vereins in die Öffentlichkeit trägt, aber man kenne diese Botschaft nicht. - Dies ist in diesem Zusammenhang eine etwas eigenartige Argumentation.

Die zentrale Botschaft ist nachlesbar. Jeder von uns wusste, wer Bernhard Ritter ist. Er hat acht Jahre lang hier im Landtag die zentrale These vertreten: Homosexualität ist heilbar, weil Homosexualität Ausdruck einer psychischen Erkrankung, einer Depression ist.

Kann man die gesellschaftliche Verantwortung für verschiedene Bereiche denn Menschen übertragen, die psychisch depressiv veranlagt sind? - Natürlich nicht. Homosexualität ist demzufolge eine Gefährdung für diese Gesellschaft. Man muss damit konzentriert umgehen. Man muss auf diese Gefahren aufmerksam machen.

Wenn Sie sich auf der Homepage des Leo e. V. die Initiative ABSiD ansehen, dann wird an dieser Stelle klar gesagt: Innerhalb der Kirche dürfen Homosexuelle keine Funktionen übernehmen; denn Homosexualität ist ein Indiz für den Verfall dieser Gesellschaft. - Ist das keine Diskriminierung? Ist das keine aktive Diskriminierung? - Es ist eine aktive Diskriminierung.

Dieser Verein hatte, als er die Theorie des Herrn Professor Aardweg als Vereinszweck festgelegt hat, einen zentralen diskriminierenden Charakter und eine diskriminierende Absicht. Das steht fest. Das sollten wir uns alle ehrlich ins Gesicht sagen, so wie wir hier sitzen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Nun bekommen wir auf einmal die Information, das habe man so nicht gewusst. Aber selbst wenn man es gewusst hätte, wäre man jetzt nicht dieser Meinung. Herr Bergner meinte, darüber habe er mit Herrn Ritter schon immer eine Kontroverse gehabt.

Wir wundern uns ein wenig über diese Kontroverse; denn es war Herr Bergner, der im Jahr 2009 in einer Diskussion mit meinem Fraktionskollegen Hendrik Lange ganz klar gesagt hat, Homosexualität sei für ihn das Ergebnis einer gestörten Persönlichkeitsentwicklung. Dies war seine Position. Die CDU habe sich von dieser Position in keiner Weise distanziert.

Gab es irgendwo einen Aufschrei? Gab es einen Landesvorstandsbeschluss, der feststellt, dass dies nicht die Position der CDU sei? - Den gab es nicht. Man hat es toleriert. Man hat es hingenommen. Man hat es akzeptiert. Ich sage ganz klar: Auch das ist ein Skandal.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der SPD)

Etwas anders und komplizierter ist die Situation des jetzigen Fraktionsvorsitzenden Herrn Schröder. Er hat es geschafft, diesen Verein zu verteidigen, diesen Verein nicht zu kennen und sich dann davon zu distanzieren. Ja, nein, Enthaltung - alle drei angekreuzt. Hervorragende Position.

Ich antworte aber ganz deutlich, wenn mir die entsprechende Frage gestellt wird: Nein, ich halte Herrn Schröder nicht für homophob. Herr Scheurell hat mir ausdrücklich gesagt, er habe ihn im Ministerium verteidigt, wenn solche dummen Sprüche

gekommen seien. Wenn Herr Schröder sagt, es gebe für ihn keine Liebe zweiter Klasse, dann ist das meine Position und wir stimmen darin vollständig überein.

Warum dann diese Herumeierei? - Warum nicht eine klare Distanzierung von diesem Verein? Warum nicht eine klare Distanzierung von diesen Inhalten? - Dazu sage ich ganz klar: Dies ist Ausdruck einer Strategie. Dies ist Ausdruck der Strategie der CDU. Sie befindet sich in einer Situation, in der sie eine Modernisierungsdebatte erlebt, in der die Menschen ausdrücklich für die zivilisatorischen Fortschritte und für die Gleichstellung aller Menschen, egal welche sexuelle Identität sie haben, kämpfen.

Sie wollten bei dieser Debatte tatsächlich nicht im Regen stehen und deshalb ist man flexibel. Frau Merkel findet das, was Herr Hitzlsperger gemacht hat, absolut hervorragend. Aber man will natürlich auch andere, konservative Wählerkreise nicht verprellen, in denen diese Vorurteile nach wie vor fröhliche Urstände feiern.

Sehen Sie sich die Homepage des MDR an. Dort sind alle Vorurteile aufgelistet. Sie sind in unserer Gesellschaft keine kleine Minderheit. Man will diesbezüglich anschlussfähig sein. Das will man bedienen. An dieser Stelle will man eine Machtposition erhalten und ausbauen. Deswegen distanziert man sich nicht eindeutig. Das ist das Problem der CDU.

Dazu sage ich: Dies trennt die CDU ganz klar von den LINKEN, der SPD und den GRÜNEN. Keine andere Partei in diesem Landtag hat ein so ein zwiespältiges, ja janusköpfiges Verhalten zu dieser Frage an den Tag gelegt. Deswegen ist dieses Thema auch ein Thema der CDU, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei den GRÜNEN)

Ja, ich teile die Position des Herrn Schröder, allerdings wird sie in seiner Fraktion nicht geteilt. Der familienpolitische Sprecher dieser Fraktion hat eine völlig andere Position - ich zitiere -:

„Ich stehe nicht dafür ein, dass permanent Sondererscheinungen, wie gleichgeschlechtliche Ehen, als ‚normale Alternative‘ zur Familie in den Medien fokussiert werden. Ich stehe dafür ein, dass im Land Sachsen-Anhalt wieder eine positive und aktive Familienpolitik, das heißt Vater, Mutter, Kind, in den Mittelpunkt gerückt wird und auch als das Normale gewürdigt wird.“

Das ist die Position des familienpolitischen Sprechers der CDU. Je nachdem in welchen Kreisen man sich bewegt und je nachdem welche Wählerklientel gerade in Gefahr ist, bedient man entweder die eine oder andere Position. Das Fatale ist nur,

liebe Kolleginnen und Kollegen: Damit kommen wir im Kampf gegen die Diskriminierung keinen Schritt weiter. Damit legitimieren wir Diskriminierung und wir verstärken sie.

Unsere Position ist eine andere. Wir brauchen eine aktive Auseinandersetzung mit der Diskriminierung von Menschen aufgrund ihrer sexuellen Identität. Wir werden an diesem Kampf festhalten und wir werden weiter gehen. Wir lassen uns nicht von Widerständen aufhalten, auch nicht aus der CDU. Das sind wir unserem Gesellschaftsverständnis und den Menschen schuldig, die es verdient haben, für ihre Rechte Unterstützung in der Politik zu finden. - Danke.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der SPD)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Kollege Gallert. - Für die Landesregierung spricht nun der Minister für Arbeit und Soziales Herr Bischoff.

Herr Bischoff, Minister für Arbeit und Soziales:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte mit einem Zitat beginnen:

„Wir wissen, dass in gleichgeschlechtlichen Partnerschaften Werte gelebt werden, die grundlegend für unsere Gesellschaft sind.“

Wir werden darauf hinwirken, dass bestehende Diskriminierungen von gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften und von Menschen aufgrund ihrer sexuellen Identität in allen gesellschaftlichen Bereichen beendet werden. Rechtliche Regelungen, die gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften schlechter stellen, werden wir beseitigen. Bei der Adoption werden wir das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Sukzessivadoption zügig umsetzen...

Wir verurteilen Homophobie und Transphobie und werden entschieden dagegen vorgehen.

Wir werden den ‚Nationalen Aktionsplan der Bundesrepublik Deutschland zur Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und darauf bezogene Intoleranz‘ um das Thema Homo- und Transphobie erweitern.

Die durch die Änderung des Personenstandsrechts für intersexuelle Menschen erzielten Verbesserungen werden wir evaluieren und gegebenenfalls ausbauen und die besondere Situation von trans- und intersexuellen Menschen in den Fokus nehmen.“

Dieser Position, die im Koalitionsvertrag in Berlin festgeschrieben ist, schließt sich die Landesregie-

rung an. Wir haben das auch in verschiedenen Punkten in den letzten Jahren deutlich gemacht.

Homophobie bezeichnet ja eine soziale, gegen Lesben und Schwule gerichtete Aversion und Feindseligkeit. Zumindest ist das die Definition, die man nachlesen kann, wenn man bei Wikipedia oder in anderen Lexika nachschlägt. Letztlich geht es also um feindseliges und diskriminierendes Verhalten gegen eine Gruppe von Menschen, die sich aufgrund eines bestimmten Merkmals - hier ihrer sexuellen Orientierung - von der Mehrheitsgesellschaft unterscheiden.

An dem Punkt habe ich gestern schon gesagt, ich mag das Wort Mehrheitsgesellschaft nicht, weil das immer bedeutet: Hier ist die Mehrheit, und die anderen sind eine Minderheit. - Ich sage immer: Wir sind eine Gesellschaft, in der alle ihren Platz haben, auch bei manchmal unterschiedlichen Meinungen, aber auf jeden Fall ohne jegliche Diskriminierung und Ausgrenzung oder Marginalisierung.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der LINKEN und von Minister Herrn Dr. Aeikens)

Es ist Aufgabe des Staates und staatlicher Stellen, gegen Diskriminierung in der Gesellschaft tätig zu werden. Das gilt auch für die Diskriminierung wegen der sexuellen Identität. Hier hat sich das Recht in Deutschland und in Europa in den vergangenen Jahren fortentwickelt. Auch das im Jahr 2006 in Kraft getretene Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz verbietet Benachteiligung wegen sexueller Identität.

Der Staat kann seiner Aufgabe mit aufklärenden Maßnahmen nachkommen. Das machen wir auch, in der Schule und in anderen Bildungseinrichtungen. Das müssen wir verstärken, auch mit Mitteln, die andere mitnehmen. Dazu komme ich gleich noch einmal.

Die Förderung verschiedener Initiativen und Vereine auf dem Gebiet gleichgeschlechtlich Lebender, wie in Sachsen-Anhalt bereits seit vielen Jahren erfolgt, verfolgt unter anderem das Ziel, aufzuklären und Vorurteile abzubauen. Es fördert die Sache auch, wenn sich politische Akteure ebenso wie Prominente oder weniger Prominente zur Vielfalt in der Gesellschaft bekennen und damit ein öffentliches Beispiel geben.

Die Debatte - die kennen Sie alle - um die Antwort auf die Große Anfrage zur Situation von lesbischen, schwulen und bisexuellen Menschen, Transgendern und intersexuellen Menschen in Sachsen-Anhalt im Jahr 2012 hat deutlich gemacht, dass wir in verschiedenen Bereichen immer noch erheblich von einem selbstverständlichen und toleranten Nebeneinander und Miteinander von Menschen unterschiedlicher sexueller Orientierung entfernt sind. Das zeigen tatsächlich auch die Kommentare bei MDR online.

Es gibt auch Menschen - deshalb möchte ich das ein bisschen weiter fassen, weil es meines Erachtens zur Ehrlichkeit dazu gehört - quer durch die Gesellschaft - ich vermute auch, quer durch die Parteien -, die sagen: Ich habe offiziell nichts dagegen. Jeder soll nach seiner Fassung selig werden. Ich habe nichts dagegen, wenn es diese Menschen gibt. - Aber wenn es in dem eigenen familiären Umfeld passiert, wenn es mit den eigenen Kindern oder Kindeskindern passiert, hat man schon erhebliche Schwierigkeiten, damit umzugehen.

Wir haben also noch einen Weg vor uns, bis das wirklich eine anerkannte gleichberechtigte Lebensart ist, die ihren Wert und ihr Glück entfalten kann und mit der wir in Zukunft leben.

Deshalb ist es gut, dass die neue Bundesregierung dies ausdrücklich in den Koalitionsvertrag aufgenommen hat. Auch im Nationalen Aktionsplan und im Aktionsplan des Landes Sachsen-Anhalt ist die Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit fest verankert und bezogen auf die Intoleranz um das Thema Homo- und Transphobie erweitert.

Die Debatte, die jetzt durch den Verein Leo aufgenommen ist, muss geführt werden. Ich will dabei nicht den Richter darüber spielen, schon gar nicht von der Regierungsseite, wie man das besser hätte abgrenzen sollen. Die Debatte steht auch unter dem Thema, den Standpunkt der Parteien zu erfahren.

Von daher ist unser Interesse eher darauf gerichtet, was wir mit öffentlichen Mitteln, die ausgegeben werden - wahrscheinlich auch über die Jugendpauschale vor Ort -, machen. Ich sage noch einmal ausdrücklich: Die Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe ist im Jahr 1995 durch den Kreis geschehen. Ich vermute auch, dass der Kinder- und Jugendhilfeausschuss des Kreises einbezogen war, in dem auch die Parteien vertreten sind.

Zumindest muss das jetzt geklärt werden, damit man nicht unter dem Deckmantel von manch Gutem - ich unterstelle das erst einmal -, was darin steht, etwas weiter betreibt, was nicht nur umstritten ist, sondern auch Anlass zu echter Sorge geben kann. Von daher ist es auch wichtig, sich tatsächlich noch einmal nicht nur mit dem auseinanderzusetzen, was auf der Website steht, sondern auch damit, welche Gesellschaften dort mit tätig sind.

Von daher ist es wichtig, dass öffentliche Aufklärung - auch über die Medien - zu diesem Zeitpunkt passiert, obwohl es kein neues Phänomen ist. Die Altgedienten unter uns kennen die Meinung von Herrn Ritter. Im Jahr 1997 hatten wir die Auseinandersetzung im Landtag anlässlich einer Diskussion um einen Bildungsbericht. Ich weiß, dass ich

mich da auch schon einmal eingemischt habe. Ich dachte immer, das gäbe es gar nicht mehr.

Wir müssen uns damit ernsthaft und vor allen Dingen bei allen Redebeiträgen auseinandersetzen. Wir müssen auch die gewinnen, die nach wie vor ihre Vorurteile pflegen und die jetzt vielleicht neuen Anlass sehen, noch mehr zusammenzuhalten, weil sie glauben, dass sie mit ihrer Aggressivität gegenüber anderen Lebensweisen Boden gewinnen können. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der LINKEN und von Frau Brakebusch, CDU)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Minister. Es gibt eine Frage des Abgeordneten Striegel.

Herr Striegel (GRÜNE):

Herr Minister, eine kurze Frage. Sie haben darauf verwiesen, dass Sie nicht Richter sein wollen, schon gar nicht aus der Perspektive der Landesregierung. Sie haben auch darauf verwiesen, dass die Altgedienten hier im Hause Herrn Ritter und seine Position schon lange kannten. Was ich gern von Ihnen wissen würde - Sie haben heute auch in der Zeitung, so werden Sie jedenfalls zitiert, ausgeschlossen, dass aus Ihrem Haus eine Förderung für den Verein erfolgt ist -:

Erstens. Können Sie für die Landesregierung in toto ausschließen, dass eine Förderung dieses Vereins, in welcher Art und Weise auch immer, durch Programme der Landesregierung erfolgt ist?

Zweitens. Können Sie ausschließen, dass diese Förderung in Teilen zur Unterstützung von sogenannten Homo-Heilungen verwendet worden ist?

Herr Bischoff, Minister für Arbeit und Soziales:

Ich habe mich in den letzten Tagen - das ist das, was man sofort tut - auch über den Kreis informieren lassen, ob Landesmittel dorthin geflossen sind. Ich kann das aufgrund dessen, was ich im Augenblick weiß, ausschließen. Zumindest ist das nicht über Programme - Bildungsprogramme oder Ähnliches -, die wir im Land haben, passiert.

Ich kann nicht ausschließen, dass über die Jugendpauschale, die noch vor zwei Jahren über das FAG ausgewiesen worden ist, vor Ort, also in den Landkreisen, die diese Mittel verwenden, Mittel dorthin gegangen sind. Das muss geprüft werden. Dazu kann ich nichts sagen. Zumindest ist das nicht mit dem Wissen der Landesregierung gesehen.

Präsident Herr Gürth:

Herr Minister, es gibt noch eine weitere Frage von der Abgeordneten Frau Dr. Klein.

Frau Dr. Klein (DIE LINKE):

Herr Präsident, es ist keine Frage, sondern eine Zwischenintervention. - Ich habe versucht, mich sachkundig zu machen, was die Einbeziehung des Kreistages in die Verteilung der Gelder betrifft. Die Vorsitzende des Kinder- und Jugendhilfeausschusses hat mir gesagt, dass sie von dem Verein noch nie etwas gehört hat, dass es also unabhängig vom Kreistag passiert sein muss. Weil Sie sagten: Der Kreistag muss es wissen. - Er ist nicht mit einbezogen worden. Das möchte ich nur klarstellen.

Herr Bischoff, Minister für Arbeit und Soziales:

Okay.

Präsident Herr Gürth:

Weitere Zwischeninterventionen?

Herr Bischoff, Minister für Arbeit und Soziales:

Ich bin davon ausgegangen.

Präsident Herr Gürth:

Bitte, Sie können darauf eingehen. Selbstverständlich.

Herr Bischoff, Minister für Arbeit und Soziales:

Ich bin davon ausgegangen. Ich weiß nicht, ob es unterschiedliche Satzungen gibt. Zumindest in Magdeburg als kreisfreier Stadt entscheidet der Kinder- und Jugendhilfeausschuss über die Aufnahme. Mit dem Hinweis darauf, wie das anderswo geregelt ist, bin ich vielleicht einen Schritt zu weit gegangen.

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank. Weitere Wortmeldungen? - Herr Minister, es gibt noch eine Wortmeldung. - Frau Abgeordnete Lüddemann.

Frau Lüddemann (GRÜNE):

Es ist eher eine Zwischenintervention. Es gab Anfang der 90er-Jahre eine Regelung, nach der Vereine, die dem Paritätischen beigetreten sind, bis zu einem bestimmten Stichtag automatisch freie Träger der Jugendhilfe waren. Nach dem, was die Kollegin Klein gesagt hat, vermute ich, dass das in diesem Fall ebenso war. Das ist möglicherweise die Erklärung dafür,

(Zuruf von Frau Dr. Klein, DIE LINKE)

dass der Jugendhilfeausschuss nicht einbezogen war. Deswegen habe ich in dieser Woche auch schon gesagt, dass es dringend geboten ist, solche automatischen Anerkennungen jetzt einfach einmal zu überprüfen.

Herr Bischoff, Minister für Arbeit und Soziales:

Es stimmt, dass die Verbände der freien Wohlfahrtspflege automatisch anerkannt worden sind, aber nicht automatisch alle ihre Untergliederungen. Hinsichtlich des in Rede stehenden Vereins hat die Kreisverwaltung gesagt, dass die Anerkennung automatisch erfolgt ist.

Es gibt die Anerkennung der landesweiten Träger auf der Ebene des Jugendhilfeausschusses des Landes. Dann gibt es die lokalen Träger. Ich vermute, dass die Anerkennung des Vereins Leo auf der lokalen, also auf der kreislichen Ebene geschehen ist.

(Frau Dr. Klein, DIE LINKE: Wir werden das sehen!)

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Herr Minister. - Wir fahren in der Aussprache fort. Als nächster Redner spricht für die Fraktion der CDU Herr Abgeordneter Schröder.

Herr Schröder (CDU):

Herr Präsident! Hohes Haus! Es trifft heute im doppelten Sinne des Wortes zu. - Die öffentliche Auseinandersetzung um das Thema Homophobie ist in Sachsen-Anhalt nicht neu. Aber die heutige Debatte bietet natürlich den Anlass und die Gelegenheit, die ich auch nutzen möchte, die Position der CDU noch einmal zu verdeutlichen.

Es bietet sich auch deshalb an, weil die CDU im Land Sachsen-Anhalt in einem gut eineinhalbjährigen sehr intensiven Diskussionsprozess Grundsatzfragen verschiedenster Art, eben auch Grundsatzfragen, die Ehe, Familie und das Bekenntnis zur sexuellen Identität einschließen, erörtert und sich am Ende des letzten Landesparteitages ein neues Grundsatzprogramm gegeben hat.

Die dazu passende Stelle aus dem beschlossenen neuen Grundsatzprogramm der CDU möchte ich gern zitieren:

„Die Ehe ist für uns das Leitbild. Auf der Grundlage unserer christlichen und kulturellen Prägungen erweist sie sich als die stabilste Lebensgemeinschaft. Ehe und Familie genießen zu Recht den Schutz des Grundgesetzes und unserer Gesellschaft. Wir respektieren die Entscheidung von Menschen, in anderen Formen der Partnerschaft ihren Lebensentwurf zu verwirklichen. Wir erkennen an, dass auch in solchen Beziehungen Werte gelebt werden, die grundlegend für unsere Gesellschaft sind. Das gilt nicht nur für nichteheliche Beziehungen zwischen Frauen und Männern, sondern auch für gleichgeschlechtliche Partnerschaften. Wir werben für Toleranz und wenden uns gegen jede Form der Diskriminierung.“

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es steht für die CDU und auch für mich persönlich - ich war Vorsitzender der Antragskommission und habe diesen Prozess maßgeblich mitverantwortet - außer Frage, dass das Recht auf Entfaltung der Persönlichkeit und die Toleranz gegenüber gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften für unser politisches Handeln bestimmend sind.

(Zustimmung bei der CDU)

Ja, es gibt verschiedene Formen der sexuellen Orientierung. Angesichts verschiedener Theorien über deren Ursachen, die es geben mag, muss sich eine freie Gesellschaft mit Freiheitsrechten, die wir alle gemeinsam verteidigen wollen, immer die Frage stellen, wie weit sie verschiedene Auffassungen zu diesem Thema tolerieren soll und wie sie mit Menschen umgeht, auch öffentlich, die ihre sexuelle Orientierung in einer bestimmten Lebensphase vielleicht nicht als Bereicherung empfinden und, egal welche sexuelle Orientierung sie haben, selbst damit Probleme haben.

Für uns bleibt es bei dem Grundsatz der Diskriminierungsfreiheit gegenüber einvernehmlich gelebter sexueller Vielfalt. Wenn es der heutigen Aktualen Debatte bedurfte, um die Einigkeit hinsichtlich dieser Frage hier im Hohen Hause noch einmal herzustellen, dann ist das wohl hiermit erbracht.

Unserer Meinung nach lässt sich das, was ich gerade gesagt habe, aber durchaus vereinbaren mit dem besonderen Schutz von Ehe und Familie; denn Ehe und Familie sind es, die Stabilität und Orientierung in unserer Gesellschaft in besonderer Weise stiften.

Innerhalb unserer Gesellschaft - das hat man in den letzten Tagen in besonderer Weise erlebt - halten die Diskussionen dazu an. Auch in der Volkspartei CDU - das will ich einräumen - halten dazu Diskussionen an. Es gibt beispielsweise seit 15 Jahren den Bundesverband der Lesben und Schwulen in der Union, der sich in vier Regionalverbänden organisiert hat. Es mag das durch Einzelne gehegte Feindbild zerstören, aber die Union ist längst eine bunte Volkspartei.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch dafür, hoffe ich, heute Einigkeit zu finden: Homophobie kennt kein Parteibuch.

(Zustimmung bei der CDU)

Man mag es Janusköpfigkeit oder Doppelzüngigkeit nennen, wenn man dieses Meinungsspektrum in den Parteien oder auch in der Gesellschaft im Rahmen der Freiheitsrechte, die wir allen zubilligen, einräumt.

Homophobie kennt kein Parteibuch. Ich weiß - das Thema ist bekannt -, dass sich der Kollege Fraktionsvorsitzende aus Rendsburg in Schleswig-Holstein Herr Lindenau im Landtagswahlkampf 2009

über den damaligen Bundesaußenminister Guido Westerwelle auch schwulenfeindlich geäußert hat. Ich weiß, dass DIE LINKE sich von diesen Aussagen klar distanziert hat; die betreffende Person indes nicht, sie hielt es vielmehr für Satire. Vielleicht ist es diese Art von Doppelzüngigkeit, die gemeint ist. Homophobie kennt kein Parteibuch.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Koalitionsvertrag auf Bundesebene - der Minister hat darauf hingewiesen - haben sich sowohl CDU als auch SPD zum Respekt vor der sexuellen Identität bekannt. Der schon bestehende Nationale Aktionsplan zur Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus wird um das Thema Homo- und Transphobie erweitert werden.

Auch das - diesem Thema will ich nicht ausweichen - will ich noch zum Verein Lebensorientierung Leo e. V. sagen. Ich habe, weil der Verein in meinem Wahlkreis tätig ist, die Vereinsarbeit vor Ort durch eine Vielzahl von Projekten kennengelernt, auch wenn ich die Vereinsarbeit nicht im Detail kannte. Es gab Buchlesungen über die regionale Geschichte. Es gab Sanierungen historischer Bausubstanz, Töpfer- und Backkurse sowie Ferien- und Herbstferiengestaltungen für sozial benachteiligte Kinder. Es gab ein sehr breites Angebot dieses Vereins, der seit dem Jahr 1995 ein anerkannter Träger der freien Jugendhilfe und - zumindest bis heute ist das der Stand - auch Mitglied des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes ist.

Insofern will ich sagen, dass man die Kraft, hier zu einem differenzierten Bild zu kommen, als Eierei bezeichnen möge. Für mich gilt es festzuhalten, dass es keinen nachträglichen Sinneswandel gibt. Ich selbst habe auch früher nicht Heilungsseminare unterstützt oder unterstützen wollen. Wer hier Doppelzüngigkeit unterstellt oder Nebel beschwört, der hat - nun, ich will es einmal so sagen - ein taktisches Verhältnis zur Wahrheit.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Minister Herrn Dr. Aeikens)

Ich will den Mut zur Differenzierung nicht verlieren, aber hinreichend deutlich machen, was ich von diesen fragwürdigen Ansätzen halte. Das habe ich auch öffentlich getan. Ich glaube das auch deutlich getan zu haben. Ich selbst bin kein Mitglied des Vereins. Ich habe weder an Seminaren teilgenommen noch - trotz anfänglichen Wohlwollens - im Kuratorium mitgewirkt. All das hat nicht stattgefunden.

Ich möchte in Zukunft weiterhin sinnvolle Projekte zur Förderung von Familie und Jugend oder zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements unterstützen. Fragwürdige Therapieversuche mit der Absicht, Homosexuelle in ihren sexuellen Orientierungen zu heilen, gehörten und gehören für mich nicht dazu.

Ich möchte gern dafür werben, weil manche Aufgeregtheit der letzten Tage dazu Anlass gibt, dass wir in dieser Debatte gemeinsam Maß halten. Insbesondere in den sozialen Netzwerken wurden manche schrillen Töne dem eigentlichen Anliegen aus meiner Sicht nicht mehr gerecht. Wer Toleranz zu Recht einfordert, sollte nicht mit Schaum vor dem Mund reden.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Für die öffentliche Auseinandersetzung mit dem Thema hat der Antragsteller der Debatte auf das Outing des Fußballspielers Hitzlsperger und auf den diskutierten Bildungsplan in Baden-Württemberg hingewiesen. Natürlich verdient das Outing Respekt. Es zeigt in gewisser Weise, dass es noch immer Bereiche in der Gesellschaft gibt, in denen es eben nicht zur Normalität gehört, sich zu seiner sexuellen Identität zu bekennen. Ich bin aber auch der Meinung, dass es die persönliche Entscheidung des Einzelnen bleiben muss, inwieweit und in welcher Form er seine sexuelle Orientierung öffentlich macht.

Mit Blick auf den Bildungsplan in Baden-Württemberg ist dort die Debatte in vollem Gange. Wir werden uns gegen alle Versuche wenden, in der Schule einzelne Personengruppen besonders herauszugreifen. Stattdessen werben wir für Toleranz gegenüber allen, die nach wie vor benachteiligt sind. Erziehungsberechtigte und Familien sollten nicht bevormundet werden. Erziehung zur Toleranz und das Recht auf die freie Entfaltung der Persönlichkeit bleiben für uns maßgebend.

Ich möchte meinen Debattenbeitrag gern mit einem Ausspruch eines Philosophen aus Frankreich schließen, der mir in diesem Zusammenhang sehr passend erscheint:

„Wenn Gott in uns wohnt, dann besteht der einzige Weg, mit ihm eins zu werden, darin, dass wir eins mit unserem wahren Selbst werden.“

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Abgeordneter Schröder. Es gibt eine Reihe von Fragen. Möchten Sie sie beantworten? - Zunächst Herr Abgeordneter Gallert.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Ich habe zwei kleine Vorbemerkungen und eine Frage. Erstens. Tatsächlich können Sie auch mir bei diesem Thema eine gewisse Aufgeregtheit unterstellen. Wenn es nämlich um Diskriminierung geht, bin ich immer sehr aufgeregt, Herr Schröder.

Zweitens. Ich möchte kurz etwas zu diesem ehemaligen Parteimitglied aus Rendsburg sagen, das Sie erwähnt haben. Nachdem es eine klare Distanzierung von Kreisvorstand und Landesvorstand gegeben hat, war er ab sofort kein Parteimitglied mehr. Das ist der Unterschied im Umgang mit dieser Frage.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei den GRÜNEN)

Dann möchte ich einen Satz aus Ihrem Grundsatzprogramm vorlesen, den Sie nicht mehr vorgelesen haben, der sich aber unmittelbar anschließt. Da heißt es dann:

„Eine Gleichstellung mit der Ehe zwischen Mann und Frau als Kern der Familie lehnen wir jedoch ebenso ab wie ein Adoptionsrecht für gleichgeschlechtliche Paare.“

Dazu sage ich ganz klar, Herr Schröder: Das ist Diskriminierung. Das hat nichts mit dem Grundgesetz zu tun.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei den GRÜNEN)

Herr Schröder (CDU):

Das Zitat aus dem Grundsatzprogramm ist richtig. Die Frage ist, ob wir, wenn wir sagen, dass es richtig ist, die Stabilisierungsfunktion, auch die Orientierung, die von stabilen Lebensgemeinschaften ausgeht, unter den besonderen Schutz des Grundgesetzes zu stellen, sicherstellen können, dass davon kein Automatismus der Diskriminierung ausgeht. Hier haben wir eine dezidiert andere Meinung als Sie.

Präsident Herr Gürth:

Wir fahren fort. Die nächste Frage stellt die Abgeordnete Frau Professor Dalbert.

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Danke, Herr Präsident. - Herr Schröder, ich möchte Ihnen gern zwei Fragen zu zwei unterschiedlichen Teilen Ihrer Rede stellen.

Die erste Frage bezieht sich auf den Teil zum Verein Leo. Die Debatte, ob Homosexualität eine Krankheit ist, ist im letzten Jahrhundert geführt und gegen Ende der 80er-Jahre des letzten Jahrhunderts mit der klaren wissenschaftlichen Aussage beendet worden: Homosexualität ist keine Krankheit und insofern auch nicht therapierbar, sondern zu respektieren.

Wir wissen aus den nachfolgenden Geschehnissen, dass alle Versuche, Homosexuelle zu heilen oder Homosexuellen auch nur das Gefühl zu vermitteln, es sei eine Krankheit, die heilbar sei, sehr

zum Schaden der Betroffenen waren. Dies schadet ihnen. Jemand, der hier anderes behauptet, betreibt Scharlatanerie, weil er ein Heilsversprechen verkündet, das nicht zu halten ist.

Glauben Sie tatsächlich - habe ich Sie da richtig verstanden? -, dass die Tatsache, dass ein Verein, der Scharlatanerie in seinem Programm hat, mit Back- und Töpferkursen wiedergutmacht, kompensiert, ausgeglichen werden kann? - Das ist meine erste Frage.

Die zweite Frage bezieht sich auf den Erziehungsauftrag in Schulen. Dort haben wir eine aufgeregte Debatte erlebt. Sie haben das angesprochen. Sie haben Ihre Position dargelegt und sagen: Wir, die CDU, stehen dafür, dass nicht einzelne Gruppen herausgegriffen werden.

Nun hat ja Schule den Auftrag, Kinder und Jugendliche auf ihrem Weg in die Gesellschaft zu begleiten und ihnen eine bestmögliche Entwicklung zu ermöglichen. Wir wissen, dass es für junge Menschen ein sehr schwieriger Entwicklungsprozess ist, mit ihrer eigenen sexuellen Identität umzugehen, und dass es für junge Menschen sehr schwierig ist, wenn sie feststellen, dass sie homosexuell sind. Wir wissen, dass sie oft Diskriminierung in der Schule erfahren und dass das für diese jungen Menschen sehr belastend ist.

Deswegen stelle ich Ihnen die Frage: Glauben Sie nicht, dass es auch zum Erziehungsauftrag der Schule gehört, genau an dieser Stelle die jungen Menschen zu begleiten, zu unterstützen und dem entgegenzuwirken, dass auch heute noch Homosexualität in Schulen zu dem Bereich gehört, in dem die meisten Diskriminierungen und Beschimpfungen auch auf Schulhöfen passieren?

(Unruhe - Zuruf von Herrn Schwenke, CDU)

Herr Schröder (CDU):

Ich fange einmal mit der zweiten Frage an. Ich teile Ihre Auffassung, dass zur Bildung und zur Vermittlungsleistung in der Schule auch gehören sollte, Toleranz und Diskriminierungsfreiheit, auch was die Frage der sexuellen Identität anbetrifft, zu vermitteln. In Bezug auf den Bildungsplan in Baden-Württemberg ist aber die Frage dahingehend gestellt worden, inwieweit man möglicherweise einzelne Personengruppen und die Einstellung der Kinder zur sexuellen Orientierung einzelner Personengruppen besonders thematisieren soll.

Der Bildungsansatz gegenüber allen, die in der Gesellschaft benachteiligt sind - das war auch in der Rede von Herrn Gallert zu hören, nämlich wo man dann bei Diskriminierungsansätzen aufhört -, ist: Wir orientieren uns an Personen, die benachteiligt sind, greifen keine Personengruppe heraus und bevormunden weder Eltern noch Erziehungsberechtigte.

Zu der zweiten Bemerkung: Auch da haben wir gar nicht so viel Differenz, was die Frage der seelischen Belastungen und der Empfindung Einzelner betrifft, die zum Beispiel die sexuelle Orientierung der Homosexualität teilen, würde man von Heilung sprechen und Therapieansätze vertreten, die nahelegen, es handele sich um eine Funktionsstörung oder Krankheit. Diese empfinden dies nämlich als diskriminierend und können durch einen solchen Ansatz in seelische Belastungssituationen kommen. Deswegen habe ich ausreichend versucht, deutlich zu machen - ich wiederhole es gern -, dass ich diesen Ansatz weder in der Vergangenheit geteilt habe noch heute teile und dass er auch nicht mit dem vereinbar ist, was wir in dem beschlossenen Grundsatzprogramm der Landespartei gemeinsam vertreten.

Was mich allerdings stört, ist, dass man eine Vielfalt von Meinungen, die es in einer freien Gesellschaft gibt - Scharlatanerie ist in unserer Gesellschaft auch in anderen Bereichen nicht fremd -, gleichsetzt mit der Haltung einer Partei, der Partei dann Doppelzüngigkeit vorwirft, um konservative Kreise im Parteilager zu bedienen.

Ich gebe den Vorwurf zurück. Die Frage ist, ob die Aufgeregtheit auch ein politisches Kalkül in diesem Land ist. Denn zehn Jahre CSD, wo es zu dem Zitat kam: „Wir müssen den politischen Druck erhöhen und wer nicht mitzieht, wird abgewählt“, machen deutlich, dass es bei einer Personengruppe auch um das Einwerben von Stimmen geht.

(Zustimmung bei der CDU)

Natürlich kann man diesen Vorwurf des politischen Kalküls immer wieder nehmen. Es ist erstaunlich, dass Kuratoriumsmitglieder, die nicht Mitglied der CDU sind, erstaunlich wenig Anfragen haben.

Ich denke, hierzu muss man deutlich sagen: Es geht überhaupt nicht um die Kompensation von Projekten eines Vereins gegenüber einer Meinung, die dann nicht mehr so schlimm ist. Ich habe versucht, deutlich zu machen, dass ich sie nicht teile. Aber die Kraft zu haben, einen differenzierten Blick zu üben, die Kraft zu haben, in einer freien Gesellschaft auch aushalten zu müssen, dass es Meinungen gibt, die man nicht teilt, die kann man, denke ich, nicht auf die Fragen reduzieren, dass Homophobie ein Parteibuch habe, dass es politisches Kalkül sei und dass es Janusköpfigkeit sei.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der SPD)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Abgeordneter Schröder. Es gibt noch drei weitere Anfragen. Wollen Sie diese beantworten?

Herr Schröder (CDU):

Eine noch.

Präsident Herr Gürth:

Dann hat jetzt Frau Abgeordnete Quade das Wort.

Frau Quade (DIE LINKE):

Vielen Dank. - Ich gebe zu, es ist schwierig, sich auf eine Frage zu begrenzen. Ich will es tatsächlich einmal unter einem reinen Erkenntnisinteresse tun. Was genau ist es, das in Ihren Augen eine heterosexuelle Partnerschaft im Gegensatz zu einer homosexuellen Partnerschaft per se stabil macht?

(Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Herr Schröder (CDU):

Interessante Frage. Sie ist vor allen Dingen deshalb interessant, weil sie eine Unterstellung beinhaltet. Die Funktion der Ehe - -

(Herr Höhn, DIE LINKE: Darüber haben Sie doch geredet! - Herr Lange, DIE LINKE: Können wir auch mal nachgucken! - Zuruf von Frau Prof. Dr. Dalbert, GRÜNE)

- Ich kann ja noch einmal sagen, was ich geäußert habe: Ich habe gesagt, dass aufgrund unserer kulturellen Prägungen unter den Lebensgemeinschaften, die wir haben, von der Ehe eine besondere, stabilisierende Wirkung ausgeht, eine Wirkung, die diese Lebensgemeinschaft nicht nur stabil macht, sondern auch als Orientierungsgeber in unserer Gesellschaft enorm aufwertet.

Ich bin übrigens der persönlichen Auffassung, dass in einer Zeit, in der der Wohlfahrtsstaat an seinem Zenit kratzt, die Orientierung hin zur Familie, zur Gemeinschaft und auch zu darin gelebten Werten in der Gesellschaft tendenziell an Bedeutung gewinnen wird.

(Frau Bull, DIE LINKE: Genau!)

Hat der Staat stabile Lebensgemeinschaften? - Das ist sicherlich die Frage, die viel relevanter ist als das, was in einem Verein gesagt wird oder nicht gesagt wird. Das ist wirklich eine interessante Frage. Es geht darum, ob es in der Gesellschaft einen Konsens gibt: Fördert und schützt der Staat erst dort, wo es Familie bereits gibt, oder hat er auch ein Interesse daran, dass es stabile Partnerschaften, stabile Lebensgemeinschaften gibt, und unterstützt dies deshalb auch? - Dazu wird der Diskurs, auch zwischen den Parteien, sicherlich weitergehen und die Meinungsvielfalt in der Gesellschaft wird bestehen bleiben. Aber man kann, glaube ich, daraus nicht ableiten, das andere Lebensmodell wäre damit automatisch diskriminiert.

(Zuruf von Frau Bull, DIE LINKE)

Wir halten Toleranz und Diskriminierungsfreiheit gegenüber gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften für vereinbar mit dem besonderen Schutz von Ehe und Familie in der Gesellschaft.

(Zustimmung bei der CDU - Zuruf von Frau Bull, DIE LINKE)

Gibt es noch eine Frage?

Präsident Herr Gürth:

Ja, wenn Sie noch möchten.

Herr Schröder (CDU):

Dann, bitte, die Frage.

Präsident Herr Gürth:

Es gibt noch zwei Wortmeldungen. Diese würde ich noch zulassen, wenn Sie es wollen. - Als nächster Redner spricht der Abgeordnete Herr Lange. Danach hat Herr Abgeordneter Striegel das Wort.

Herr Lange (DIE LINKE):

Herr Schröder, Sie hatten noch einmal Bezug genommen auf die vielfältigen Angebote des Vereins Leo, auch darauf, dass er eine sehr gute Arbeit machen würde. Ich möchte nur darauf hinweisen, dass das, was auf der Seite zu lesen ist, Ausdruck einer diskriminierenden Grundhaltung der Akteure in diesem Verein ist. Das wird sich in jedem Programm, das dieser Verein anbietet, auch immer irgendwo niederschlagen.

Ich kann Ihnen sagen: Es sind genau diese Personen, die es jungen Menschen schwermachen, sich irgendwann zu outen, die es jungen Menschen schwermachen, ihre sexuelle Orientierung in dieser Gesellschaft frei zu leben. Deswegen halte ich diesen Verein für kreuzgefährlich. - Das ist das Erste.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Das Zweite ist: Herr Schröder, ich habe noch nicht verstanden, was Sie meinen. Worin besteht der Unterschied zwischen Herrn Westerwelle und seinem Partner und Frau Merkel und ihrem Ehegatten,

(Herr Kurze, CDU: Was?)

außer dass letztere Mann und Frau sind? Inwiefern leben diese anders? Können Sie mir das erklären?

Warum heißt es bei den einen „Ehe“ und bedarf eines besonderen Schutzes? Warum heißt es bei den anderen „Lebenspartnerschaft“ und bedeutet, sich auf jedem Fragebogen outen zu müssen, indem man „Lebenspartnerschaft“ ankreuzt und somit immer damit rechnen muss, dass irgendein

Rädchen im System eben doch nicht so tolerant ist und nicht angemessen mit einem umgegangen wird?

(Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Herr Schröder (CDU):

Zu der ersten Frage, Herr Lange: Ich will unnötige Wiederholungen vermeiden, aber noch einmal anmerken, dass weder eine Vereinsmitgliedschaft noch eine Mitwirkung bei Seminaren oder im Kuratorium in meinem Fall vorliegt und dass ich öffentlich - im Übrigen nicht erst jetzt, sondern auch schon in den zurückliegenden Jahren, wenn ich damit konfrontiert war - die Meinung, die ich dazu habe, vertrat, nämlich - ich wiederhole - dass ich diese Therapieansätze nicht nur für fragwürdig halte, sondern sie auch nicht teile. Zu den seelischen Belastungen ist ja etwas gesagt worden.

Auch die Aussagen, die Sie jetzt zitieren könnten, die Sie in Unterlagen, Büchern oder Internetseiten gefunden haben, sind nicht deckungsgleich mit meiner Überzeugung; das müssen sie auch nicht sein. Sie können, wenn Sie diese Frage stellen, aber doch nicht gleichzeitig die Kraft zur Differenzierung in diesem Sinne verbieten wollen. Dass sich die Vereinsarbeit trotz Differenz an diesem Punkt viel breiter dargestellt hat, als es die Reduzierung auf diese kritikwürdige Sache zulässt, hatte ich gesagt. Dass Sie diese These für gefährlich, für falsch halten, ist unbenommen; ich teile Ihre Auffassung an diesem Punkt sogar.

Die zweite Frage, die die Lebenspartnerschaften von Regierungsmitgliedern oder ehemaligen Regierungsmitgliedern betrifft, ist eine sehr persönliche. Die müssen Sie denjenigen selbst stellen.

(Zuruf von Herrn Lange, DIE LINKE)

- Nein, das ist eine persönliche Frage.

(Zuruf von Herrn Gallert, DIE LINKE)

- Die Frage der Differenzierung, ja.

(Zuruf von Frau Bull, DIE LINKE)

- Ich will ja. Lassen Sie mich doch!

(Zuruf von Frau Dr. Klein, DIE LINKE)

- Immer ruhig.

Die Differenzierung in der Rechtslage: Sie weisen zu Recht darauf hin, dass es in Deutschland das Rechtsinstitut der Ehe gibt. Das ist die Lebenspartnerschaft zwischen Mann und Frau. Daneben gibt es das Rechtsinstitut der eingetragenen Lebenspartnerschaft. Sie hinterfragen die Rechtslage. Sie hinterfragen übrigens auch die Verfassungslage; denn der besondere Schutz von Ehe und Familie steht darin. Sie hinterfragen die Rechtslage in Deutschland. Sie hinterfragen die

Verfassungslage. Die CDU hinterfragt die Verfassungslage nicht, sondern sagt: Der Schutz von Ehe und Familie ist zu Recht im Grundgesetz verankert. Das ist der Unterschied, der sicherlich bleiben wird.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön. - Nun die letzte Zwischenfrage von Herrn Abgeordneten Striegel.

Herr Striegel (GRÜNE):

Herr Kollege Schröder, ich habe es immer noch nicht verstanden und ich habe Sie auch nicht vortragen hören, was nun homosexuelle Beziehungen weniger stabil macht als heterosexuelle Partnerschaften. Aber lassen wir den Aspekt. Ich habe nicht die Hoffnung, dass wir dazu heute noch Erkenntnisse vorgetragen bekommen.

Ich habe eine ganz einfache Frage. Sie haben das vorhin noch einmal gesagt und auch darauf verwiesen. Sie haben das Grundsatzprogramm Ihrer Partei hier vorgetragen und haben darauf aufmerksam gemacht, dass die Positionen des Vereins Leo e. V. mit diesem Grundsatzprogramm nicht vereinbar seien. Ich frage Sie als Vorsitzenden des Kreisverbandes Mansfeld-Südharz der CDU: Werden Sie den Parteiausschluss von Herrn Ritter, der diesem Verein vorsteht, vorantreiben?

(Unruhe - Herr Kurze, CDU: Was? - Herr Borgwardt, CDU: Also, wirklich! - Weitere Zurufe von der CDU: Nee! - Das gibt's doch gar nicht! - Wo sind wir denn?)

Herr Schröder (CDU):

Ich kann auch gern weiterhin hier vorn stehen und die Dinge erklären. Ich vermute, dass Sie mich nicht verstehen, weil Sie mich nicht verstehen wollen.

(Beifall bei der CDU - Herr Höhn, DIE LINKE, lacht)

Ich weiß nicht, ob dieser Eindruck völlig falsch ist.

Die Frage nach der Mitgliedschaft in der Partei ist bei uns satzungsrechtlich geregelt. Darüber wird nicht nach Gutdünken entschieden; erst recht nicht aufgrund einer Meinungslage in anderen Parteien. Ich denke, niemand lässt sich dabei hineinreden.

(Beifall bei der CDU)

Ich hinterfrage noch einmal kritisch das Maß dessen, was wir uns hier zumuten; denn, so glaube ich, wir haben alle Grund genug, Freiheitsrechte zu verteidigen. Es wird viel Unsinn in dieser Gesellschaft erzählt. Es gibt den Freiraum dafür.

(Unruhe bei der LINKEN)

Es gibt auch Meinungen, von denen man sich distanziert und die man für gefährlich hält; das ist alles richtig. Aber daraus abzuleiten, dass man an dieser Stelle über eine Art Gesinnungsterror herangeht,

(Herr Gallert, DIE LINKE: Hallo? - Unruhe bei der LINKEN)

ist aus meiner Sicht nicht vereinbar mit dem, was eine freiheitliche Gesellschaft aushalten kann und muss.

Christen können irren, Genossen können auch irren, weil irren menschlich ist. Auch wenn Sie das Etikett gern verteilen wollen - die Homophobie kennt kein Parteibuch.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von Herrn Lange, DIE LINKE)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Abgeordneter Herr Schröder. - Wir fahren in der Aussprache zur Aktuellen Debatte fort. Als Nächste spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Abgeordnete Frau Lüdde-mann.

Frau Lüdde-mann (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Je länger ich die Ereignisse der vergangenen Tage, die hier in Rede stehen, beobachtet habe, desto mehr habe ich mich gefragt, ob es wirklich beabsichtigt ist, hierüber eine Aktuelle Debatte im Landtag von Sachsen-Anhalt zu führen.

Es ist unbestritten, dass der Auslöser dieser Debatte aktuell ist. Es wurde über den Leo e. V. berichtet. Ich persönlich und auch meine Fraktion finden es absolut unsäglich, dass heute, im 21. Jahrhundert, im Herzen von Europa, in Deutschland Entwicklungsstörungen in einem Satz mit Homosexualität genannt werden, dass ein Verein für 150 € anbietet, innere Selbstheilungskräfte zu aktivieren, um das innere Kind in die Ecke zu stellen und aus homosexuellen Menschen natürliche heterosexuelle Menschen zu machen. Davon distanzieren wir uns ganz eindeutig. Wir finden es unsäglich, dass ein solcher Verein in Sachsen-Anhalt existiert.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN)

Wenn man aber überlegt, was hinter dieser Aktuellen Debatte steht, Kolleginnen und Kollegen, dann, denke ich, ist es kein aktueller Grund, weil es nichts Neues ist.

Es ist leider Gottes nicht neu, dass führende Kräfte der CDU in einer Reihe mit homophoben Thesen genannt werden, dass sie homophobe Thesen unterstützen und diesen nahestehen. Das, Kollege

Parteivorsitzender Webel, ist eben keine Privatsache.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN)

Wenn man eine Regierungspartei repräsentiert, wenn man diesem Hohen Hause angehört, dann ist es keine Privatsache, wofür man sich engagiert und welche Thesen man vertritt.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN)

Das Grundsatzprogramm der CDU, aus dem bereits zitiert wurde, ist das eine, die Praxis ist das andere. An ihren Taten sollt ihr sie messen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Unruhe bei der CDU)

Was den Leo e. V. angeht: Herr Ritter, Ex-MdL der CDU, wurde bereits beschrieben. Er ist kein Unbekannter. Seit dem Jahr 1982 gibt Herr Ritter solche Seminare. Der ehemalige Synodale der Kirchenprovinz Sachsen ist für seine homophoben Theorien bekannt. Just in demselben Jahr 1982 begann Eduard Stapel damit - das ist die Ikone der Schwulenbewegung in der DDR -, sich in der Kirchenprovinz Sachsen für und mit Schwulen zu engagieren. Dass hierin ein klarer Zusammenhang besteht ist, so glaube ich, eindeutig.

Wer noch keine Zweifel am Leo e. V. hat - auch das wurde heute bereits angesprochen -, muss nur einmal den Namen von den Aardweg googeln; dann ist alles gesagt.

In diesem Zusammenhang will ich erwähnen, dass wir es wahrgenommen haben und dass wir es ausdrücklich würdigen, dass sich Bischöfin Junkermann von diesen Menschen und von diesen Theorien klar distanziert hat.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN)

Wir haben auch zur Kenntnis genommen und finden es ausgesprochen positiv und ausgesprochen wichtig, dass der Paritätische sofort nach dem Bekanntwerden dieser Thesen ein Ausschlussverfahren angestrengt hat. Wir haben zur Kenntnis genommen und würdigen es positiv, dass der Landkreis Mansfeld-Südharz die zwar geringe, aber dennoch stattgefundene Förderung des Vereins einstellen wird. Wir nehmen auch zur Kenntnis und würdigen es, dass der Landesjugendhilfeausschuss ein Aberkennungsverfahren hinsichtlich der Eigenschaft als freier Träger der Jugendhilfe in Gang gesetzt hat.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Wir nehmen aber auch zur Kenntnis, dass eine solche klare Distanzierung und eine solche klare Abweisung dieser Thesen - das habe ich leider

auch heute nicht gehört - seitens der CDU nicht stattgefunden hat.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN)

Ich muss sagen, von Herrn Dr. Bergner habe ich nichts anderes erwartet.

(Widerspruch bei der CDU)

Die Situation im Jahr 2009 ist erwähnt worden. Ich selber war bei Diskussionen beim CSD zugegen, bei denen er mit Edi Stapel diskutiert hat. Er wird in Protokollen des Landtags unter anderem mit dem folgenden Satz zitiert:

„Gleichstellung anderer Lebensformen ist eine Bedrohung für unsere Gesellschaft.“

Er hat sich im Bundestagswahlkampf 2013 eindeutig gegen das Adoptionsrecht für homosexuelle Menschen ausgesprochen.

Ich finde es mehr als bedauerlich, dass Walters Remmers, ein weiteres Mitglied der CDU, im Beirat des Vereins mitwirkt. Er ist nicht nur Verfassungsminister a. D., sondern auch heute noch Vorsitzender der Stiftung Rechtsstaat Sachsen-Anhalt e. V. Ich finde, es ist nicht angemessen, dass ein Vorsitzender dieser Stiftung solche Thesen unterstützt.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Über den ehemaligen und den amtierenden Fraktionsvorsitzenden der CDU möchte ich nicht viele Worte verlieren. Ich habe es immer noch nicht verstanden, Herr Schröder, obwohl bereits dreimal nachgefragt wurde. Ich verstehe auch nicht, dass Sie einerseits sagen, es gebe keine Liebe zweiter Klasse, und dass es andererseits eine Ehe und eine Nicht-Ehe gibt - um es einmal anders zu formulieren.

Ich glaube nicht, dass es daran liegt, dass wir Sie nicht verstehen wollen, sondern daran, dass wir Sie nicht verstehen können, weil Ihre Werte nicht die unseren sind.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Ich finde es mehr als traurig - das möchte ich deutlich sagen -, dass ich heute, im Jahr 2014, hier stehen und eine ähnliche Rede halten und mich einer ähnlichen Debatte aussetzen muss, wie es meine Kollegin Kathleen Behnke schon im Jahr 1997 in diesem Hohen Hause tat. Ich habe die Debatte noch einmal nachgelesen. Herr Gallert hat es angesprochen.

Der familien- und jugendpolitische Sprecher der CDU Herr Jantos ist vorhin zitiert worden. Auch ich habe mir extra noch einmal die Website angeschaut. Dort heißt es: Permanente Sondererschei-

nungen wie gleichgeschlechtliche Ehen als normale Alternative zur Familie - in Klammern: Vater, Mutter, Kind - lasse ich nicht gelten. Das ist sinn gemäß zitiert; das kann jeder nachlesen. Angesichts dessen wundere ich mich über nichts mehr. Das können Sie auf der Internetseite von Herrn Jantos nachlesen, sofern es nicht bereits gelöscht wurde.

(Zuruf von Herrn Borgwardt, CDU)

Ich kann mit anderen Zitaten fortfahren. Die Einbringung des Aktionsplans gegen Homophobie ist vom Kollegen Krause mit den folgenden Worten eingeleitet worden: Ich würde gern ablehnen, aber ich darf es aufgrund der Koalitionsdisziplin nicht.

(Zustimmung von Herrn Striegel, GRÜNE)

Eigentlich braucht man danach nicht mehr weiterzureden. Wir sprechen einfach unterschiedliche Sprachen. Wir gehen von unterschiedlichen Werten aus.

Man muss es ganz klar sagen: Eine Kanzlerin macht noch keine Gleichstellung; ein Hitzlsperger macht noch keine Chancengleichheit im Sport; ein schwuler Außenminister macht noch keine Ehe für alle.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Dass wir 17 Jahre nach dem Jahr 1997, nachdem der Landtag damals einen Tiefpunkt erlebt hat, heute wieder eine solche Debatte führen müssen, ist ein weiterer Tiefpunkt. Ich bin traurig und ich schäme mich, dass ich diesem Tiefpunkt beiwohnen muss.

(Herr Kurze, CDU: Oh!)

Es verwundert deshalb auch nicht, dass wir auf unsere Große Anfrage, die der Minister erwähnt hat, nur eine lapidare Antwort erhalten haben, die ich für mich in einem Satz zusammenfassen kann: Ja, wir machen Gleichstellung für LSBTI, für Lesbische, für Schwule, für Bisexuelle, für Transsexuelle und für Intersexuelle, soweit wir das müssen, soweit uns dies Bundesgesetze vorgeben, aber auch keinen Deut mehr.

Es wundert mich bereits seit Längerem nicht mehr, aber ich möchte es noch einmal sagen, dass seit Juni - es ist bereits länger als ein halbes Jahr her, Herr Gallert - die Beschlussempfehlung vor sich hindümpelt, weil es innerhalb der Landesregierung keine Entscheidung gibt, wer für dieses Thema zuständig ist.

(Ministerin Frau Prof. Dr. Kolb: Stimmt nicht!)

Dass heute der Gesundheitsminister und nicht die Gleichstellungsministerin, wie es im 21. Jahrhun-

dert angemessen wäre, gesprochen hat, scheint eine eindeutige Positionierung zu sein, die ich sehr bedauere.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Das einzig Gute an dieser Debatte ist, dass sie vielen noch einmal die Augen geöffnet hat und dass es auch mich, das muss ich gestehen, noch einmal ein Stückchen wachgerüttelt hat.

Ich habe die Debatte aus dem Jahr 1997 erwähnt. Ich könnte auch andere Debatten zitieren. Es hat mir die Augen dafür geöffnet, dass die alten Schlachten eben noch nicht geschlagen sind. Es hat mir die Augen dafür geöffnet, dass unsere Gesellschaft weit weniger liberal und weit weniger pluralistisch ist, als wir manchmal glauben mögen. Es hat mir die Augen dafür geöffnet, dass die Bedeutung der Worte - und ich habe es extra noch einmal nachgelesen - „konservativ“ auf der einen Seite und „progressiv/fortschrittlich“ auf der anderen Seite, doch noch stimmen und dass sie sich auch in Deutschland im Jahr 2014 noch klar bestimmten Parteien zuordnen lassen.

Ich bin stolz darauf, dass ich mich einer progressiven, fortschrittlichen Partei zurechnen kann. Ich glaube, nur wenn man Visionen hat, wird man diese Gesellschaft verändern. Sie können jetzt lachen. Vor 50 Jahren haben Sie auch darüber gelacht, dass Frauen eigenständig ein Konto eröffnen dürfen und dass Frauen auch hier stehen können. Sie werden in 50 Jahren nicht mehr lachen. - Danke.

(Starker Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Herr Schröder, CDU, meldet sich zu Wort)

Präsident Herr Gürth:

Frau Abgeordnete Lüddemann -- Na gut. Es war keine Frage, sondern eine Wortmeldung zu einer Zwischenintervention. Herr Abgeordneter Schröder.

Herr Schröder (CDU):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Ich glaube, die letzte Bemerkung kann für sich wirken.

(Frau Bull, DIE LINKE: Ja! - Herr Gallert, DIE LINKE: Ja! - Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Ich möchte das Wort gern noch einmal für drei sachliche Richtigstellungen ergreifen. Erstens: Ich möchte, dass die Fraktion der GRÜNEN zur Kenntnis nimmt, dass Christoph Bergner - was er vor der heutigen Debatte noch einmal bestätigt hat - der Interpretation seiner Worte zum Beispiel aus dem

Jahr 2009 durch die GRÜNEN ausdrücklich widerspricht und in seiner Erklärung, die er verbreitet hat, zum Ausdruck bringt, dass er der These der Therapierbarkeit homosexueller Neigungen immer widersprochen hat. Einer der Gründe für seinen Widerspruch war die Einsicht, dass der Hinweis auf eine Therapie automatisch unterstellt, Homosexualität sei als eine Krankheit zu werten. „Eine solche Aussage hat gegenüber den Betroffenen zweifellos eine diskriminierende Wirkung, gegen die ich mich ausdrücklich wende“, so Christoph Bergner.

Die zweite Richtigstellung: Der Landkreis Mansfeld-Südharz hat nicht erklärt, nicht mehr fördern zu wollen, sondern gedenkt die Förderfähigkeit des bisher anerkannten Trägers der freien Jugendhilfe zu überprüfen.

Dritte Bemerkung: Frau Lüddemann hat behauptet, wir würden uns gegen einen Aktionsplan auf Landesebene wenden, weil wir Vorurteile gegen Homosexuelle hätten - zumindest war das so ein bisschen die Anmerkung.

(Frau Lüddemann, GRÜNE: Das habe ich nicht gesagt! - Zuruf von Herrn Gallert, DIE LINKE)

Ich will zumindest ergänzen, dass die Ausschussüberweisung tatsächlich ein Kompromiss innerhalb der Koalition war. Die ablehnende Haltung ist damit begründet worden, dass Toleranz und Diskriminierungsfreiheit etwas mit einer Diskussion, mit einem Einstellungswandel in der Gesellschaft zu tun haben und dass es unsere Überzeugung bisher war, dass man diesen Einstellungswandel nicht automatisch durch offizielle Programme bewerkstelligen kann. Das war das Argument.

(Zuruf von Herrn Lange, DIE LINKE, und von Herrn Gallert, DIE LINKE)

Präsident Herr Gürth:

Wir fahren in der Aktuellen Debatte fort. Als Nächste spricht für die Fraktion der SPD Frau Abgeordnete Budde.

Frau Budde (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist schon so, wie Herr Gallert gesagt hat: Daran, wie der Schwächste behandelt wird, bemisst sich die Qualität einer Gesellschaft. Das gilt auch für sogenannte Minderheiten. Ich möchte die Debatte, die wir heute führen, ein Stück aus der engeren Debatte herausholen, nachher aber wieder auf Sachsen-Anhalt Bezug nehmen.

Ich möchte etwas weiter ausholen, als es heute nur mit einem Wort angesprochen worden ist, und auf die Olympischen Spiele in Sotschi eingehen. Das beschreibt sozusagen eine weltweite Debatte

und gehört heute genauso dazu, wie unsere Debatte in Sachsen-Anhalt.

In einer Woche werden die Olympischen Winterspiele eröffnet und rund 3 000 Sportlerinnen und Sportler aus fast 90 Ländern um Gold, Silber und Bronze kämpfen. Das ist ein Fest des Sports, auf das wir uns alle freuen.

Wenn man den Gedanken von Olympia ein bisschen näher hinterfragt und sich die Präambel durchliest, dann steht darin: Es ist Ausdruck des olympischen Geistes,

„den Sport in den Dienst der harmonischen Entwicklung des Menschen zu stellen, um eine friedliche Gesellschaft zu fördern, die der Wahrung der Menschenwürde verpflichtet ist... Jede Form von Diskriminierung eines Landes und einer Person aufgrund von Rasse, Religion, Politik, Geschlecht oder aus sonstigen Gründen ist mit der Zugehörigkeit zur olympischen Bewegung unvereinbar.“

Dennoch gibt es gerade dort, wo die Olympischen Spiele gerade stattfinden, in Sotschi, eine Gruppe von Menschen, für die dieses Diskriminierungsverbot scheinbar nicht gelten muss, nicht gelten darf, nicht gelten soll, nämlich für Homosexuelle. Das ist so.

Wenn man ernst nimmt, was die russische Regierung beschlossen und Präsident Putin am 30. Juni unterzeichnet hat - und ich glaube, das muss man in diesem Land verdammt ernst nehmen -, dann stellt es positive Äußerungen über Homosexualität in Anwesenheit von Minderjährigen oder über Medien wie das Internet unter Strafe. Man darf nicht dafür oder dagegen protestieren. Das gilt genauso für Ausländerinnen und Ausländer. Man kann dort eingesperrt, des Landes verwiesen werden. Es ist für Ausländerinnen und Ausländer sicherlich immer noch einfacher, wenn man wieder herauskommt, als wenn man dort bleibt.

(Herr Lange, DIE LINKE: Das ist klar!)

Meine Damen und Herren! Ich will an dieser Stelle und an diesem Ort und im Zusammenhang mit der Debatte, die wir heute führen, ganz deutlich sagen: Dass es im 21. Jahrhundert möglich ist, dass Homophobie staatlich sanktioniert wird und dass Menschen diskriminiert und geächtet werden und die Welt darauf schaut, dass sie geächtet werden, nur weil sie sind, wie sie sind, ist ein Skandal. Das muss hier auch ausgesprochen werden.

(Zustimmung bei der SPD, bei der LINKEN, bei den GRÜNEN und von der Regierungsbank)

Es wird auch nicht dadurch besser, dass der Geheimdienst in Russland sagt: Wir setzen das einmal aus, wir schauen einmal ein paar Wochen lang nicht wirklich hin.

Ich will auch ganz deutlich sagen, dass der Eier-
tanz des IOC in dieser Frage auch kein Ruhmes-
blatt ist.

(Zustimmung bei der SPD, bei der LINKEN
und bei den GRÜNEN)

Wenn man die Olympischen Ringe nebeneinander
legt und ein bisschen streckt, dann kommt man au-
tomatisch zur Regenbogenfahne. Vielleicht sollte
man das hier nicht so laut sagen, weil die dann
vielleicht in Sotschi auch noch verboten wird. Ge-
nau das ist aber ein Symbol und eine Doppeldeu-
tigkeit, die positiv ist. Vielleicht kommt der eine
oder andere darauf. Ich glaube nicht, dass die
Olympischen Ringe verboten werden. Vielleicht
nutzt man das Symbol dafür.

Nun mag man sich fragen, was das alles mit
Sachsen-Anhalt zu tun hat. Natürlich haben die
Olympischen Winterspiele auch mit Sachsen-
Anhalt zu tun. Ich habe das Thema Homophobie
bewusst in einen größeren Rahmen stellen wollen,
weil es nicht nur eine Debatte ist, die aktuell in
Sachsen-Anhalt anhand des Themas Leo e. V. ge-
führt wird, sondern weil die Debatte aktuell auch in
der Bundesrepublik geführt wird, am Beispiel des
Fußballs, und weil sie international am Beispiel der
Winterspiele geführt werden muss. Das zeigt die
ganze Scheinheiligkeit und Doppelzüngigkeit einer
internationalen Gesellschaft bei diesem Thema.

Das reduziert sich nicht nur auf Sachsen-Anhalt,
sondern es ist so, wie es der Minister vorhin ge-
sagt hat: Offiziell wird immer viel gesagt, aber in-
nerhalb der Gesellschaft gibt es noch viel zu tun,
um wirklich Normalität herzustellen und um es
auch in den Köpfen ein Stück voranzubringen. Wir
können wahrscheinlich gar nicht abschätzen, wie
viel es noch zu tun gibt, damit Menschen so, wie
sie leben wollen, einfach akzeptiert werden, ohne
Wenn und Aber.

Ich will noch ein Zitat aus einer Fernsehsendung
nennen, nachdem sich der Fußballer Hitzlsperger
geoutet hatte. Ein Nationalmannschaftskollege hat
in einer Fernsehsendung über ihn gesagt:

„Er ist ein Spieler, der erstens sehr intelli-
gent ist und zweitens von seiner Spielweise
überhaupt nicht den Anlass gegeben hätte,
dass man hätte denken können, da ist ir-
gendetwas.“

(Heiterkeit bei der LINKEN)

„Man assoziiert mit Homosexuellen immer,
dass sie etwas weicher sind. Bei ihm war
das nicht so.“

Ein Zitat des Mannschaftskollegen.

In den gleichen Zusammenhang gehört die Debat-
te um die Initiative in Baden-Württemberg, die es
ablehnt, verschiedene Formen des Zusammen-
lebens von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Trans-

gender, Transsexuellen und Intersexuellen an
Schulen zu thematisieren, weil - und jetzt wird es
interessant - negative Begleiterscheinungen eines
entsprechenden Lebensstils vernachlässigt wür-
den.

(Frau Bull, DIE LINKE, lacht)

Also man steht davor und sagt: Das ist unfassbar.
Vor allen Dingen: Die wissen gar nicht, was an den
Schulen passiert. An der Schule meiner Töchter
wird darüber jeden Tag diskutiert, und natürlich ist
es richtig, dass darüber gesprochen wird. Es ist
doch besser, man redet darüber und schafft dafür
schon in jungen Jahren Verständnis und Toleranz,

(Zustimmung bei der SPD, bei der LINKEN
und bei den GRÜNEN)

als dass man das Thema hinterher unter erschwer-
ten Bedingungen in der Gesellschaft unterbringen
muss, wenn die Menschen älter sind. Warum soll
denn nicht darüber geredet werden?

Natürlich muss auch über Minderheiten geredet
werden. Es wäre etwas ganz Neues, wenn wir im
Unterricht nicht über Minderheiten reden dürften.

Ich finde das völlig obskur. Dazu gehört, dass es in
Sachsen-Anhalt einen Verein gibt, der sagt - je-
denfalls ein Teil seiner Mitglieder, seiner Multiplika-
toren, der Vorsitzende -, dass Homosexualität eine
Krankheit sei, die man heilen könne, egal in wel-
cher Gestalt sie daherkomme. Das, meine Damen
und Herren, ist obskur, falsch und gefährlich.

Jetzt komme ich zu der Frage, die heute nicht laut
gestellt worden ist: Ist das mittelbar oder unmittel-
bar ein Grundsatz, mit dem der Verein auch in an-
deren Bereichen arbeitet, indem er diese Ansicht
latent auch in andere Aktionen, andere Aktivitäten,
die der Verein ausübt, überträgt? - Das hat nie-
mand ausgesprochen. Ich will es aber deutlich an-
sprechen.

(Unruhe bei der LINKEN)

Das wird doch hinterfragt. Das wird gefragt, und
deshalb ist es nicht nur eine Frage einzelner Per-
sonen, sondern der Verein selbst muss ganz klar
und deutlich sagen, wie er sich zu diesen Äuße-
rungen, zu diesen Einstellungen verhält, und er
muss sich als eingetragener gemeinnütziger Ver-
ein, der mit Jugendlichen arbeiten will, davon dis-
tanzen.

Zum Bild der Familie bzw. der Ehe: Die Sozial-
demokratie - das ist bekannt - hat ein anderes Fa-
milienbild als die CDU.

(Herr Kurze, CDU: Was?)

- Ja. Also wenn das noch nicht bekannt war, dann
wäre das sehr traurig. Natürlich! Ich finde das aber
nicht schlimm.

(Herr Borgwardt, CDU: Eben! - Zustimmung
von Herrn Kurze, CDU)

Ich weiß, dass Sie ein anderes Familienbild haben. Ich würde mir wünschen, dass wir bei dieser Frage näher zusammenkommen und dass nicht immer Stück für Stück durch Gerichte entschieden werden muss, dass es eine wirkliche Gleichstellung gibt, und dass wir unser Recht nicht immer sozusagen durch Zwang anpassen müssen, sondern dass wir das in einem Diskurs tun.

Für uns ist Familie dort, wo Menschen zusammenleben und füreinander Verantwortung übernehmen. Dafür muss man nicht zwingend einen Trauschein haben.

(Zustimmung bei der SPD, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Ich sage auch ganz deutlich: Ob eine Partnerschaft mit einem Trauschein die bessere Variante ist oder ohne oder mit einem zweiten oder dritten Trauschein, das muss jeder selbst entscheiden. Das ist seine private, persönliche Entscheidung.

(Zustimmung bei der SPD)

Aber: Die kleinste Zelle in der Gesellschaft ist die Familie - nicht nur die mit Trauschein, sondern alle anderen Formen des Zusammenlebens auch. Persönlich kann man sich doch entscheiden, wie man will; darin ist man völlig frei. Deshalb muss die Gesellschaft aber eines tun: Sie muss diese Form der Familie gleichstellen, ihr die gleichen Möglichkeiten geben: im Steuerrecht, im Adoptionsrecht - in allen Dingen, die wir als Rahmen für die Gesellschaft setzen.

(Zustimmung bei der SPD)

Das wird jetzt nach und nach ausgeurteilt. Ich wünsche mir als Ergebnis der Debatte, dass wir uns das von den Gerichten nicht mehr Stück für Stück sagen lassen müssen, sondern dass wir anerkennen, dass es an der Zeit ist, dass Familie dort ist, wo Menschen zusammenleben, und dass gleichgeschlechtliche Partnerschaften genauso anerkannt sind wie eine Ehe und dass man dort keinen Unterschied macht.

Bei uns gibt es die Beschlusslage, die natürlich auch die Öffnung des Instituts der Ehe für gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften vorsieht. Das ist lange überfällig.

Meine Zeit ist auch schon bei plus fünf Sekunden. Ich denke, in der Debatte ist alles gesagt worden.

Meine Damen und Herren von der CDU! Ich würde mir wünschen, dass wir das, was der Minister verlesen hat, was im Vertrag der großen Koalition in Berlin steht, hier auch gemeinsam als Koalition leben. Ich weiß, dass wir in bestimmten Dingen unterschiedlicher Auffassung bleiben werden, aber wir als Sozialdemokratie werden dafür werben, dass wir die Schritte der Öffnung der Gesellschaft weitergehen. Es würde mich freuen, wenn wir auch gemeinsam ein Stück weiterkommen. Die anderen

beiden Fraktionen brauche ich nicht zu überzeugen. Ich weiß, dass deren Familienbild ähnlich dem unseren ist und wir an einem Strang ziehen.

Noch einmal die Bitte, was den LEO e. V. angeht, von dieser Stelle aus, dass sich der Verein und alle, die ihn tragen, dazu verhalten; denn es sind Menschen, die ihn tragen. Sie müssen sich darüber klar werden, dass sie sich von diesem Teil des Vereins trennen müssen. Das ist meine Bitte und auch eine Aufforderung aus der Sozialdemokratie. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Frau Abgeordnete Budde.

Damit sind wir am Ende der Aktuellen Debatte angekommen. Gemäß § 46 unserer Geschäftsordnung werden Beschlüsse in der Sache nicht gefasst und der Tagesordnungspunkt ist damit abgeschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Zweite Beratung

Zivilgesellschaftlichen Protest gegen Neonazikonzerte unterstützen - Kommunen nicht allein lassen

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/2142**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Inneres und Sport - **Drs. 6/2712**

Die erste Beratung fand in der 45. Sitzung des Landtages am 20. Juni 2013 statt. Ich erteile für die Berichterstattung Herrn Abgeordneten Erben das Wort.

Herr Erben, Berichterstatter des Ausschusses für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Landtag hat in der 45. Sitzung am 20. Juni 2013 den Ihnen in Drs. 6/2142 vorliegenden Antrag der Fraktion DIE LINKE zur Beratung an den Ausschuss für Inneres und Sport überwiesen.

Die einbringende Fraktion DIE LINKE beantragt zu beschließen, dass die Mitglieder des Landtags von Sachsen-Anhalt allen Menschen, die sich am 25. Mai 2013 und im Vorfeld gegen das neonazistische Skinheadkonzert, welches letztlich in Nienhagen stattfand, engagiert haben, ihren Dank aussprechen.

Darüber hinaus soll der Landtag die Landesregierung beauftragen, ein Konzept für den Umgang mit neonazistischen Konzerten zu entwickeln, das die politische Dimension dieser Konzerte stärker als

bisher fokussiert. Dabei soll das Ziel, Kommunen und Landkreise in Zukunft besser als bisher beraten und begleiten zu können, nicht außer Acht gelassen werden.

Der Ausschuss für Inneres und Sport beschloss im Ergebnis seiner ersten Beratung, zu diesem Thema eine Anhörung durchzuführen. Die Anhörung, zu der zahlreiche Experten, Sachverständige, Einwohner des Ortes Nienhagen sowie Vertreter der Kommunen eingeladen wurden, fand am 26. September 2013 in öffentlicher Sitzung statt.

Im Verlauf der Anhörung wurden sowohl die Ängste der Einwohner betroffener Ortschaften als auch praktische Schwierigkeiten der Verwaltung, die man bei neonazistischen Konzerten zu bewältigen hat, vorgetragen. Im Nachgang zu dieser Anhörung befasste sich der Ausschuss für Inneres und Sport in seiner Sitzung am 16. Januar 2014 erneut mit dem Thema.

Zur Beratung legten die regierungstragenden Fraktionen dem Ausschuss einen Beschlussvorschlag vor, der sich von dem Antrag der Fraktion DIE LINKE in Drs. 6/2142 im Wesentlichen dadurch unterscheidet, dass der zivilgesellschaftliche Protest ausdrücklich als wichtig anerkannt und die Rolle der mit rechtsextremen Veranstaltungen befassten Behörden, insbesondere der Polizei hervorgehoben wird.

Der Beschlussvorschlag stellt außerdem darauf ab, dass es mit Blick auf die kommunalen Behörden Optimierungsbedarf gebe und dass die Landesregierung mit der Schaffung einer Organisationseinheit im Landeskriminalamt zur Erkennung verbotener oder indizierter rechtsextremistischer Musik eine weitere Maßnahme ergriffen habe.

Darüber hinaus bringen die Fraktionen von CDU und SPD in ihrem Papier zum Ausdruck, dass es geboten erscheine, im Wege der Fachaufsicht auf die handelnden kommunalen Sicherheitsbehörden verstärkt Einfluss auszuüben.

Schließlich wird festgehalten, dass alle rechtlichen Möglichkeiten ausgenutzt werden sollten, um rechtsextremistische Musikveranstaltungen bei Vorliegen der juristischen Voraussetzungen zu verbieten bzw. zu beenden.

Die Fraktion DIE LINKE beantragte mündlich, den ersten Satz des Punktes 2 ihres Antrags in Drs. 6/2142 in die Beschlussempfehlung zu übernehmen. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unterstützte diesen mündlich vorgetragenen Änderungsantrag. Im Ergebnis der Abstimmung fand dieser Änderungsantrag jedoch nicht die erforderliche Mehrheit im Ausschuss.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der soeben von mir erläuterte Beschlussvorschlag der regierungstragenden Fraktionen wurde mit 8 : 0 : 5 Stimmen beschlossen. Er liegt Ihnen in Drs. 6/2712

vor. Im Auftrag des Ausschusses für Inneres und Sport bitte ich um Zustimmung zu dieser Beschlussempfehlung.

(Zustimmung bei der SPD)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Abgeordneter Erben. - Wir treten nun in die Aussprache ein. Zunächst spricht für die Landesregierung der Minister des Inneren Herr Stahlknecht.

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Die Bekämpfung des Rechtsextremismus ist nicht nur ein zentrales politisches Anliegen, sondern eine Aufgabe, die sich meiner Meinung nach dauerhaft an alle gesellschaftlichen Ebenen richtet.

Sicherheitsbehörden und Polizei sind in einem Rechtsstaat an das Prinzip der Rechtsstaatlichkeit gebunden. Sie haben bei der Durchführung von Konzerten der rechten Szene zunächst Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung abzuwehren und begangene Straftaten sowie Ordnungswidrigkeiten auch aufgrund des Legalitätsprinzips zu verfolgen.

Allerdings dient die Exekutive in ihrer Rechtsstaatlichkeit eben nicht vorrangig politischen Interessen. Das heißt nicht, dass ihnen keine Bedeutung zukommt. Der Erlass zum Umgang mit rechtsextremistischen Musikveranstaltungen vom 25. Juli 2011 macht deutlich, dass bei entsprechender Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung alle Möglichkeiten auszuschöpfen sind, um bekannt gewordene Veranstaltungen zu beschränken, zu verbieten oder zu beenden.

Eine übermäßige Einschränkung der Ermessensausübung, die ausschließlich einer bestimmten politischen Vorstellung folgt, wird jedoch spätestens vor einem Verwaltungsgericht keinen Bestand haben.

Daher bedarf es neben den behördlichen Maßnahmen auch eines breit aufgestellten zivilgesellschaftlichen Protestes. Es muss in einer Demokratie auch die starke Stimme der Bevölkerung sein, die ihre Ablehnung gegenüber rechtsextremistischen Bestrebungen in aller Deutlichkeit zum Ausdruck bringt.

Institutionen, welche diesen Protest organisieren und koordinieren, sind in unserem Land bereits vorhanden. So wird durch das Netzwerk für Demokratie und Toleranz und durch staatlich geförderte Vereine wie Miteinander e. V. Basisarbeit überall dort betrieben, wo Aufklärung notwendig ist und die Schaffung einer demokratischen Protestkultur unterstützt werden muss.

Das Landesprogramm für Demokratie, Vielfalt und Weltoffenheit in Sachsen-Anhalt zielt auf die Stärkung des demokratischen Bewusstseins und auf die vielfältige Förderung einer gelebten demokratischen Kultur ab.

Dabei ist der Dialog mit zivilgesellschaftlichen Gruppen, Institutionen und Akteuren ein wichtiges Element der Umsetzung des Landesprogramms. An dieser Stelle bedarf es daher keiner neuen oder weiteren Institutionen.

Auch der Verfassungsschutz wendet sich im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit an alle interessierten Bürgerinnen und Bürger und bietet wichtige Informationen, die eine fundierte Meinungsbildung über die Gefahren der verfassungsfeindlichen Machenschaften der Rechtsextremisten ermöglichen.

So werden neben der jährlichen Veröffentlichung des Verfassungsschutzberichtes Fachtagungen und Vorträge organisiert, es werden aufklärende Broschüren und Flyer, beispielsweise zu Symbolen und Kennzeichen des Rechtsextremismus, angeboten. Dabei wird seit Jahren eine steigende Resonanz auf das Angebot erkennbar. Informationsveranstaltungen zu Themen wie Erscheinungsformen des Rechtsextremismus oder Umgang mit Anmietversuchen werden somit einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Dennoch können und wollen wir uns auch in Anbetracht des bisher Erreichten nicht zurücklehnen. Die Maßnahmen der Sicherheitsbehörden und der Polizei unterliegen einer kontinuierlichen Auswertung.

Die Anhörung vor dem Innenausschuss hat auch für uns Ansatzpunkte für eine weitere Optimierung in Bezug auf den Umgang mit rechten Musikveranstaltungen aufgezeigt. Unter Berücksichtigung der Auswertung von rechten Musikveranstaltungen in der Vergangenheit und der Informationen in der Anhörung habe ich die Einrichtung einer zentralen Informationsstelle im Landeskriminalamt angewiesen, welche die Behörden bei ihrer Arbeit unterstützen soll. Neben der Beobachtung von rechtsextremistischen Musikveranstaltungen sollen von dort aus zukünftig auch die Maßnahmen vor Ort, an denen solche Konzerte stattfinden, optimiert werden.

Daneben soll die Arbeit von Gemeinden und Landkreisen im Fall von Veranstaltungen der rechten Szene fachaufsichtlich noch enger begleitet werden. Kein Entscheidungsträger auf kommunaler Ebene soll und darf das Gefühl bekommen, bei wichtigen behördlichen Entscheidungen allein gelassen zu werden.

Sofern die Notwendigkeit besteht, werden wir die bestehenden Zuständigkeiten bündeln, um möglichst jederzeit eine enge Abstimmung und Ver-

zahnung zwischen den beteiligten Fachämtern sicherzustellen.

Ich denke, wir sind uns darin einig, dass alle Auflagen und Verbote nur dann ihre volle Wirkung entfalten, wenn ihre Einhaltung vor Ort penibelst überwacht wird. Aus diesem Grund werden wir bei der Planung und Durchführung von Einsatzmaßnahmen ein besonderes Augenmerk auf umfassende und abgestimmte Kontrollen legen, die durch die zuständigen Sicherheitsbehörden und die Polizei gemeinsam durchgeführt werden. Wir werden auch zukünftig Sorge dafür tragen, dass an keinen Ort in diesem Land ein rechtsfreier Raum entsteht.

- Herzlichen Dank.

(Zustimmung von Ministerin Frau Prof. Dr. Kolb und von Minister Herrn Dr. Aeikens)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön. - Wir fahren in der Aussprache fort. Als Nächster spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herr Abgeordneter Striegel.

Herr Striegel (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sachsen-Anhalt hat sich in den vergangenen Jahren zu einem bevorzugten Ort für kleinere, häufig konspirativ organisierte und größere, meist offiziell angemeldete und offen durchgeführte Neonazikonzerte entwickelt.

Die Attraktivität unseres Bundeslandes für diese Art von Veranstaltungen rührt einerseits sicherlich aus seiner verkehrlich guten Erreichbarkeit in Verbindung mit einer ausdifferenzierten und aktivistischen rechten Musikszene im Land her. Letzteres ist ein Problem für alle demokratischen Akteure hierzulande.

Sie wird andererseits aber durch die Tatsache verstärkt, dass gegenüber Neonazis in unserem Bundesland in den vergangenen Jahren eben nicht alle Möglichkeiten ausgeschöpft wurden, ihre Musikveranstaltungen zu verbieten, zu beschränken und ihnen im Rahmen des rechtsstaatlich Möglichen auf den Füßen, so möchte ich es einmal sagen, zu stehen.

Es ist unerträglich, dass bei einer Veranstaltung in Berga im letzten Jahr ohne Einschreiten der Ordnungskräfte der Nationalsozialismus verherrlicht werden konnte. Es ist nicht akzeptabel, dass in Tangerhütte zwar die Polizei schreibt, ein rechtes Konzert sei aufgelöst worden; faktisch ist es aber nahezu ungehindert durchgelaufen.

Es wirft Fragen auf, wenn Auflagenverfügungen von Behörden fehlerhaft sind, obwohl die notwendigen Informationen leicht beschafft werden können, und es bedrückt, wenn die politische Dimension von Neonazikonzerten immer wieder mühsam

in den Blick der Sicherheitsbehörden gerückt werden muss.

Die nun vorliegende Beschlussempfehlung des Innenausschusses ist diesbezüglich in gewisser Hinsicht ein Lichtblick. Sie benennt erstmals das Problem als solches. In Sachsen-Anhalt gibt es eine steigende Zahl rechter Konzerte. Dieser Trend scheint sich auch 2013 fortzusetzen. Es ist ein ähnliches Niveau wie im Jahr 2012 zu erwarten, als im Land 30 Konzerte gezählt wurden.

Richtig an der Beschlussempfehlung ist das ausdrückliche Lob an die Zivilgesellschaft und die Erwähnung des vom Land geförderten Beratungnetzwerkes gegen Rechtsextremismus; denn nur durch gemeinsames Handeln von staatlichen Stellen und Zivilgesellschaft kann am Ende die Demokratie gestärkt werden.

Auch die Aufforderungen an die Landesregierung gehen in die richtige Richtung; denn in der Anhörung ist offenbar geworden - der Herr Minister hat darauf verwiesen -, dass in Sachsen-Anhalt im Vergleich zu anderen Bundesländern noch Raum zum Besserwerden ist.

Die Einrichtung einer zentralen Stelle beim LKA ist ein erster Schritt. Sie muss allerdings personell unteretzt sein und fachlich fundiert arbeiten können. Leider bleibt sie nach dem Willen des Ministers auf den Behördenraum beschränkt. Wir hätten es begrüßt, wenn auch zivilgesellschaftliche Stellen dort hätten Informationen abfragen können.

Dass eine Zentralisierung von Genehmigungsverfahren für solche Konzerte geprüft werden soll, begrüße ich ausdrücklich. Wir würden eine solche befürworten.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Ich sage aber auch: Die besten Auflagen und Verbotserfügungen nützen nichts, wenn die Durchführung der Konzerte nicht überwacht wird. Das bleibt ein wichtiges Problem. Wir brauchen Polizisten, die solchen Veranstaltungen beiwohnen und aus der Veranstaltung heraus die Einhaltung der Auflagen kontrollieren. Aus anderen Bundesländern wissen wir, dass Auflagenverstöße so ganz unmittelbar durch Beendigung der Veranstaltung sanktioniert werden können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Was in der Beschlussempfehlung weiter fehlt, ist eine integrierte Strategie der Landesregierung gegen entsprechende Konzerte. Die vom Landtag zu beschließenden Einzelmaßnahmen sind zusammen mit den punktuellen Verbesserungen bei den Behörden richtig und wichtig.

Sie verkennen aber, dass im Zusammenspiel zwischen Kommunen, Polizeibehörden und zivilgesellschaftlich Aktiven mehr Verbindlichkeit benötigt

wird. Hierzu reicht der Erlass des MI, auch im Zusammenhang mit der nun eingerichteten Zentralstelle, nicht aus. Hierzu braucht es weitere Veränderungen.

Meine Fraktion wird deshalb der Beschlussempfehlung nicht zustimmen. Wir werden uns aber der Stimme enthalten, weil wir sagen, das geht in die richtige Richtung. Wir werden diese Landesregierung dabei unterstützen, dass Sachsen-Anhalt kein Ort für Nazis und ihre Konzerte ist,

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

werden Sie, Herr Minister, aber auch daran messen, ob für Rechtsrockkonzerte im Land tatsächlich der Spielraum eingeengt wird. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön. - Als Nächste spricht für die Fraktion der SPD Frau Abgeordnete Schindler.

Frau Schindler (SPD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die erste Beratung zu diesem Antrag stand unmittelbar unter dem Eindruck des Nazikonzerts in Nienhagen. Die Diskussionen, die dazu stattgefunden haben, waren gut und richtig und vor allen Dingen wichtig.

Wir stehen in Sachsen-Anhalt immer wieder vor dem Phänomen von rechtsradikalem und neonazistischem Gedankengut. Erst wieder am 18. Januar in Magdeburg konnten wir Gott sei Dank erleben, dass es einen großen Protest der Zivilgesellschaft dagegen gibt. Ziviler Protest muss anerkannt und unterstützt werden.

Eine Form der Verbreitung des neonazistischen Gedankengutes sind diese Nazikonzerte. Es war gut, dass wir damals den Antrag in den Ausschuss überwiesen haben, um dann die Gelegenheit zu haben, eine Anhörung zu dieser Problematik durchzuführen. In dieser Anhörung - meine Vorredner sind schon darauf eingegangen - konnten wir wichtige Erkenntnisse gewinnen und wichtige Hinweise aufnehmen. Wir konnten hören, was gut läuft. Wir konnten ein großes Lob auch den kommunalen Behörden aussprechen, die bemüht sind, sich dieser schwierigen Aufgabe zu stellen und sie zu lösen.

Uns wurden aber auch die Schwierigkeiten deutlich aufgezeigt, die im Zusammenhang mit diesen Neonazikonzerten bestehen, hierunter vor allen Dingen auch immer wieder - das ist auch von meinen Vorrednern dargestellt worden - das Ausein-

anderfallen der verschiedenen Zuständigkeiten vor Ort. Das angemeldete Konzert ist eine Musikveranstaltung. Dafür zuständig ist die Gemeinde. Die eventuelle Gegendemonstration ist eine Versammlung. Dafür zuständig ist der Landkreis, zusätzlich noch andere Landkreisbehörden, wie zum Beispiel die Bau- und die Umweltbehörde.

Unbestritten gibt es unter allen eine gute Zusammenarbeit, aber diese unterschiedlichen Zuständigkeiten ziehen einen hohen Abstimmungs- und Klärungsbedarf nach sich. Dazu kommt als dritte Behörde natürlich die Sicherheitsbehörde Polizei. Diese verschiedenen Zuständigkeiten werden von den Veranstaltern gezielt ausgenutzt, um entsprechende Genehmigungen zu erlangen und ihre Veranstaltung durchzuführen.

Nun zu der Aufgabe der Polizei. Interessant waren da die Auskünfte von Polizeibehörden aus anderen Bundesländern. Ein Beispiel ist das Einsetzen eines speziell geschulten Beamten, der sich vor allen Dingen mit der rechtsradikalen, nazistischen Musik auseinandersetzt und genau zwischen indizierter Musik, indizierten Titeln, Titeln, die gegen das Jugendschutzgesetz verstoßen, und strafrechtlich relevanten Titeln unterscheiden kann. Ich hoffe, dass es uns mit der neu eingesetzten Organisation gelingt, ebenfalls solche Beamten zu schulen und vor Ort einzusetzen.

Nicht zuletzt ist auch die Aussage des Polizeipräsidenten von Brandenburg zu erwähnen, der mitgeteilt hat, dass bei der Planung des Einsatzes anlässlich eines solchen Neonazikonzerts die Einsatzstärke so ausgelegt wird, dass sie nicht nur darauf ausgerichtet ist, die Veranstaltung abzusichern, sondern dass diese auch unterbrochen und abgebrochen werden kann. In Brandenburg ist es - so der Stand im September 2013 - gelungen, bereits drei Konzerte abubrechen.

Sachsen-Anhalt darf kein Ort für Nazikonzerte sein. Wir müssen alles dafür tun, dieses in der Zukunft zu verhindern.

(Zustimmung bei der SPD)

Gemeinsam, zivilgesellschaftlicher Protest und Ordnungs- und Sicherheitsbehörden, können wir es schaffen. Seitens des Landes sollte alles unternommen werden, um zivilgesellschaftliches Engagement zu unterstützen und anzuerkennen, rechtliche Möglichkeiten auszuschöpfen und vorhandene Kapazitäten zu bündeln und gezielt einzusetzen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Frau Abgeordnete Schindler. - Wir fahren fort. Als Nächste spricht für die Fraktion DIE LINKE Frau Abgeordnete Quade.

Frau Quade (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sachsen-Anhalt hat ein Problem mit Nazis und ist einer der Hauptveranstaltungsorte neonazistischer Musikveranstaltungen. Es ist bereits erwähnt worden: Als wir den Ursprungsantrag einbrachten, mussten wir zunächst einmal darum streiten, ob es überhaupt ein Problem gibt. - Nicht dass es irgendjemandem im Hohen Hause gefallen würde, dass solche Konzerte in Sachsen-Anhalt stattfinden. Nein, darum geht es nicht. Aber die Frage ist natürlich, was zu tun ist.

Bis vor Kurzem konstatierte die Landesregierung, sie tue alles Notwendige und alles Mögliche und unsere Problemanalyse sei vollkommen überzogen. Das sahen nahezu alle Experten in der Anhörung des Innenausschusses anders. Aber davon ließ sich die Landesregierung nicht beeindrucken. Geändert hat sich das erst, nachdem Ihnen erstens ein eklatanter Fehler, nämlich die Genehmigung zum Vortrag indizierter Musikstücke bei dem Nazifestival „In Bewegung“ in Berga, einem Familienfest übrigens, nachgewiesen wurde und dieser zweitens auf ein erhebliches mediales Interesse stieß.

Die jetzt vorliegende Beschlussempfehlung skizziert also einen Handlungsbedarf und einen Handlungsansatz seitens der Landesregierung, und ich begrüße dies ausdrücklich, auch vor dem Hintergrund der vorangegangenen Diskussion. Meine Fraktion wird dieser Beschlussempfehlung dennoch nicht zustimmen, sondern wir werden uns, wie wir es auch im Innenausschuss getan haben, der Stimme enthalten. Ich will die Gründe dafür anführen.

Hauptanliegen unseres Antrags war es, in Sachsen-Anhalt zu einem Konzept zum Umgang mit neonazistischen Konzerten zu kommen, das die inhaltliche Dimension dieser Konzerte in den Blick nimmt. Es reicht eben nicht, Bau- und Ordnungsrecht zu bemühen und entsprechende Auflagen zu erlassen; denn an der Realität dessen, was sich bei solchen Konzerten abspielt, ändert das wenig.

Sie sind von enormer Bedeutung für die Neonaziszene, sie haben identitätsstiftende und identitätsfestigende Wirkung, sie sind wichtiger Bestandteil der nationalen und rechtsextremen Erlebniswelt, sie sind wichtige Einnahmequelle für die Szene, und sie sind vor allem die Begleitmusik zur Ideologie des Hasses und der Gewalt gegen Menschen, die Neonazis verbreiten und ausleben.

Genau das muss stärker als bisher in den Fokus genommen werden, wenn wir dem Problem wirksam begegnen wollen. Dieser Punkt fehlt in der vorliegenden Beschlussempfehlung jedoch völlig, und das ist in unseren Augen ihr größter Mangel.

Die nunmehr angekündigte Zentralstelle für extremistische Musik - über den Extremismus-Begriff können wir uns sicherlich an anderer Stelle streiten - und die engere fachaufsichtliche Begleitung der Kommunen, die angekündigt worden ist, sind zweifellos Schritte in die richtige Richtung. Die Frage ihrer Wirksamkeit jedoch ist völlig offen. Denn wir wissen weder, wann die Fachstelle arbeitsfähig sein wird, noch wer sie besetzen soll.

Insofern greift die Beschlussempfehlung in unseren Augen ein Stück zu weit vor, zumal die Frage steht, ob nicht zunächst als erster Schritt die Hinterfragung der bisherigen Prüfpraxis gestanden hätte. Denn wir wissen, dass es die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien gibt, die selbstverständlich für die Länder sehr einfach und sehr unkompliziert nutzbar ist.

Zudem zielte unser Antrag darauf ab, stärker als bisher den Austausch mit anderen Bundesländern und den zivilgesellschaftlichen Partnern und Fachstellen zu suchen, um von ihren Kompetenzen und Erfahrungen zu profitieren. Dieser Punkt findet sich ebenso wenig in der Beschlussempfehlung wieder wie die Berichtspflicht im Innenausschuss, was wir für einen schwerwiegenden Fehler halten; denn wir finden, dass das Parlament hierbei nach wie vor beteiligt sein sollte.

Uns und vielen zivilgesellschaftlich Engagierten ist es wichtig, Sachsen-Anhalt ein Stück weit unattraktiver für die Veranstalter und Besucher neonazistischer Musikveranstaltungen zu machen.

(Beifall bei der LINKEN)

Weil Ihr Argument immer war und auch ist - Herr Minister, Sie haben es heute wieder vorgetragen -, das gebe der Rechtsstaat nicht her, sage ich Folgendes: Lassen Sie uns dem Beispiel anderer Bundesländer folgen, die dem Rechtsstaat auch nicht den Rücken kehren, wenn sie deutlich rigider gegen solche Konzerte vorgehen, indem sie engmaschige Anfahrkontrollen vornehmen, indem sie stringent nicht nur den von den Veranstaltern und Bands, sondern auch den von den Besuchern dargebotenen Inhalt im Blick haben und indem sie mit Polizeikräften sowohl qualitativ als auch quantitative in einer Stärke vor Ort sind, die es ihnen ermöglicht, solche Veranstaltungen, wenn es geboten ist, abubrechen.

Letztlich braucht man eine Politik, die den Protest derjenigen stärkt, die den Nazis auch diese Fassade rechtsextremer Erlebniswelt in Sachsen-Anhalt nicht ungestört überlassen will. Wir werden weiter dafür werben. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön. - Als nächster und letzter Redner spricht in der Aussprache zu dem Tagesordnungs-

punkt Herr Abgeordneter Kolze für die Fraktion der CDU.

Herr Kolze (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Für die rechtsextremistische Szene sind Musikveranstaltungen wegen ihrer identitätsstiftenden Funktion von zentraler Bedeutung. Hierbei geht es insbesondere darum, Jugendliche und junge Erwachsene an rechtsextremistisches Gedankengut heranzuführen. Wir haben es auch in Sachsen-Anhalt mit einer steigenden Anzahl dieser Konzertveranstaltungen zu tun.

Wir haben in diesem Land aber auch viele engagierte Bürgerinnen und Bürger, die friedlich und ohne Waffen, so wie es das Grundgesetz vorsieht, gegen Nazikonzerte demonstrieren und so den Rechtsextremisten und ihrem Gedankengut entgegenreten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Kommen wir nun zu der Komponente, was die Politik gegen das Phänomen Rechtsrock leisten kann. Wer pauschal einfordert, dass man solche Konzertveranstaltungen einfach verbieten sollte oder müsste, der wird ganz schnell an die Grenzen unseres freiheitlichen Rechtsstaates stoßen; denn die grundlegenden Freiheitsrechte einer Demokratie gelten für jedermann, also auch für diejenigen, die wegen ihrer Ideologie auf breite Ablehnung aller Demokraten stoßen.

Diese Musikveranstaltungen sind in der Regel keine Versammlungen im Sinne des Versammlungsrechts. Eine Zuverlässigkeitsprüfung, wie es von einigen Mitgliedern dieses Hohen Hauses in der Ausschussbefassung angedacht worden ist, findet hierbei daher nicht statt. Man kann aber zum Beispiel prüfen, ob man gegen solche Veranstaltungen mit jugendschutz-, gaststätten-, gewerbe- oder bauordnungsrechtlichen Mitteln vorgehen kann.

Zum Umgang mit rechtsextremistischen Musikveranstaltungen hat das Innenministerium im Juli 2011 klare Leitlinien erlassen, an die ich an dieser Stelle erneut erinnern möchte. Es gibt klare Handlungsempfehlungen für die Kommunen zum Umgang mit Neonazikonzerten, zu Gefahrenprognosen und sicherheitsbehördlichen sowie polizeilich notwendigen Maßnahmen, zu Handlungsmöglichkeiten bei der Nutzung kommunaler Einrichtungen und hinsichtlich der Auswertung zurückliegender Veranstaltungen.

Die Kommunen werden nicht einfach allein gelassen, so wie es der Ursprungsantrag der LINKEN behauptet. Der Landtag bekräftigt heute erneut, dass von allen rechtlichen Möglichkeiten zur Durchsetzung von Auflagenverfügungen bis hin zum Abbruch von Konzertveranstaltungen nach dem Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen auch Gebrauch gemacht werden soll.

Die kommunale Ebene ist hinsichtlich des Problems Rechtsrock sensibilisiert worden. Im Bedarfsfall muss eine enge fachaufsichtliche Begleitung erfolgen, um möglichst rechtssichere Entscheidungen zu gewährleisten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Um dem Phänomen Rechtsrock noch besser begegnen zu können, wurden für Sachsen-Anhalt weitere kurzfristig wirkende Maßnahmen ergriffen. So wurde die Schaffung einer Organisationseinheit im Landeskriminalamt zur Erkennung verbotener und indizierter rechtsextremistischer Musik veranlasst. Die zentrale Informationsstelle für extremistische Musik soll die Polizei und die Sicherheitsbehörden bei der Erfüllung ihrer gefahrenabwehrrechtlichen Aufgaben unterstützen.

Es dürfte auch bekannt sein, dass der Freistaat Sachsen eine Software entwickelt hat, mit deren Hilfe das Erkennen von Musiktiteln, die in bestimmten Datenbanken vorhanden sind, möglich ist. Hierzu ist auch eine mobile Komponente vorgesehen, die es vor Ort ermöglichen soll, gespielte Musik zu identifizieren.

Eine Aussage darüber, ob und wie die mobile Komponente funktionieren wird, ist derzeit noch nicht möglich. Sachsen-Anhalt wird die in der Datenbank vorhandenen Musikdateien zur Verfügung stellen. Wenn die Software anwendungsbereit zur Verfügung steht, dann wird auch eine Einführung dieser in Sachsen-Anhalt erfolgen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auf der Grundlage von Recht und Gesetz wird gegen rechtsextremistische Musikveranstaltungen vorgegangen. Die Kommunen werden hierbei nicht allein gelassen. Wir haben viele engagierte Bürgerinnen und Bürger, die gegen Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit Flagge zeigen. Wir sind auf einem guten Weg und lassen uns auch von den Protagonisten der Opposition nicht schlecht reden.

Ich bitte Sie abschließend um Zustimmung zu der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön. - Damit schließen wir die Aussprache zu dem Tagesordnungspunkt ab und treten in das Abstimmungsverfahren ein.

Wer der Beschlussempfehlung des Innenausschusses in der Drs. 6/2712 zustimmen möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei Stimmenthaltungen der Oppositionsfaktionen hat die Beschlussempfehlung eine Mehrheit bekommen und ist damit beschlossen worden. Der Tagesordnungspunkt 10 ist somit erledigt.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 12** auf:

Erste Beratung

Lehramtsausbildung zukunftsfähig gestalten

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/2714**

Die Einbringerin ist Frau Bull. Frau Abgeordnete, Sie haben das Wort.

Frau Bull (DIE LINKE):

Sehr geehrte Damen und Herren! Zu einer modernen Bildungsreform gehört die Reform der Lehramtsausbildung. Gerade im Zusammenhang auf die Debatten über den gemeinsamen Unterricht, über Inklusionspädagogik, über die Vielfalt an Lebens- und Lernformen und darüber, dass das alles eine pädagogische Herausforderung ist, hören wir immer wieder: Dafür braucht man erst einmal Lehrerinnen und Lehrer. Es gibt noch einen Satz, der auch gern in den Kollegien formuliert wird: Dafür bin ich nicht ausgebildet.

Zu beidem würde ich ja und nein sagen. Ich denke, auch für Pädagoginnen, also für Lehrerinnen und Lehrer, gilt das Prinzip des lebenslangen Lernens. Kein Chirurg würde wahrscheinlich auf die Idee kommen, die Arbeit im Operationssaal zu verweigern, weil dort medizinische Kompetenzen, Wissen und Erkenntnisse nötig sind, die er oder sie eben nicht vor 30 Jahren in seinem oder ihrem Medizinstudium studieren konnte.

Dennoch: Für Innovation und Wandel in pädagogischen Teams braucht man junge Leute. Jetzt könnte ich wieder das Personalentwicklungskonzept der Landesregierung entsprechend würdigen, natürlich nur in Anführungsstrichen. Aber ich sage einmal, dass mir an dieser Stelle die Zeit dafür zu schade ist.

Ich will gleich zum Kern kommen. Was sind die Vorstellungen meiner Fraktion? Was halten wir für wichtig, um die Reform der Lehramtsausbildung weiter zu entwickeln? Welche Vorstellungen haben wir, die in den abzuschließenden Zielvereinbarungen mit den Unis festgelegt werden sollen?

Zu einigen ausgewählten Punkten will ich konkreter werden. Ich komme zum ersten Punkt. Es geht um das große Thema Inklusion. Mit Inklusion ist nicht die Zuführung von Kindern mit Beeinträchtigungen, mit Behinderungen oder sonst etwas gemeint, was auch immer das sei. Die Grundprämisse ist vielmehr: Die Kinder sind verschieden und die Verschiedenheit ist die Normalität und nicht die Abweichung von derselben.

Wir brauchen keine Pädagogik im Gleichschritt oder ein Sitzen in der Busformation, sondern wir

brauchen eine Pädagogik, die mit sehr vielfältigen Methoden und Instrumenten Kindern in ihrer natürlichen Unterschiedlichkeit vielfältige Bildungswege und Lernprozesse ermöglicht.

Also nicht die Kinder, meine Damen und Herren, haben sich verändert, sondern die Pädagogik hat sich in ihrer Herangehensweise verändert und die menschenrechtlichen Grundlagen haben sich in den letzten Jahren verändert.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Derzeit gibt es in den Zielvereinbarungen ein verpflichtendes Modul, das da heißt „Kommunikation, Heterogenität und Inklusion“, und zwar für alle Lehramtsstudierenden. Ich finde, das ist ein hoffnungsvoller Beginn. Das ist ein Einstieg. Den muss man würdigen und den kann man auch würdigen.

Aber das Problem ist trotzdem: Es geht nicht um ein zusätzliches Etwas, meine Damen und Herren, sondern es geht um eine grundsätzlich andere Herangehensweise, und zwar in *allen* wissenschaftlichen Angeboten, beispielsweise in der Fachwissenschaft. Da muss man gucken, was die Inhalte betrifft. Vor allem aber betrifft das Didaktik, Pädagogik, Psychologie, kurz gesagt: die gesamte Bildungswissenschaft. Ich hoffe, Frau Professor Dalbert, Sie verzeihen mir, wenn ich jetzt die Psychologie in die Bildungswissenschaften einordne.

(Frau Prof. Dr. Dalbert, GRÜNE: Ja!)

Inklusion als Grundprinzip muss also ein integraler Bestandteil der Ausbildung selbst sein, und zwar in allen ihren einzelnen wissenschaftlichen und praktischen Modulen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Zweiter Punkt. Wir brauchen pädagogische, didaktische, methodische Kompetenzen. Frau Professor Faulstich-Wieland - sie hat den Lehrstuhl für Schulpädagogik in Hamburg - hat es Mitte der 90er-Jahre auf einer Fachkonferenz von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ziemlich drastisch, aber sehr anschaulich beschrieben: Bei wem es zur höheren Mathematik nicht gereicht hat, der wird Lehrer. Wer nur sehr knapp vorbeigeschrammt ist, der wird Gymnasiallehrer. Mathematik in der Grundschule kann zur Not die Mutti machen.

Das ließe sich im Übrigen auf viele Fachbereiche übertragen, auch auf den, aus dem ich komme, nämlich auf den Bereich der Musik.

Das verkörpert nicht nur eine Wertehierarchie zwischen den Geschlechtern, sondern es verkörpert auch eine vermeintliche Wertehierarchie zwischen Lehrerinnen und Lehrern unterschiedlicher Schulformen und unterschiedlicher Schulstufen. Ich weiß, das ist eine sehr eingängige und immer wieder gern genommene Legende.

Das verkörpert auch eine Wertehierarchie zwischen Fachwissenschaften und Bildungswissenschaften und spiegelt auch etwas das alte preußische Lehrerbild wider, ein bisschen in ein vermeintlich modernes Image gekleidet: Ob Schülerinnen und Schüler etwas lernen wollen oder etwas lernen, hängt davon ab, ob sie zuhören und stillsitzen können. Die Verantwortung liegt also vor allen Dingen bei den Kindern.

Ich bin jetzt einmal optimistisch und sage: Ich Sachsen-Anhalt gibt es dieses Verständnis nur noch in vereinzelter Ausprägung. Trotzdem, meine Damen und Herren, brauchen wir eine Reform der Lehramtsausbildung.

Wir brauchen eine Stärkung der Didaktik im Allgemeinen und der Fachdidaktiken im Besonderen. Wir brauchen zum Beispiel - auch das steht in dem Antrag - viel mehr Promotionsforschungen auf diesem Gebiet. Sonst gibt es logischerweise auch keine Professorinnen und Professoren.

Der dritte Punkt ist ein Dauerbrenner. Dies hängt damit zusammen, was ich eben gesagt habe, nämlich mit dem Verhältnis zwischen Fachwissenschaften und Bildungswissenschaften. Spätestens an dieser Stelle stoßen wir auf zwei unterschiedliche Auffassungen des Lehrerberufs - ich habe es vorhin angedeutet -:

Einerseits gibt es die Ansicht, das Lehramtsstudium ist die zweite Wahl hinter dem Studium der Fachwissenschaften. Es reicht quasi, wenn ich eine gute Fachwissenschaftlerin bin. Ob Schülerinnen und Schüler bei mir etwas lernen, liegt vor allen Dingen an ihnen. Sie müssen nur wollen.

Mit diesem Verständnis bekommen Didaktik und Pädagogik immer ein bisschen den Status der Benachteiligtenförderung, meine Damen und Herren. Dieses Konstrukt - im Übrigen auch der Doppeldidaktiken an den Hochschulen, an der Martin-Luther-Universität - ist genau genommen ein Notnagel, der hier und da schöngeredet wird.

(Frau Prof. Dr. Dalbert, GRÜNE: Kürzungskonsequenz!)

- Eine Kürzungskonsequenz, danke schön.

Die andere Seite wiederum geht davon aus: Die Bildungswissenschaften sind das Kerngeschäft von Pädagogen, wobei auch immer - um da keine Missverständnisse und Legenden aufkommen zu lassen - die Fachwissenschaften zu diesem Werkzeugkasten gehören.

Ich finde in der Ausbildung selbst die Anbindung an die fachwissenschaftlichen Institute sehr wichtig, einfach um als Lehrerin oder Lehrer den Stand der Forschung, der fachwissenschaftlichen Diskurse nicht zu verlieren. Aber das Herangehen ist bei diesem zweiten Lehrerbild eben ein anderes. Lehrerinnen und Lehrer sind nicht Fachwis-

senschaftler zweiten Grades. Es ist ein anderer Beruf.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Wir sprechen uns dafür aus, dass wir deutlich mehr fachwissenschaftliche Module brauchen, die sich auf die Ausbildung künftiger Lehrerinnen und Lehrer und damit auch auf deren Perspektive beziehen und konzentrieren. Wir finden, die pädagogische Ausrichtung des Lehramtsstudiums muss gestärkt werden. Das hat etwas mit der Auswahl von Inhalten, beispielsweise bei den Fachwissenschaften, zu tun. Das hat mit der Herangehensweise und vielem anderen zu tun.

Der vierte und vorletzte Punkt ist die Frage: Wie gelingt es, künftig bei Lehrerinnen und Lehrern ausreichend Medienkompetenz zu entwickeln? - Stichwort Medienpädagogik. Ich vermute einmal, wir sind uns in der Erkenntnis einig: In einer Mediengesellschaft sollten Lehrerinnen und Lehrer wissen, wovon sie reden, wenn es um neue Medien, wenn es um mediale soziale Netzwerke geht. Sie sollten einen Sensus dafür haben, was mit neuen Medien passiert, wie sich Lernprozesse verändern, natürlich auch welche neuen Möglichkeiten es für Lernprozesse gibt und wie sich das soziale Miteinander verändert. Ich denke, diesbezüglich gibt es einen großen Nachholbedarf.

Der fünfte und letzte Punkt ist der Übergang zur stufenbezogenen Lehrerbildung. Ich habe in meiner Fraktion gesagt: Hier verlässt unser Antrag den reformistischen Charakter und geht zum revolutionären Charakter über. Diese Auffassung wird jetzt hier niemanden überraschen.

(Herr Borgwardt, CDU: Das stimmt!)

Das ist die Konsequenz aus der Forderung des längeren gemeinsamen Lernens, meine Damen und Herren, respektive der Abschaffung des Sortierens von Schülerinnen und Schülern. Wir brauchen dann keine schulformbezogene Lehramtsausbildung mehr.

(Zustimmung bei der LINKEN - Herr Borgwardt, CDU: Was?)

Es ist in der Tat ein Unterschied, ob ich mit sechs-, sieben- oder acht- bis zehnjährigen Schülerinnen und Schülern arbeite oder ob ich das mit elf- oder achtzehnjährigen tue. Ich halte die unterschiedliche Ausbildung in Schulstufen für notwendig und auch für effektiv. Aber einen Unterschied zwischen einer Pädagogik der vermeintlich leistungsstarken Schülerinnen und Schüler und einer Pädagogik der vermeintlich - Ausrufezeichen! - weniger leistungsstarken Schülerinnen und Schüler zu machen führt genau zu jener Wertehierarchie, die ich eingangs geschildert und kritisiert habe, nämlich zwischen den Schulformen, insbesondere bei den weiterführenden Schulen, aber auch bei den Lehramtsberufsbildern unterschiedlicher Schulstufen.

Der Kern der Kritik ist: Ein solches Verständnis, wenn man es genau nimmt, meine Damen und Herren, steht einer wirklich inklusiven Bildung diametral entgegen, wenn man es ernst meint.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Eines unserer langfristigen Ziele bleibt, statt einer schulformbezogenen Ausbildung eine schulstufenbezogene Ausbildung zu installieren: auf der einen Seite Grundschullehrerinnen und -lehrer und auf der anderen Seite Lehrerinnen und Lehrer an weiterführenden Schulen. Das hat den angenehmen Nebeneffekt - ich betone: Nebeneffekt -, dass es in den einzelnen Tätigkeitsfeldern mehr Flexibilität gibt.

Es gibt bereits ganz vorsichtige Bewegungen in den Zielvereinbarungen: Kooperationsformen werden eingeräumt und sollen genutzt werden. Es soll eine teilweise schulformübergreifende Flexibilisierung des Grundstudiums geben, also der ersten Phase für Lehrämter an Sekundarschulen und an Gymnasien. Ich finde, das Schrittmaß kann hier ruhig größer werden. Ich würde sogar sagen: Selbst das Bekenntnis zu diesem neuen Ziel wäre schon ein Schritt.

Alles in allem, meine Damen und Herren: Es gibt weitere Eckpunkte, die man diskutieren muss. Wir haben den Stein der Weisen dazu nicht gefunden. Es erfordert einen Umbau bei laufendem Betrieb; darüber sind wir uns im Klaren.

Deshalb beantrage ich die Beratung im Ausschuss, sprich: eine fundierte Debatte im Ausschuss, sprich: die Überweisung in den Ausschuss. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Bull. - Für die Landesregierung spricht Herr Minister Möllring. Bitte schön, Herr Minister, Sie haben das Wort.

Herr Möllring, Minister für Wissenschaft und Wirtschaft:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Was den Erwerb von Kompetenzen im Bereich Inklusion und Heterogenität betrifft, fordern die KMK-Rahmenvereinbarungen über Ausbildung und Prüfung für die einzelnen Lehrämter seit 2013, dass im Studium Qualifikationen für den Umgang mit Heterogenität und Inklusion sowie Grundlagen der Förderdiagnostik zu erwerben sind.

Bei uns in Sachsen-Anhalt wurde bereits in der Zielvereinbarung für 2011 bis 2013 festgelegt, dass solche Kompetenzen zu erwerben sind. Die vorliegenden Berichte der Universitäten zeigen, dass dies auch umgesetzt wurde.

Derzeit überarbeitet die KMK unter dem Gesichtspunkt von Heterogenität und Inklusion auch die ländergemeinsamen Fachprofile, die den Anforderungsrahmen an das Lehramtsstudium in den einzelnen Fächern beschreiben. Ob und welche weiteren Punkte sich daraus für die neuen Zielvereinbarungen in Sachsen-Anhalt ergeben, ist abzuwarten.

Die Erhöhung von Praxisrelevanz ist seit Jahren Schwerpunkt bei den zuständigen Ministerien und den beiden Universitäten. Der Umfang der Praxisanteile wurde erhöht. Die Verzahnung von Phasen für Theorie und für die praktische Anwendung des Gelernten wurde ausgebaut.

Ein weiterer Handlungsbedarf besteht aus der Sicht der Landesregierung derzeit zumindest in organisatorischer Hinsicht nicht. Demgegenüber bleibt die Qualitätsentwicklung der praxisbezogenen Studienanteile selbstverständlich eine stetige Aufgabe.

Dazu wurde gemäß der laufenden Zielvereinbarung unter Federführung des Kultusministeriums und mit den Universitäten, den staatlichen Seminaren für Lehrämter und dem Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung Sachsen-Anhalt die Ausbildung von Mentorinnen und Mentoren neu strukturiert. Der erste so strukturierte Zertifikatskurs begann im September 2013 und dauert bis April dieses Jahres.

Mentoren sind Lehrkräfte, die an der Schule die Betreuung von Praktikanten durch die Hochschule unterstützen. Diese Unterstützung vor Ort soll dazu dienen, dass jede Schule nicht nur prinzipiell, sondern auch tatsächlich Ausbildungs- und Praktikumschule ist.

Zurzeit konzentrieren sich die Lehramtspraktika noch auf Schulen in den Städten Magdeburg und Halle bzw. auf deren nähere Umgebung. Das hat Gründe. Ein Grund ist, dass so eine effektive Betreuung durch die Universität schlicht leichter ist.

Wir wollen aber Praktika im ganzen Land. Das bisher auf diesem Weg Erreichte ist also bestenfalls ein Zwischenergebnis. Wir müssen deshalb für die neue Zielvereinbarungsperiode die nötigen Unterstützungen mit den Universitäten erneut besprechen, beraten und festlegen.

Auch zur Promotion von Lehrkräften wurden in den Zielvereinbarungen bereits erweiterte Möglichkeiten zur Unterstützung aufgenommen. Die beiden Universitäten sind durchaus bereit, didaktische Promotionen zu betreuen. Wir haben in diesem Fall weniger ein Angebots- als ein Nachfrageproblem. Dahinter steckt natürlich auch ein gewisser Zielkonflikt.

(Zuruf von Frau Bull, DIE LINKE)

Denn in dem Maße, in dem sich Lehrkräfte eben einer wissenschaftlichen Qualifizierung unterzie-

hen und dafür freigestellt werden, stehen sie der Schule nicht mehr als Lehrkräfte zur Verfügung.

Gleichwohl werden wir uns weiter darum bemühen müssen, Lehrern und Lehrerinnen mit Forschungsambitionen eine realistische Perspektive zu bieten. Man kann ja nicht sozusagen egoistisch sagen: Je besser der, der den Unterricht macht, qualifiziert ist, umso mehr binden wir ihn an den Unterricht. Es muss natürlich auch eine wissenschaftliche Perspektive für Lehramtsstudenten und Studierenden eröffnet werden.

Was die Studierbarkeit von Lehramtsstudiengängen betrifft, ist zu sagen, auch den Universitäten ist daran gelegen. Das kann natürlich nicht bedeuten, in jedem Semester alle Module jedes Faches anzubieten. Unstrittig ist aber, dass ein Studienverlauf ohne unnötige Brüche oder Verzögerungen möglich sein muss.

Auch die Stufenlehrausbildung dürfte vor allem im Bildungsausschuss diskutiert werden. Hierbei müssen wir allerdings sehen: Jemand, der dann alles kann, ist sicherlich auch schwierig darzustellen. Nach wie vor ist aber, soweit ich weiß, eine Stufenlehrausbildung im Sinne einer Vermischung oder Zusammenlegung von Lehrämtern nach den Rahmenvereinbarungen für die Lehrämter der KMK derzeit nicht möglich.

Der betreffende KMK-Beschluss aus dem Jahr 1997 wurde 2013 überarbeitet, um die Anerkennung der Lehramtsabschlüsse zwischen allen Bundesländern zu gewährleisten. Diese bundesweite Anerkennung müssen wir meines Erachtens immer im Blick haben. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung von der Regierungsbank)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Minister. Herr Minister, der Herr Lange würde Ihnen gern eine Frage stellen. - Danke, dass Sie diese beantworten wollen. - Herr Lange, bitte.

Herr Lange (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Minister ich habe eine Frage. Ich möchte mit einem kurzen Blick in die Vergangenheit anfangen. Erst als im Jahr 2003/2004 die Umstrukturierung der Hochschullandschaft angestanden hat, hat man angefangen, sozusagen die Fachwissenschaften umzustrukturieren. Das, was an Stellen nachher übrig geblieben ist, ist dann bei der Lehramtsausbildung geblieben. Das war auch der Grund dafür, dass wir jetzt zum Beispiel Doppeldidaktiken an der Martin-Luther-Universität haben. Es ist tatsächlich ein Kürzungsprogramm gewesen.

Meine Frage lautet: Wie wollen Sie sicherstellen, dass ein solches Kürzungsprogramm für die Lehr-

amtsausbildung in der jetzigen Umstrukturierungsphase nicht wieder passiert?

Herr Möllring, Minister für Wissenschaft und Wirtschaft:

Zu den Geschehnissen 2003/2004 bin ich völlig überfragt.

Herr Lange (DIE LINKE):

Das habe ich Ihnen ja auch erklärt.

(Heiterkeit bei der LINKEN)

Herr Möllring, Minister für Wissenschaft und Wirtschaft:

Danke, dass Sie mir das so erklärt haben. Trotzdem kann ich aus eigenem Wissen dazu nichts beitragen.

Das ist eine Herausforderung an die Diskussionen mit den Universitäten und über die dann abzuschließenden Zielvereinbarungen. Daran werden wir sicherlich gemeinsam arbeiten müssen.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Minister. - Die vereinbarte Fünfminutendebatte eröffnet jetzt für die CDU-Fraktion die Abgeordnete Frau Koch-Kupfer. Bitte schön, Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Frau Koch-Kupfer (CDU):

Ich komme.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Hier könnte man fast Wegegeld nehmen. Das überlege ich mir noch.

(Heiterkeit - Zuruf: Das ist richtig! - Herr Lange, DIE LINKE: Als Zoll oder als Auszahlung?)

- Das überlege ich mir noch.

(Heiterkeit)

Frau Koch-Kupfer (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich meine Ausführungen mit einem Zitat von Karl Jaspers beginnen, das im Zusammenhang mit den Lehrern und der Lehrerbildung häufig bemüht wird und durchaus treffend ist:

„Das Schicksal einer Gesellschaft wird dadurch bestimmt, wie sie ihre Lehrer achtet.“

Es geht hierbei um Wertschätzung, auch um Wertschätzung durch gute Ausbildung.

Lassen Sie mich bitte aus der Perspektive der Praxis das gesamte Thema beleuchten. Im vergangenen November konnte man auf „Welt Online“

Folgendes über die Situation von Lehrerinnen und Lehrern lesen:

„Ihr Ruf wird immer schlechter und ihre Belastung immer größer. Lehrer in Deutschland müssen sich nicht nur an der Tafel, sondern auch vor Eltern, Direktoren und Schulbehörden beweisen...“

Der Druck wird nicht kleiner, wenn die Bildungsforschung die immense gesellschaftliche Relevanz der Pädagogen unterstreicht und Forscher wie Hattie nach Auswertung von Millionen von Daten konstatieren: Auf den Lehrer kommt es an.“

Selbstverständlich gibt es vielfältige Faktoren, die sich auf den Bildungserfolg von Kindern auswirken. Aber den wohl größten Einfluss haben neben den Eltern die Lehrer und die Qualität der Ausbildung, die sie ihren Schülern zuteil werden lassen.

Meine Damen und Herren! Lehrer sind nicht mehr Kraft ihres Amtes Respektspersonen. Sie müssen sich vielmehr stetig wachsenden beruflichen Anforderungen stellen, eine neue förderliche Lernkultur gestalten, die bei zunehmender Heterogenität ihrer Schülerschaft optimale, also individuell zugeschnittene Lernbedingungen bietet. Jeder Lehrer steht vor der Herausforderung, die individuellen Fähigkeiten und Bedürfnisse der Kinder genau zu diagnostizieren.

Das Berufsbild des Lehrers hat sich also in den letzten Jahren, nicht erst seit der ersten Pisa-Studie, deutlich gewandelt. Schule fragt nach Qualität, muss sich nach ihrer Qualität fragen lassen. Gute Schulen streben nach Qualität. Sie orientieren sich in ihrer Arbeit daran, welche Voraussetzungen ihre Schülerinnen und Schüler benötigen, um ein solides Fundament für ihr eigenständiges Leben zu erhalten.

Auch wir stellen heute die Frage nach Qualität, nach der Qualität einer guten Lehrerbildung - das zum wiederholten Male -, und das ist gut so. Denn gute Lehrer müssen gut ausgebildet sein. Sie müssen eine Ausbildung erfahren, die es ihnen ermöglicht, den ständig veränderten Bedingungen und Ansprüchen gerecht zu werden, um gesund und motiviert zu bleiben. Wenn wir den Lehrerinnen und Lehrern die Hauptverantwortung für das Lernen der Schüler übertragen, dann müssen wir auch die Verantwortung für eine gute Lehrerbildung übernehmen.

(Zustimmung von Herrn Kurze, CDU)

Ich denke - das ist Konsens in diesem Hohen Haus -, dass wir uns dieser Verantwortung bewusst sind. Das zeigt diese Debatte bei aller Unterschiedlichkeit der Vorstellungen und Forderungen. Das zeigen außerdem die Ausführungen des Ministers. Sie zeigen: Es tut sich etwas im Bereich

Lehrerbildung in Deutschland, in unserem Bundesland, und zwar nicht erst seit der Qualitäts-offensive in der Lehrerbildung. Der Ruf nach Qualität wird lauter und die Forderung nach mehr Praxisnähe wird gehört.

Es ist richtig, dass es Praktika gibt, deren Durchführung sich nicht in allen Fällen unproblematisch gestaltet, wie es vom Minister soeben ausgeführt wurde. Mehr in die Fläche zu gehen und damit mehr neues Wissen in die Schulen zu bringen ist unbedingt notwendig, aber nicht einfach zu organisieren aufgrund der Standorte der Lehrerbildung.

Ich nehme erfreut zur Kenntnis, dass es ein Mentoringprogramm für die Betreuung in der Schule gibt und dass dieses Programm gemeinsam von der Uni, den staatlichen Seminaren und dem Lisa entwickelt wurde. Ein qualifiziertes Mentoring sichert nicht nur eine gute Betreuung vor Ort, sondern bringt auch neues Wissen in die Schulen und sichert Partizipation auf beiden Seiten, und zwar sowohl bei den Betreuern als auch bei den Betreuten.

Dennoch werbe ich für eine noch stärkere Vernetzung der Phasen der Lehrerbildung. Ich spreche hierbei nicht nur von den ersten beiden Phasen, sondern ich denke sogar an fünf Phasen. Der ersten und der zweiten Phase schließen sich nämlich noch die Phase des Berufseinstiegs, die Phase der Lehrerfortbildung als Herzstück des lebenslangen Lernens und die fünfte Phase an.

Lassen Sie mich zum Abschluss noch Folgendes sagen: Ich finde es absolut erwähnenswert, dass wir sehr viele erfahrene Lehrerinnen und Lehrer an unseren Schulen haben. Diesen Erfahrungsschatz sollten wir nutzen als Best Practice für die jungen Kollegen. Wir brauchen ein Kerncurriculum für alle Phasen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich sehe, dass ich mich kurz fassen muss, um meine Redezeit nicht zu überschreiten. Angehende Lehrerinnen und Lehrer brauchen sicherlich mehr Praxis in der Wissenschaft. Schulen brauchen mehr Wissenschaft in der Praxis. Es gibt also viel zu tun und viel zu diskutieren. Hierfür bietet der Ausschuss sicherlich den richtigen Rahmen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Koch-Kupfer. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht jetzt Frau Professor Dr. Dalbert. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Lehramtsausbildung zukunftsfähig zu gestalten

ist ein Anliegen aller Fraktionen im Hohen Haus. Allerdings muss ich Ihnen, liebe Fraktion DIE LINKE, sehr geschätzte Kollegin Frau Bull, sagen, dass Ihr Antrag zur Unzeit kommt.

(Frau Bull, DIE LINKE: Warum?)

- Warum? - Wir hatten Anfang 2012 Anträge zur ersten Phase der Lehrerbildung von meiner Fraktion, zur zweiten Phase von Ihrer Fraktion vorliegen. Wir haben am 18. September 2013 ein Fachgespräch in den beteiligten Ausschüssen geführt. Nunmehr stehen die Auswertung des Fachgesprächs in den Ausschüssen, eine Beschlussfassung zu dem Fachgespräch und eine Beschlussfassung zu den beiden Anträgen an.

Ihre Fraktion ist mir noch nicht dadurch aufgefallen, dass sie besonders auf die Zeit gedrängt hat. Denn man kann in der Tat sagen, dass die Zeitabläufe optimierbar sind.

Insofern wäre mein Antrag gewesen - diesem sind Sie zuvorgekommen -, Ihren Antrag in den Ausschuss zu überweisen, damit wir ihn im Rahmen der Debatte zu den beiden bereits vorliegenden Anträgen und der Auswertung des Fachgesprächs beraten können.

(Herr Lange, DIE LINKE: Als Fraktion haben wir ihn ausgewertet und daraus ist das Fachgespräch geworden!)

- Es freut mich, dass Sie als Fraktion sich diesem Aspekt bereits gewidmet haben.

Ich möchte mir den Antrag auch gern inhaltlich anschauen. Er hat unterschiedliche Teile. Ich fange mit dem Teil an, den ich politisch schwierig finde.

Sie haben in Ihrer Begründung hinsichtlich des PEK völlig Recht. Darin sind wir uns einig. Ich glaube jedoch nicht, dass wir mit der Lehrerbildung weiterkommen, wenn wir immer wieder das PEK in den Anträgen erwähnen. Es ist richtig, aber es nicht der Weg zum Erfolg.

(Frau Bull, DIE LINKE: Das PEK ist schlimm! Das ist nicht der Weg zum Erfolg!)

- Nein, das auch nicht.

Sie sprechen einige Punkte an, denen wir zustimmen. Ich möchte den Punkt erwähnen, den Sie als „revolutionär“ bezeichnet haben, und zwar die Umstellung der Lehramtsausbildung auf den sogenannten Stufenlehrer. Das wollen Sie längerfristig anstreben. Ich würde sagen, dass wir das nicht längerfristig anstreben sollten. Wir sollten auf die Landesregierung einwirken, sich dafür einzusetzen, dass dies sehr rasch umgesetzt wird.

Ich möchte Ihnen auch sagen, warum. Das ist kein revolutionärer Schritt. Es ist einfach nur ein konsequenter Schritt aus zwei Perspektiven. Wenn Sie die Aufgaben des Lehrers und der Lehrerin betrachten, dann werden Sie feststellen, dass sie

sich in Abhängigkeit von Altersstufen unterscheiden. Die Didaktik bei sechs- bis zehnjährigen Schülern muss auch aufgrund der kognitiven Entwicklung und anderer Aspekte anders gestaltet werden als bei Schülern im Jugendbereich. Das wollen wir den Lehrerinnen und Lehrern mitgeben.

Die KMK hat Bildungsstandards verabredet. Das ist ein wichtiger Punkt. Diese Bildungsstandards richten sich aber auch nicht mehr nach der Schulform, sondern sie richten sich nach den Klassenstufen: Was muss ich in der 3. Klasse, in der 8. Klasse, in der 9. Klasse und in der 12. Klasse können?

Insofern ist das Stufenlehramt ein konsequenter Schritt. Ich werde sehr dafür werben, dass wir die Landesregierung auffordern, sich dafür einzusetzen, dass die gemeinsamen Vereinbarungen zügig in die richtige Richtung gehen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Was bei Ihnen ganz fehlt - das hat mich erstaunt, da es auch Gegenstand des Fachgesprächs war -, ist, dass wir dringend die Dauer des Studiums bei den Grundschullehrerinnen und Grundschullehrern anpassen müssen an die Dauer des Studiums der anderen Lehrerinnen und Lehrer. Im Moment ist das Studium bei den Grundschullehrern ein Semester kürzer. Das ist durch nichts zu rechtfertigen. Daher müssen wir das anpassen.

Sie sagen - dem stimmen wir ebenfalls zu -, dass die Anteile der allgemeinen Didaktik, der Fachdidaktik und der Psychologie stärker in das Lehramtsstudium aufgenommen werden müssen. Inklusion muss in allen Lehramtsausbildungen ein stärkeres Gewicht und ein eigenes Modul bekommen. Auch dem stimmen wir zu.

Zu einigen Punkten habe ich aber auch Fragen. Sie haben es zwar in der Rede erwähnt, aber ich finde es immer ein bisschen wohlfeil, wenn man sagt, die Lehrerinnen und Lehrer müssten mehr Medienkompetenz erhalten. Was ist mit Medienkompetenz gemeint? - An dieser Stelle sollten wir genauer hinschauen. Ich kann mir vorstellen, dass die Lehrer bestimmte Dinge nicht mehr unbedingt lernen müssen. Sie haben von den neuen Medien gesprochen. In diesem Punkt sehe ich einen Erziehungsauftrag. Aber auch hier sollte man genauer hinschauen.

Ich finde auch Ihre Verknüpfung von Fachdidaktik und Promotionen schwierig. Lehrer und Lehrerinnen sollten die Möglichkeit haben zu promovieren. Aber sie promovieren nicht unbedingt in der Fachdidaktik, sondern vielmehr auch in den Fächern, in der Psychologie, in der allgemeinen Didaktik. Diese Verknüpfungen finde ich schwierig.

Gut finde ich Ihre Ideen, das Problem der Schulpraktika ein bisschen nach vorn zu treiben, insbesondere hinsichtlich der Initiativen, Schulpraktika

im ganzen Land zu haben und sich finanzielle Unterstützungen zu überlegen. Das halte ich für eine gute Sache. Allerdings besteht bei den Schulpraktika vor allem das Problem, dass sie zu schlecht in das Studium integriert sind. Wir müssen eine stärkere Verknüpfung erreichen, damit die Erfahrungen, die man im Rahmen des Praktikums sammelt, auch im Studium aufgenommen werden können.

Insofern werden wir dazu noch einige interessante Debatten im Ausschuss führen. Meine Fraktion wird der Überweisung Ihres Antrags in die betreffenden Ausschüsse zustimmen. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Professor Dr. Dalbert. - Für die SPD-Fraktion spricht Frau Dr. Pähle. Bitte schön, Frau Abgeordnete. Sie haben das Wort.

Frau Dr. Pähle (SPD):

Meine sehr geehrten Damen und Herren! „Lehramtsausbildung zukunftsfähig gestalten“ wird ein Thema sein - das ist bereits angeklungen -, dem niemand hier widersprechen kann. Lehrer sorgen dafür, dass unsere Kinder in den Schulen gebildet werden, zusammen mit dem Elternhaus erzogen werden, dass sie als gute Menschen die Schule verlassen können. Deshalb müssen wir in die Ausbildung der Lehrer investieren.

Frau Kollegin Professor Dr. Dalbert hat bereits darauf hingewiesen, dass wir einen zumindest thematisch ähnlichen Antrag zu Beginn des letzten Jahres bereits beraten haben. Dabei ging es auch um die erste und die zweite Phase der Lehramtsausbildung. Hierauf folgte die gemeinsame Anhörung der Ausschüsse für Bildung und Kultur sowie für Wissenschaft und Wirtschaft.

Die Fraktion DIE LINKE hat viele Punkte dieser Anhörung in einem Antrag aufgegriffen, um es einmal positiv zu bewerten. Sie hat das aufgeschrieben, was zu tun ist und worüber zu reden ist. Das hätte man auch anders machen können. Aber der Antrag liegt vor, und es ist gut, dass wir uns damit befassen.

Bei vielen Problemfeldern oder Aufgaben, die sie aufgeschrieben hat, sind wir uns sofort einig: Inklusion wird im Studium zu wenig beachtet. Das ist aber ein Querschnittsthema. Dabei wäre schon wieder der Dissens: Ein eigenes Modul zum Thema Inklusion würde ich nicht für zielführend erachten. Es muss ein Querschnittsthema sein. In den Fächern, in der Psychologie und auch in der Didaktik muss Inklusion eine Rolle spielen.

Die Angebote, auf die Frau Kollegin Bull eingegangen ist, die es momentan schon gibt, zum Beispiel in Form von Ringvorlesungen oder von Modulen für die allgemeinen Schlüsselqualifikationen

für das Lehramtsstudium, zeigen erste Anzeichen, müssen aber ausgebaut werden.

Ähnliches gilt für den Bereich der Medienpädagogik: viel zu wenig, aber auch darüber muss man sich verständigen. Was sollte ein Lehrer über Medien wissen, oder geht es darum, wie er Medien anwendet, oder soll er den Kindern den Umgang mit Medien vermitteln können? Worauf müssen Kinder, Jugendliche achten, wenn sie bei Facebook unterwegs sind und wenn sie das Internet nutzen? - Das sind Zielstellungen.

Jetzt kann man sagen, das sind alles schöne Punkte, aber warum muss man sich dazu jetzt verständigen? - Auch dabei finde ich den Ansatz der LINKEN richtig. Ja, wir sind jetzt in einer Hochschulstrukturdiskussion, in einer Hochschulentwicklungsdiskussion, und dabei muss man über diese Sachen diskutieren, damit die Otto-von-Guericke-Universität und die Martin-Luther-Universität wissen, worauf sie sich einzulassen haben, wenn sie die Lehramtsausbildung weiter durchführen wollen. Deswegen ist es der richtige Ansatz, das jetzt zu tun.

Wir werden auch über kritische Sachen diskutieren müssen, die wir nicht so einfach lösen können, beispielsweise über die Umstellung des Studiums. In der Anhörung ist auch die Frage gestellt worden, ob die Prüfung für das Staatsexamen in der jetzigen Form, mit einer schriftlichen Prüfungsarbeit und einer mündlichen Prüfung, noch die geeignete Form darstellt.

Über all diese Sachen muss diskutiert werden. Das hat weniger mit der Hochschulstruktur zu tun als mit der Organisation des Lehramtsstudiums an sich. Dabei ist an vielen Stellen auch die KMK im Boot, sodass wir bundesweite Standards und Regelungen treffen müssen.

Aufgrund dieser Vielfältigkeit der verschiedenen Probleme, denke ich, ist es notwendig, den Antrag an die Ausschüsse für Wissenschaft und Wirtschaft - zur federführenden Beratung - und für Bildung und Kultur zu überweisen, um dort gemeinsam über das Thema zu diskutieren, um gemeinsam nach Lösungen zu suchen und auch um zu entscheiden, welche Schwerpunkte für die Zielvereinbarungen festzuhalten sind; denn diese darf man nicht überfrachten.

Zielvereinbarungen haben eigentlich nicht den Zweck, die Organisation eines spezifischen Studienganges festzuschreiben, sondern haben eine andere Zielrichtung. Dabei muss man schauen, was man machen kann und was man besser lassen sollte, aber man muss alles im Blick haben.

Ich möchte als persönliche Anmerkung am Schluss noch sagen: Gerade das Thema Lehramtsausbildung zeigt deutlich, dass die Herauslösung der Wissenschaft aus dem Bildungsressort keine gute

Idee war und dass man an dieser Stelle überlegen muss, wie man es künftig wieder vereinen kann.

(Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Dr. Pähle. - Für die Fraktion DIE LINKE kann jetzt Frau Bull sprechen, aber sie will nicht. Damit haben wir die Debatte beendet.

Ich glaube, es geht Ihnen wie mir. Wir haben gehört, dass es einen fraktionsübergreifenden Willen gibt, diesen Antrag zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft und zur Mitberatung an den Ausschuss für Bildung und Kultur zu überweisen. Ich sehe keine weiteren Meldungen. Dann stimmen wir jetzt darüber ab. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind alle Fraktionen. Stimmt jemand dagegen? - Enthält sich jemand der Stimme? - Nein. Dann ist der Antrag einstimmig in die Ausschüsse überwiesen worden. Der Tagesordnungspunkt 12 ist abgearbeitet.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 13** auf:

Beratung

Pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine Perspektive geben

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/2715**

Alternativantrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/2734**

Einbringer für die Fraktion DIE LINKE ist Herr Höhn. Herr Höhn, Sie haben das Wort.

Herr Höhn (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Bildungsqualität an den Schulen unseres Landes - darüber haben wir eben schon ausführlich gesprochen - steht und fällt mit den Menschen, mit den Lehrkräften, mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die an unseren Schulen tätig sind. Dazu gehören ausdrücklich auch unsere pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Damit sie gute Arbeit leisten können, brauchen sie neben einer guten Qualifikation, was eben unser Thema war, auch und vor allem eine sichere Perspektive und - Frau Koch-Kupfer, Wertschätzung war Ihnen wichtig -, ja, Anerkennung für ihre Arbeit.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Beides wird unseren pädagogischen Mitarbeitern seitens der Landesregierung seit Jahren vorenthalten.

(Zuruf von Frau Take, CDU)

Der Landtag hat sich in den letzten Jahren mehrmals fraktionsübergreifend mit Anträgen, mit Debatten, mit Ausschusssitzungen dieser Verantwortung gestellt. Er hat Beschlüsse herbeigeführt. Seit Jahren ignoriert die Landesregierung die Beschlüsse dieses Hauses und seit Jahren sind die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als Auslaufmodell in den Personalentwicklungskonzepten ausgewiesen. Dies kann und muss die Missbilligung des Landtages finden, wenn er seine eigenen Positionierungen ernst nimmt, meine Damen und Herren!

(Zustimmung bei der LINKEN)

Ich will einen kleinen Rückblick wagen, weil das aufgrund der längeren Vorgeschichte dieses Themas notwendig ist, wenngleich ich nicht jede Fassung beleuchten werde. Dafür reicht die Zeit dann doch nicht.

Mit dem Auslaufen des Hortgesetzes und dem Übergang der Horte in den Bereich des KiBeG bestand die Notwendigkeit, für einen Teil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die damals im Landesdienst verblieben waren, eine Perspektive zu beschreiben.

Dies gelang im Zusammenhang mit der Einführung der Grundschule mit festen Öffnungszeiten im Jahr 2001. Zu diesem Zeitpunkt und mit dieser Novelle hielten die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch in dieser Beschreibung Einzug in das Schulgesetz. Diese Passage findet sich bis heute in unserem Schulgesetz.

Die Zielstellung damals war, eine Fachkraft pro Grundschulzug zu realisieren. Sie sollten und sollen die Schuleingangs- und -ausgangsphase gestalten und ergänzende Angebote für den Unterricht sicherstellen.

Bereits im Jahr 2002 haben CDU und FDP nach der Landtagswahl diesen Ansatz insofern korrigiert, als sie aus der Grundschule mit festen Öffnungszeiten die Grundschule mit verlässlichen Öffnungszeiten gemacht haben. Auf diese Debatte will ich heute nicht eingehen. Allerdings haben wir schon damals als Fraktion hinterfragt, was diese strukturelle Veränderung an den Grundschulen für die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bedeutet, weil sie mit ihrer Aufgabenbeschreibung natürlich dafür prädestiniert waren, in dem Konzept der Grundschule mit festen Öffnungszeiten einen festen Platz einzunehmen, und ob mit dieser Novellierung damals eine prinzipielle Infragestellung der pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verbunden wäre.

Die CDU-Fraktion hat damals sehr klar zurückgewiesen, dass das der Fall sei. Trotzdem haben wir seit dem Jahr 2002 eine fortwährende Diskussion und Unklarheit über die Zukunft der pädagogischen Mitarbeiter.

Im Jahr 2003 gab es einen entsprechenden Antrag der damaligen PDS-Fraktion zu den Bedarfen und zur inhaltlichen Profilierung der pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Er ist von den Koalitionsfraktionen in geänderter Fassung beschlossen worden. Daraus ist eine mehr oder weniger belanglose Berichterstattung gemacht worden, aber immerhin.

In der fünften Wahlperiode gab es neben dem Landtag, dem Plenum und dem Fachausschuss gleich zwei weitere wichtige Gremien, nämlich die Enquete-Kommission zum Thema Personal und den Bildungskonvent, in denen das Thema pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ebenso aufgerufen worden ist, und natürlich völlig zu Recht.

In beiden Gremien ist immer wieder die Notwendigkeit festgestellt worden, auch übergreifend, dass es einer Darstellung der Aufgaben der pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und daraus abgeleitet der Personalbedarfe dringend bedarf. Was ist stattdessen passiert? - Stattdessen haben die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gleichzeitig, in derselben Wahlperiode, Einzug in das Personalentwicklungskonzept und in die diversen Fortschreibungen gehalten. Sie sind seitdem offiziell ein Auslaufmodell.

Es ist dort unverändert ein Neueinstellungskorridor von null vorgesehen, und ein Neueinstellungskorridor von null bedeutet: Dieses Berufsfeld hat keine Zukunft. Das ist die Positionierung der Landesregierung, und die ist fatal, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der LINKEN)

Im Übrigen hatte der Einzug dieses gesamten Bereichs der pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in das Personalentwicklungskonzept mit dem Auslaufen dieses Personalbestandes den zusätzlichen negativen Nebeneffekt, dass wir fortan nicht nur - wie in der Debatte über die Grundschule mit festen und verlässlichen Öffnungszeiten - über die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an diesen Schulen geredet haben, sondern plötzlich auch die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum Beispiel an den Förderschulen mit in der Diskussion waren. Auch für sie gab es plötzlich auch personell eine völlig veränderte Situation.

Am 18. April 2008 gab es hier im Landtag - oder besser gesagt: in dem anderen Landtag, aber in demselben Gremium - eine sehr bemerkenswerte Debatte, der ein Beschluss folgte. Durch die damalige bildungspolitische Sprecherin, die Kollegin Feußner, wurde ein Antrag von CDU und SPD eingebracht.

Im Anschluss an diese Einbringungsrede hat der damalige Kultusminister mit dem Satz begonnen:

Ich muss mich erst einmal sammeln. - Das hatte nichts mit seiner Zerstreutheit zu tun, sondern mit der Tatsache, dass CDU und SPD als Koalitionsfraktionen sehr selbstbewusst einen inhaltlichen Standpunkt vertreten haben, der nicht in Konsens mit der Landesregierung stand.

Es wird niemanden verwundern, dass wir für diesen Antrag eine fraktionsübergreifende Mehrheit hatten und dazu den Beschluss in Drs. 5/38/1199 B gefasst haben - im Jahr 2008. Dieser Beschluss sah vor, dass die Landesregierung ein Konzept vorzulegen habe. Dieses Konzept ist jedoch nicht vorgelegt worden, meine Damen und Herren.

Es gab dann die Landtagswahl im Jahr 2011. Unmittelbar nach der Landtagswahl ist dieses Thema wieder aufgerufen worden, nicht zuletzt durch meine Fraktion.

Im Fachausschuss gab es am 22. September 2011 eine Berichterstattung des Ministers zum Thema pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, was aber in der Sache nicht wirklich etwas mit dem Beschluss des Landtags aus dem Jahr 2008 zu tun hatte. Der Kultusminister erklärte dem Fachausschuss und den Fachpolitikern, was pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter seien.

Das hatte zur Folge, dass wir am 16. Dezember 2011 - wiederum im Landtag - eine sehr kontroverse Debatte geführt haben. Der Kultusminister hat mir damals vorgeworfen, ich würde Schaufensterreden halten, und im Übrigen sei es sowieso völlig grotesk, einen solchen Antrag zu stellen, weil er mitten in der Arbeit sei.

Es sind dann wieder mehr als zwei Jahre vergangen - ohne Ergebnis, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Diese Form von Veralberung seitens der Landesregierung, sowohl was die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als auch diesen Landtag betrifft, ist nicht mehr akzeptabel, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei den GRÜNEN)

Es wird nicht nur über die Beschlüsse des Landtags hinweggegangen, sondern wir haben auch in der Sache wertvolle Zeit verloren, in der wir uns über die Frage von multiprofessionellen Teams an den Schulen und die Form der Fachkräfte hätten verständigen und einigen können, die wir auch in der Perspektive unabhängig von der Entstehungsgeschichte unserer pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter brauchen. Welche Bedarfe leiten sich daraus ab? In welchen Schulformen wollen wir sie in welcher Form einsetzen und wie könnten Ausbildungsprofile für diese Profession aussehen? - All das ist nicht abschließend geklärt. Es ist in den ganzen Jahren völlig im Nebel geblieben, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Nun haben Sie unserem Antrag einen Alternativantrag entgegengestellt. Dieser Alternativantrag, meine Damen und Herren - manchmal passiert es mir dann doch -, hat mich für einen Moment sprachlos gemacht. Ich will Ihnen gestehen: Das ist in der Sache ein ungeheurer Rückschritt gegenüber dem, was bisher im Landtag von Sachsen-Anhalt Konsens war.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei den GRÜNEN)

Es ist ein Trauerspiel, dass Sie nach dieser Vorgeschichte zu einem solch dürftigen Ergebnis in der Sache kommen und vormals bezogene Positionen komplett räumen.

In Ihrem Koalitionsvertrag steht, dass die Arbeit der pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein unverzichtbarer Bestandteil der schulischen Arbeit hier in Sachsen-Anhalt ist. Sie machen aber nichts, was diesem Anspruch gerecht wird, meine sehr verehrten Damen und Herren. Nichts!

Jetzt schauen wir uns an, was Sie als Alternative vorgelegt haben. Gut, Sie haben die Missbilligung herausgestrichen. Dafür habe ich sogar noch ein wenig mentales Verständnis.

(Herr Schröder, CDU: Das ist schön!)

Dann haben Sie aus der Aufforderung an die Landesregierung eine Bitte gemacht. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach der Vorgeschichte, die ich eben beschrieben habe, finde ich, ist es an der Zeit, aufzuhören zu bitten, sondern eine klare Ansage aus diesem Haus zu machen.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei den GRÜNEN)

Jetzt komme ich zu den inhaltlichen Punkten. Wir haben in den inhaltlichen Punkten a bis e unseres Antrags die Punkte übernommen, die auch Bestandteil des Beschlusses aus dem Jahr 2008 waren. Sie haben das gnadenlos verschlankt und in einem wichtigen Punkt ins Gegenteil verkehrt. Sie haben nämlich in Punkt b formuliert:

„das künftige Aufgabenspektrum sowie eine Beschreibung des künftigen Einsatzes pädagogischer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unter Berücksichtigung der Beschlüsse der Landesregierung zur Personalentwicklung“.

Das heißt: Sie setzen das Konzept, das noch aussteht, unter das Primat eines auslaufenden Personalbestandes.

(Beifall bei der LINKEN)

Sie wollen ein Konzept für ein Berufsbild, von dem dieses Land sagt, dass wir es in Zukunft nicht mehr brauchen. Bisher war die Beschlusslage dieses Hauses, meine Damen und Herren, dass wir erst über das Konzept und danach darüber reden,

welcher Bedarf sich daraus personell ableitet. Das war bis heute auch die Position der Koalitionsfraktionen.

Wenn Sie heute diesen Beschluss fassen, dann räumen Sie diese Position, dann erkennen Sie an, dass wir keine weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für dieses Berufsfeld einstellen. Dann brauchen wir auch nicht mehr darüber zu reden, wen wir an unseren Schulen brauchen, auf welchen Berufsfeldern wir ausbilden, weil sie sowieso nicht eingestellt werden. Das ist die Botschaft Ihres Alternativantrags. Das ist mehr als bedauerlich. Ich finde das unerhört, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich habe meine Rede bei der Landtagsdebatte im Jahr 2011 mit einem Zitat von Frau Feußner beendet. Ich mache das heute wieder. Sie sagte im Jahr 2008, vor dem Beschluss, über den ich gerade sprach, zum Schluss ihrer Rede:

„Man hat bei diesem Thema auch nicht mehr viel Zeit. Damit es schnell zu einer Lösung kommt, haben wir heute diesen Antrag gestellt.“

Das war die Position der CDU im Jahr 2008.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Seit rund zwölf Jahren steht die Frage nach einer sicheren Perspektive für die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Raum. Vor gut zehn Jahren gab es dazu den ersten Antrag hier im Haus. Vor knapp sechs Jahren gab es einen verbindlichen Beschluss dieses Hauses mit einer Aufforderung an die Landesregierung. Vor zwei Jahren ist dieser erneut im Rahmen einer Antragsbefassung aufgerufen worden. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Irgendwann kommt man an den Punkt, an dem man sagt: Es reicht! - Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege Höhn. - Für die Landesregierung hat jetzt Herr Minister Dorgerloh das Wort. Bitte schön, Herr Minister.

Herr Dorgerloh, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Um gleich mit einem möglichen Fehlschluss aufzuräumen: Die Landesregierung schätzt die Arbeit der pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den Schulen des Landes ausdrücklich.

(Herr Lange, DIE LINKE: Wo bleibt die Konsequenz?)

Sie haben sich schulintern über landesweite Fort- und Weiterbildungsangebote für diese Aufgabe

qualifiziert, sind mit Engagement bei der Sache und identifizieren sich mit ihrer jeweiligen Einsatzschule und auch mit dem, was sie dort an Aufgaben erledigen.

Dass Sachsen-Anhalt bei den letzten Ländervergleichen vordere Plätze belegen konnte, ist auch ein Verdienst dieser verantwortungsvollen Tätigkeit der pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an unseren Schulen, und dafür gebührt ihnen auch der Dank dieses Hauses.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! In den letzten Monaten hat mein Haus einen Konzeptentwurf zum künftigen Einsatz pädagogischer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erarbeitet, der in den nächsten Wochen auch mit dem Finanzministerium abgestimmt wird. Danach werde ich das Konzept dem Kabinett zur Entscheidung vorlegen und entsprechend dem Alternativantrag der Koalitionsfraktionen spätestens im zweiten Quartal dieses Jahres dem Landtag zuleiten.

Es gab immer wieder Dinge, die zu Verzögerungen geführt haben, die nicht in der Verantwortung dieses Hauses und des Landes und natürlich auch nicht in der Verantwortung des Kultusministeriums lagen. Ich erinnere in diesem Kontext nur an Beschlusslagen im Rahmen der TdL.

Lassen Sie mich ausdrücklich auf die vielfältigen Tätigkeitsfelder hinweisen. Fanden pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter früher ihren Einsatz vor allem im Grundschulbereich und an Förderschulen, so kamen zwischenzeitlich weitere bildungspolitisch bedeutsame Aufgaben hinzu, zum Beispiel die Entwicklung von Ganztagsangeboten an weiterführenden Schulen und die zunehmende Individualisierung der Lernförderung beim Ausbau des gemeinsamen Unterrichts.

Auch die zunehmenden sozialen Herausforderungen an Schulen beschäftigen nicht nur Lehrkräfte, sondern in hohem Maße auch unsere pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Das ist auch ein Arbeitsfeld, das sich im Laufe der Zeit wandelt, mit den zusätzlichen Aufgaben, die an der Schule zu bewältigen sind.

Alle benannten Aufgabenfelder haben sich auch in anderen Ländern als Schwerpunktaufgaben entwickelt, worauf personell reagiert wurde. Sachsen-Anhalt setzt hierfür vorhandene und erfahrene pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein. Andere Länder haben andere personelle Lösungen und Begrifflichkeiten gefunden und entwickelt.

Ich sage es hier ausdrücklich: Auch in anderen Ländern gibt es an den Schulen nicht nur Lehrkräfte, sondern weitere pädagogisch tätige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Sie heißen anders und sie haben mitunter auch andere Ausbildungen. Sie sind aus der Schule heute aber vielfach nicht mehr wegzudenken.

Pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, meine sehr geehrten Damen und Herren, sind gegenwärtig an unterschiedlichen Schulformen tätig. An Grund- und Förderschulen übernehmen sie unterrichtsbegleitende und ergänzende Aufgaben.

Unterrichtsbegleitend bedeutet, dass sie im Unterricht Teilaufgaben in der Lernförderung im Auftrag der Lehrkräfte übernehmen, um den individuellen Lernzugängen intensiver entsprechen zu können, um Lernanschlussprobleme zu überwinden, um das Entstehen eines sonderpädagogischen Förderbedarfs zu verhindern oder um durch Lernunterstützung eine untercurriculare Förderung zu überwinden.

Ob all diese Aufgaben schon im Jahr 2001, als man die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den Schulen einsetzte, im Blick waren, wage ich zu bezweifeln. Aber es ist gut, dass es sie gibt und dass es sich so entwickelt hat. Sie bringen sich aktiv in die Lernbeobachtung und pädagogische Diagnostik ein, fertigen gegebenenfalls auch individuelle Lernmittel und wirken bei der Nutzung von Nachteilsausgleichen mit. Damit gewährleisten sie, dass Lernerfolge gesichert und Übergänge gut vorbereitet werden.

Darüber hinaus unterstützen die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Unterrichtsprozesse, die einer intensiveren Fürsorge und Aufsicht unterliegen, so zum Beispiel im Sportunterricht, im gemeinsamen Unterricht oder in Lerngruppen mit körperlich beeinträchtigten Kindern und in produktiven Unterrichtsfächern, zum Beispiel um Verletzungsgefahren zu verhindern.

Unterrichtsergänzend sichern pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Fürsorge und Aufsicht im Rahmen der Schülerbeförderung, bei Schulprojekttagen und bei Unterrichtsgängen, bei Projekten an außerschulischen Lernorten - wir haben gerade vor wenigen Tagen auch öffentlich darüber diskutiert - oder bei Schulfahrten. Sie unterbreiten im Rahmen der verlässlichen Öffnungszeit pädagogische Angebote in der Eingangs- und Ausgangsphase.

An Förderschulen und an weiterführenden Schulen unterbreiten pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Bildungs- und Freizeitangebote im Rahmen der Schulprogramme und sichern eine ganz-tägige Bildung und Erziehung.

Das künftige Aufgabenspektrum - das will ich an dieser Stelle ausdrücklich sagen - stellt sich vergleichbar dar. Gleichwohl sind Prioritäten zu setzen; denn bei der Beschreibung und Qualifizierung der künftigen Aufgabengebiete von pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist das Personalentwicklungskonzept des Landes zu berücksichtigen.

Kriterien für diese Prioritätensetzung sind unter anderem die besondere Fürsorgeverpflichtung des Landes gegenüber den Schülerinnen und Schülern, die besondere Hilfen benötigen. Ein Schwerpunkt wird daher die Unterstützung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf an den Förderschulen für geistig Behinderte, für Sinnesgeschädigte und für Körperbehinderte sowie an den Schulen mit Ausgleichsklassen bleiben.

Weitere Aufgaben- und Tätigkeitsfelder werden den gemeinsamen Unterricht, die Absicherung der verlässlichen Öffnungszeit an Grundschulen und die Ganztagsbetreuung betreffen. Das heißt, Sie hören schon das ganze Tätigkeitsfeld beschrieben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Arbeitszeit der pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist gegenwärtig tarifvertraglich geregelt. Der durchschnittliche Beschäftigungsumfang beträgt 85 % der regelmäßigen Arbeitszeit an Grund- und Ganztagschulen und 87,5 % an Förderschulen.

Der Tarifvertrag endet am 31. Dezember 2014. Das heißt, es wird sich automatisch die Vollbeschäftigung ergeben, wenn es keinen neuen Tarifvertrag gibt. Dies muss bei einem künftigen Konzept berücksichtigt werden. Dies hat sich so auch erst im Dezember 2013 abgezeichnet. Das heißt, es müssen Rahmenbedingungen geschaffen werden, die den Gegebenheiten vor Ort gerecht werden.

Eines steht aber jetzt schon fest: Keine pädagogische Mitarbeiterin und kein pädagogischer Mitarbeiter muss um seine Arbeitsstelle fürchten und niemand wird gezwungen, einen bestimmten Arbeitsumfang zu leisten.

Wenn die TdL an dieser Stelle nicht zu anderen Auffassungen kommt, als sie sie gegenwärtig hat, dann ist das die Situation, der wir uns stellen müssen. Wir werden im Land sehen müssen, wie wir die Situation gemeinsam mit den Gewerkschaften und den pädagogischen Mitarbeitern gestalten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bei der Umsetzung der aktuellen bildungspolitischen Aufgaben stehen den Lehrkräften in Sachsen-Anhalt die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wie auch die Mitarbeiter mit therapeutischen Aufgaben zur Seite. Sie gewährleisten die erforderliche individuelle Teilhabe für Schülerinnen und Schüler, die dieser Unterstützung bedürfen.

Das vorzulegende Konzept beinhaltet somit eine Zielbeschreibung. Es ersetzt nicht weiter auszuführende Regelungen für die personalwirtschaftliche Untersetzung. Es soll aber einen Kriterienkatalog umfassen, auf dessen Grundlage anstehende strategische Ausrichtungen wie Ausschreibungen, Qualifizierungsvorhaben, erforderliche Nachbesetzungen und Umsetzungen im Rahmen des Perso-

Personalentwicklungskonzepts getroffen werden können. Hierbei sollten wir auch die große Zahl der Schulsozialarbeiter im Blick behalten. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der SPD und von Minister Herrn Dr. Aeikens)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Minister. Es gibt drei Nachfragen, nämlich von Herrn Harms, Frau Dr. Paschke und Herrn Kurze. - Die erste Frage stellt Herr Harms am Mikrofon 1.

Herr Harms (CDU):

Herr Minister, brauchen wir pädagogische Mitarbeit an allen Schulen und, die zweite Frage, hängt es von den Bedingungen vor Ort ab, in welchem Umfang an jeder einzelnen Schule pädagogische Mitarbeit benötigt wird, oder gibt es dafür allgemeine Normen, zum Beispiel die Schulgröße oder das pädagogische Konzept?

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Herr Minister.

Herr Dorgerloh, Kultusminister:

Pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind für alle Schulformen wünschenswert. Sie müssen aber unterschiedlich intensiv eingesetzt werden: an Förderschulen selbstverständlich mehr und an Grundschulen und Sekundar- und Ganztagschulen auch sehr viel mehr.

Es ist so, dass sich der Einsatz in der Tat nach den Gegebenheiten der jeweiligen Schule richtet. Beispielsweise spielen hierbei Fragen danach eine Rolle, wie groß der Anteil des gemeinsamen Unterrichts oder die Schule als solche ist. Dies hat natürlich maßgeblich Einfluss darauf, wie viele pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt werden. Dies hängt auch vom Schulprofil ab, also beispielsweise davon, ob es eine Ganztagschule ist und ob sie gebunden oder nicht gebunden ist etc.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Frau Dr. Paschke am Mikrofon 3.

Frau Dr. Paschke (DIE LINKE):

Herr Minister, Sie haben uns in drei Vierteln Ihrer Rede erklärt, wie wichtig die pädagogischen Mitarbeiter sind. Sie haben außerdem gesagt, wenn das Konzept steht, dann wird ausgeschrieben. So habe ich Sie verstanden.

Was wollen Sie ausschreiben, wenn man im Personalentwicklungskonzept und im Personalstandsbericht und auch im Aufgabenerledigungskonzept

sieht, dass eigentlich nichts auszuschreiben ist, weil an den entsprechenden Stellen eine Null steht oder die pädagogischen Mitarbeiter aufgefordert werden, sich ein anderes Tätigkeitsfeld zu suchen? Was wollen Sie an dieser Stelle ausschreiben und mit wie vielen Personen wollen Sie arbeiten?

Ich lese heraus, dass diejenigen, die noch vorhanden sind und noch nicht in den Ruhestand gehen können, gehalten werden. Wenn sie aber in den Ruhestand gegangen sind, dann stellen wir fest, sie waren wichtig, wir haben aber nur auf Wiedersehen gesagt.

Herr Dorgerloh, Kultusminister:

Ich sage hier ganz deutlich, dass wir davon ausgehen, dass wir neben den Lehrerinnen und Lehrern auch weiterhin pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den Schulen haben werden. Es werden aber nicht mehr die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sein, die es bislang gibt - Herr Höhn hat die Geschichte deutlich gemacht -, sondern es wird eine neue Form geben müssen. Deswegen habe ich am Ende gesagt: Zusammen mit der vorhandenen Schulsozialarbeit muss bedacht werden, wie wir zu den multiprofessionellen Teams, über die wir zu reden haben, kommen.

Wenn wir uns die Personalstatistik anschauen, dann sehen wir, dass in den nächsten Jahren bis 2016 nur sehr wenige Kolleginnen und Kollegen ausscheiden. Diese Zeit sollte genutzt werden, um ein Konzept zu entwickeln, wie wir künftig diese multiprofessionellen Teams ausgestalten wollen und welche Professionen und welche Ausbildung dafür notwendig sind. Im Augenblick haben wir mehr pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Schulen, als es das PEK vorsieht, und wir sind froh, dass sie da sind.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Es gibt eine Nachfrage von Frau Dr. Paschke.

Frau Dr. Paschke (DIE LINKE):

Dann werden Stellen geschaffen, die ganz anders heißen? Es werden neue Stellen mit einer neuen Stellenbeschreibung in den Haushalt eingestellt?

Herr Dorgerloh, Kultusminister:

Frau Paschke, warten Sie doch noch die wenigen Wochen, bis das Konzept vorliegt. Es ist in seinen Grundzügen schon da, wir mussten nur noch die Punkte, die die TdL uns aufgegeben hat, einarbeiten. Dann kommt es in das Parlament.

Frau Dr. Paschke (DIE LINKE):

Da muss ich sehr viel Geduld haben.

(Heiterkeit bei der LINKEN)

Herr Dorgerloh, Kultusminister:

Hoffentlich nicht.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Jetzt stellt Herr Kurze am Mikrofon 1 seine Frage.

Herr Kurze (CDU):

Sehr geehrter Herr Minister, Sie haben wohl blumig die Situation beschrieben, haben es gut gefunden und haben unterstrichen, wie wichtig die pädagogischen Mitarbeiter sind. Aber mir fehlt - da muss ich an die Vorredner, die vorhergehenden Fragesteller anknüpfen - die Vision, die Vision für die Zukunft. Sie haben eben noch einmal gesagt: Die pädagogischen Mitarbeiter scheiden dann peu à peu aus. Wenn man regelmäßig in der Schule ist, weiß man, dass wir nicht nur Schulsozialarbeit brauchen, sondern auch die pädagogischen Mitarbeiter. Da würde ich gern noch einige Ausführungen von Ihnen hören, wie Ihre Vision für die Zukunft in diesem Fachbereich ist.

Herr Dorgerloh, Kultusminister:

Sehr geehrter Herr Abgeordneter, ich denke, wenn Sie bei der sehr konkreten Aufgabenbeschreibung und der Einsatzbeschreibung intensiv zugehört haben, dann wissen Sie, was wir auch künftig an den Schulen brauchen: Für den gemeinsamen Unterricht, für die individuelle Lernförderung, für die gesamten sozialen Fragen werden wir - intensiv auch in den Ganztagschulen - Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter brauchen, die nicht Lehrerinnen und Lehrer sind. Das ist auch finanziell viel günstiger, aber es ist vor allen Dingen eine Frage der anderen Profession. Darüber werden wir uns Gedanken machen müssen und dazu wird das Konzept auch Hinweise geben.

Herr Kurze (CDU):

Meine Nachfrage.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Bitte, Herr Minister.

Herr Dorgerloh, Kultusminister:

Ich hatte es schon gesagt: Das Konzept ist in den Grundzügen schon da. Wir werden es in den nächsten Wochen mit dem Finanzministerium verhandeln, und dann kommt es über das Kabinett an den Landtag. Der Alternativantrag der beiden Fraktionen besagt „spätestens im zweiten Quartal“.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Minister. - Jetzt hat innerhalb der Fünfminutendebatte für die Fraktion der CDU Frau Gorr das Wort. Bitte schön, Frau Gorr.

Frau Gorr (CDU):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Koalitionsfraktionen CDU und SPD haben mit dem vorliegenden Antrag in der Drs. 6/2734 einen Alternativantrag zum Antrag der Fraktion DIE LINKE „Pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine Perspektive geben“ eingereicht. Mit unserem Antrag distanzieren wir uns ausdrücklich von der unter Punkt 2 des Ursprungsantrags geforderten Missbilligung des Verhaltens der Landesregierung.

Dem Grundanliegen des Antrags, nämlich dass Handlungsbedarf vonseiten des Kultusministeriums besteht, schließen wir uns nicht nur an, sondern wir bitten die Landesregierung, dem Ausschuss für Bildung und Kultur im zweiten Quartal 2014 - möglichst zu Beginn dieses Quartals - ein Konzept vorzustellen, in dem die Vorstellungen zum künftigen Einsatz pädagogischer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den Schulen in Sachsen-Anhalt dargestellt werden.

Unsere Sorgen und Erwartungen gehen dabei in zwei Richtungen: Zum einen brauchen die zurzeit tätigen pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, deren vielfältige Aufgaben Minister Dorgerloh bereits vorgetragen hat, eine Perspektive.

(Zuruf von der LINKEN: Sie haben aber keine!)

Ich war selbst im Dezember letzten Jahres vor dem Landtagsgebäude zugegen, als wir als Landtagsabgeordnete um Unterstützung für die Belange der pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gebeten wurden. Ich möchte auch heute deutlich sagen, dass wir den engagierten Einsatz in den Schulen des Landes Sachsen-Anhalt, seien es Grund-, Förder- oder Gesamtschulen, wertschätzen und anerkennen.

Zum anderen - gerade vor dem Hintergrund des zunehmenden gemeinsamen Unterrichts und der Forderung nach Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Richtung Inklusion - benötigen wir - der Minister sagte es bereits - multiprofessionelle Teams an unseren Schulen. Pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die im Schulalltag die Lehrerinnen und Lehrer in ihrer primären Unterrichtstätigkeit ergänzen und unterstützen, können auch zukünftig ein Teil dieses Unterstützungssystems sein, immer mit dem Blick auf die bestmögliche Betreuung und Förderung unserer Schülerinnen und Schüler.

Abschließend möchte ich noch die beiden konzeptionellen Forderungen in unserem Alternativantrag vortragen und darauf verweisen, dass das Konzept mit den Beschlüssen der Landesregierung zur Personalentwicklung in Übereinstimmung gebracht werden muss.

Das Konzept soll unserer Meinung nach zunächst beinhalten, einen Sachstandsbericht zum gegenwärtigen Einsatz pädagogischer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den Schulen des Landes zu geben, und zum anderen das künftige Aufgabenspektrum sowie eine Beschreibung des künftigen Einsatzes pädagogischer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unter Berücksichtigung der Beschlüsse der Landesregierung zur Personalentwicklung zu entwerfen.

Der Personalstandsbericht 2013 und damit das Thema Personal werden im Übrigen Gegenstand der nächsten Sitzungen der Enquete-Kommission „Öffentliche Verwaltung konsequent voranbringen, bürgernah und zukunftsfähig gestalten“ sein. Dort wird Gelegenheit sein, über dieses Thema noch einmal ausführlich zu sprechen.

Ich bitte um Zustimmung zu unserem Alternativantrag.

(Zustimmung bei der CDU - Herr Lange, DIE LINKE: Das können Sie vergessen!)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Gorr. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat jetzt Frau Professor Dr. Dalbert das Wort. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Meine Fraktion begrüßt den Antrag der Fraktion DIE LINKE und begrüßt insbesondere Punkt 2 des Antrags der Fraktion DIE LINKE: „Der Landtag missbilligt dieses Verhalten der Landesregierung.“

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Ich finde und ich ergänze, Frau Gorr, wir sind es der Selbstachtung von uns Parlamentariern in diesem Hause schuldig, das Verhalten der Landesregierung an dieser Stelle zu missbilligen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Herr Höhn hat die längere Vorgeschichte ausgeführt. Ich will aus der Perspektive meiner Fraktion nur noch einmal auf die kürzere Geschichte schauen. „Alle sagen, pädagogische Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sind wichtig, aber keiner tut etwas“, so konnte man das Kapitel auch in dieser Legislaturperiode überschreiben.

Herr Höhn hat ausgeführt, dass seine Fraktion am 6. Dezember 2011 einen Antrag, im Grunde genommen inhaltlich fast gleichlautend mit dem Punkt 3 des heutigen Antrages, eingebracht hat, der zur Beratung in den Bildungsausschuss überwiesen worden ist. Passiert ist dort nichts.

Meine Fraktion hat im Januar 2013, also auch schon vor einem Jahr, einen Antrag im Rahmen der Selbstbefassung eingebracht und hat gesagt: Wir fordern die Landesregierung auf zu erläutern, was sie unter „multiprofessionellen Teams“ versteht. Das haben wir heute noch einmal als Schlagwort gehört.

Denn darum geht es im Grunde genommen in Ihrem Punkt 3, dass man prüft: Wie sollen die Aufgaben in der Schule gelöst werden? Was stellen wir uns vor, wie schulische Betreuung im Unterricht passiert? Machen das nur die Lehrer, gibt es da auch noch Förderschullehrer, gibt es da Erzieherinnen, pädagogische Mitarbeiterinnen, die das begleiten? Wie sieht das bei der therapeutischen Betreuung von Kindern und Jugendlichen, bei der medizinischen Begleitung in der Schule aus? Wie will man Inklusion im Allgemeinen stemmen? Wie will man Bildungsübergänge konstruktiv gestalten? Wie will man mit dem Problem der Schulverweigerung umgehen?

All das sind Fragen, die uns an dieser Stelle bewegen. Deswegen haben wir gesagt: Die Landesregierung möge uns erläutern, was sie sich unter „multiprofessionellen Teams“ vorstellt.

Dabei hatten wir zwei Zielstellungen im Auge. Es gab den Vorschlag, das Ziel für die pädagogischen Mitarbeiter erst dann zu definieren, wenn wir wissen, wohin wir wollen und wie wir jetzt unsere pädagogischen Mitarbeiter in diesem Tableau sehen. Was können sie da leisten? Wo können wir sie besonders gut integrieren, wenn man ihnen eine bestimmte Fortbildung an die Hand gibt und ihnen die Möglichkeit gibt, die Schule zukunftsfähig mit zu gestalten?

Dann hat uns die Landesregierung gesagt, richtige Vorstellungen dazu haben wir nicht; das können wir uns nicht wirklich vorstellen. Aber wir werden uns darum kümmern. Wir werden uns dazu Gedanken machen.

Das halten wir für notwendig, nicht nur wegen der pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Auch hierbei wiederhole ich mich. Das liegt in der Natur der Sache, weil wir in regelmäßigen Abständen hier darüber reden müssen. Ich denke, es ist auch notwendig, dass wir uns darüber Gedanken machen, weil wir nicht mehr wissen, wie wir bestimmte Berufsgruppen ab dem Jahr 2019 bezahlen sollen, Stichwort Schulsozialarbeit. Das gehört zu diesem Tableau dazu.

Insofern denke ich, dass wir uns über die veränderten Herausforderungen in der Schule Gedanken machen. Was sind multiprofessionelle Teams, die wir uns vorstellen? Wir müssen es tun, um ein faires Zukunftskonzept für unsere pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu haben. Wir müssen sagen, was ihr Stellenwert in diesem Konzert ist. Wir müssen es auch angesichts einer

sich möglicherweise verändernden Haushaltslage tun.

(Zustimmung von Herrn Striegel, GRÜNE)

Wir haben im Dezember eine Word-Tabelle bekommen, die Stichworte enthielt, die ich in einem Arbeitsprozess nach einer ersten kurzen Sitzung vielleicht akzeptieren würde. Das, was wir da bekommen haben, hat also überhaupt nichts damit zu tun ausdifferenzieren, wie sich die Landesregierung multiprofessionelle Teams vorstellt.

Insofern, Herr Minister, wenn Sie uns heute sagen, wir machen jetzt ein Konzept für die pädagogischen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen und das ist auch fast fertig, dann sehen Sie es mir bitte nach, dass ich sage, dass das vor dem Hintergrund dieser Tabelle zu den professionellen Teams fast wie eine Drohung klingt.

(Zustimmung von Herrn Höhn, DIE LINKE
- Herr Lange, DIE LINKE, lacht)

Insofern beruhigt es mich nicht wirklich, dass Sie sagen, wir haben da so ein Konzept, das bald kommt. Vielmehr glaube ich, dass in der Tat noch viel Arbeit und auch noch viel Arbeit im Ausschuss vor uns liegt, bevor wir auf diesem Gebiet endlich vorankommen.

Wenn Sie dann noch mit dem Zungenschlag kommen, das ist dann auch billiger - - Das finde ich in zweifacher Hinsicht schwierig. Denn es geht nicht um billig, sondern um gut. Wir wollen die beste Bildung für unsere Kinder und nicht die billigste Bildung für unsere Kinder. Bei multiprofessionellen Teams geht es um Lehrer und Lehrerinnen, Förderschullehrer und -lehrerinnen, Erzieherinnen, Schulsozialarbeiterinnen und Schulpsychologinnen, Logopädinnen, um die medizinische Betreuung und vieles mehr. Ob das am Ende billiger ist, Herr Minister, darf, glaube ich, nicht die Zielstellung für Bildung bei uns im Land sein. Es muss die beste Bildung sein. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Professor. - Für die Fraktion der SPD spricht jetzt die Kollegin Frau Reinecke. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Frau Reinecke (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es steht außer Zweifel, dass die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter seit Jahren eine wertvolle Arbeit leisten - ich möchte diese Wertschätzung auch an den Beginn meiner Rede stellen -, mit der sie zur Erreichung unserer bildungspolitischen Ziele hier im Land beitragen.

Wir wissen, dass Prozesse anders gelaufen wären, wenn wir diese pädagogischen Mitarbeiter nicht gehabt hätten. Wir sind beispielweise gerade mitten in der Einführung der Inklusion. Auch über das Thema haben wir hier schon sehr oft diskutiert.

Es steht außer Zweifel, dass der Einsatz pädagogischer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Förderschulen und insbesondere der Einsatz von Mitarbeitern mit therapeutisch orientierten Aufgaben niemals zur Disposition gestellt werden kann. Es steht auch außer Zweifel, dass das seit Jahren geforderte Konzept zum künftigen Einsatz pädagogischer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Schulen überfällig ist und nun endlich bis Mitte 2014 von der Landesregierung vorgelegt werden muss.

Das Konzept sollte berücksichtigen, dass sich die Schule und ihr gesellschaftliches Umfeld geändert haben und auch weiter verändern werden. Die Fragen nach der gesellschaftlichen Relevanz und den Anforderungen, die damit verbunden sind, wurden gerade in der vorherigen Debatte zur Lehrerbildung nochmals benannt.

Das Konzept sollte insbesondere berücksichtigen, wie sich der inklusive Unterricht und die Ganztagsbetreuung auf den Einsatz und auf die Qualifikation der pädagogischen Mitarbeiter auswirken werden. Bei einer Umorientierung von pädagogischen Mitarbeitern in andere Aufgabenbereiche reicht eine Werbung dafür allein nicht aus. Neben der Werbung muss es auch eine entsprechende Übergangsregelung und ein Übergangsmanagement geben.

Die Thematik der Qualifizierung hat die Kollegin Dalbert auch gerade angesprochen. Wenn man nämlich in Betracht zieht, aus welcher Ausbildung die pädagogischen Mitarbeiter kommen und unter welchen Prämissen das Einsatzgebiet entstand - ich verweise einfach noch einmal zum Werdegang auf den Hortüberleitungsvertrag, den wir gestalten mussten -, dann wissen wir, dass wir zukünftig in das Thema der multiprofessionellen Teams einsteigen müssen.

Weiterhin ist es notwendig, die Arbeit der pädagogischen Mitarbeiter an den Schulen planmäßiger und mit allen anderen Kräften, die in den verschiedenen Unterstützungssystemen der Jugendhilfe mit benachteiligten Schülerinnen und Schülern arbeiten, zu verzahnen. Natürlich ist auch die Vernetzung mit unterschiedlichen Leistungs- und Kostenträgern zu prüfen.

Es geht also auch um die Frage, wohin sich diese Berufsgruppe professionalisiert und wie wir mit geeigneten Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen die Ausweitung von Arbeitsfeldern und Verwendungsbereichen flankieren. Weiterhin ist es notwendig, klar zu beschreiben, wo pädagogische Mitarbeiter unverzichtbar sein werden, aber auch,

wo ihre Arbeit durch andere Kräfte übernommen werden muss.

Zu beachten ist aber auch und gerade aus fiskalischen Gründen sehr wohl, dass auf die pädagogischen Mitarbeiter an den Schulen nicht grundsätzlich verzichtet werden soll. Ich sage einmal, das infrage zu stellen ist schon eine ganz schöne Unterstellung.

(Herr Lange, DIE LINKE: Was? - Herr Höhn, DIE LINKE, lacht)

Wenn man die von ihnen wahrgenommenen Aufgaben vollständig und auch an allen Schulen durch Lehrkräfte erledigen lassen würde, dann würde das nämlich zu einem Aufwuchs an Personalkosten führen.

Ich glaube, das ist auch der Gedanke, den der Minister vorhin angesprochen hatte, weil es hinsichtlich der Vergütung sehr wohl einen Unterschied gibt. Wir müssen unter Kostenaspekten die Frage beantworten, ob wir Assistenten für bestimmte Aufgaben vergüten oder ob wir diese assistierenden Arbeiten von einer Lehrerin erledigen lassen wollen. Die Arbeit muss gemacht werden. Die Kinder kommen so zur Schule. An dieser Situation wird sich auch der Personalbedarf messen lassen müssen.

Wir haben also den Bestand und die Entwicklung, die hier von der einbringenden Fraktion kritisiert wird, sehr wohl im Blick. Wir stellen uns diesem Thema und auch dieser Diskussion. Meine Kollegin Frau Gorr hat angesprochen, dass wir uns auf diesem Weihnachtsmarkt vor dem Dom mit einzelnen Kolleginnen unterhalten haben und ihre Sorgen und Nöte ernst nehmen.

Um es einfach noch einmal klar zu sagen: Wer im Wettbewerb der Nationen in bildungspolitischer Hinsicht in der ersten Liga spielen will, der braucht neben guten Lehrerinnen und Lehrern an den Schulen deren professionelle Unterstützung und Entlastung. Das beweisen auch die langjährigen Pisa-Sieger, über die wir hier im Haus auch schon oft gesprochen haben.

Selbst wenn Sie es kritisieren und als einen verspäteten Schritt betrachten, nehmen Sie bitte zur Kenntnis, dass wir als SPD sehr wohl daran interessiert sind, dass der Koalitionsvertrag abgearbeitet und umgesetzt wird. Sie haben selbst zitiert, welchen Anspruch wir für den Bereich der pädagogischen Mitarbeiter haben.

Es ist nicht einfach. Wenn es eine einfache Aufgabe wäre, dann hätten wir sie sicherlich schon mit ganz anderen Ergebnissen gelöst. Aber ich denke, wir in der Koalition werden auch dieser Berufsgruppe eine Perspektive geben. Ich werbe an der Stelle für unseren Alternativantrag. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Kollegin Reinecke. - Der Kollege Höhn hat sich schon erhoben. Das heißt, er nimmt sein Rederecht in Anspruch. Er hat das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Herr Höhn (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. Ich kann leider nicht darauf verzichten zu reden, auch wenn das etwas Zeit kostet.

(Herr Scheurell, CDU: Schade!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Um das einmal in aller Deutlichkeit zu sagen: Wir haben bei der Debatte über die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mittlerweile den Stand des absurden Theaters erreicht.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Sie aus den Reihen der Koalition können sich alle Ihre wohlfeilen Worte über die Wichtigkeit und die zukünftigen Aufgaben sowie die Frage, welche Aufgaben noch dazukommen, sparen, Frau Reinecke, wenn Sie heute diesen Beschluss fassen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Weil Herr Kurze nach der Vision gefragt hat: Die Vision heißt null. So einfach ist das. Herr Kurze, ich habe Ihnen vorhin schon gesagt - das können Sie ja bei der Abstimmung noch entscheiden -: Mit Ihrem Alternativantrag schließen Sie sich dieser Vision an.

(Herr Lange, DIE LINKE: Ja! - Herr Scheurell, CDU, lacht)

Das war in diesem Haus bisher anders. Sie stehen jetzt vor dieser Entscheidung.

Ich kann Ihnen nur sagen: Wenn Sie die Beschlüsse der Landesregierung zur Personalentwicklung zur Grundlage dieses Konzeptes machen, dann brauchen Sie über neue Aufgabenfelder, über Ausschreibungen - Herr Minister, das ist doch absurd -, über all das nicht zu reden. Es wird niemand neu eingestellt, sondern die Stellenzahl wird jedes Jahr heruntergefahren. Das ist die Grundlage. Deswegen ist doch die große Debatte, welche Aufgaben sich stellen und dass das wichtig ist, eine verlogene Diskussion, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der LINKEN)

Das erfolgt leider nicht zum ersten Mal in dieser Form.

Gemeinsamer Unterricht, Ganztagschulen - Sie sind immer sofort dabei, auch der Minister, immer mehr Aufgaben zu definieren. Ich gebe Ihnen sogar Recht, dass wir dort Handlungsbedarf

haben. Aber die Rechnung, wir definieren jedes Mal eine neue Aufgabe und gleichzeitig reduzieren wir jedes Mal die Stellenzahl, ist eben eine Rechnung, die nicht aufgeht. Aber das ist Ihre Rechnung.

Wir sind doch schon jetzt in der Situation, dass wir Grundschulen vereinzelt nicht mehr mit pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern versorgen können. Wir sind doch schon längst an dem Punkt der Unterversorgung. Und dann reden wir hier über neue Aufgaben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Minister hat in Reaktion auf Frau Dr. Paschke gesagt: Haben Sie noch ein bisschen Geduld. - Ich muss Ihnen ehrlich sagen: Ich hätte diese Frechheit nicht besessen, den Abgeordneten nach sechs Jahren zu sagen: Haben Sie noch ein bisschen Geduld.

Ich möchte Sie sehr herzlich bitten, in sich zu gehen, was Ihren Alternativantrag betrifft, weil er die Debatte über die Aufgabenfelder, über die Teams, über die großen Aufgaben, die in der Schule vor uns liegen und für die wir qualifiziertes Personal brauchen, obsolet macht und unter das Ziel des Personalabbaus stellt. Diesem Ziel der Landesregierung sollten wir uns heute nicht anschließen. - Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege Höhn. - Ich muss Sie, meine Damen und Herren, jetzt leider bitten, aus sich zu gehen. Sonst kommen wir zu keinem Abstimmungsergebnis. Denn Sie müssen Ihr Abstimmungsverhalten nach außen anzeigen.

Ich habe keine Überweisungsanträge gehört. Deshalb lasse ich jetzt über den Ursprungsantrag der Fraktion DIE LINKE in Drs. 6/2715 abstimmen. Wer stimmt diesem Antrag zu? - Das sind die Antragstellerin und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Enthält sich jemand der Stimme? - Nein. Damit ist der Antrag abgelehnt worden.

Wir stimmen jetzt über den Alternativantrag der Fraktionen der CDU und der SPD in Drs. 6/2734 ab. Wer dem Alternativantrag zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Antragsteller. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Fraktion DIE LINKE und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Alternativantrag angenommen worden und wir haben den Tagesordnungspunkt 13 abgearbeitet.

Nach dem wichtigen Thema Bildung kommen wir jetzt zu dem nicht minder wichtigen Thema Wasser. Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 14** auf:

Erste Beratung

Berichterstattung zur Sicherung annähernd gleichwertiger Lebensverhältnisse im Bereich der Wasserver- und Abwasserentsorgung

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/2716**

Einbringer ist Herr Grünert. Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Herr Grünert (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der gestrigen Plenarsitzung haben wir uns zu einigen Auswirkungen der demografischen Entwicklung in unserem Land ausgesprochen und Bedarfe sowie politische Empfehlungen postuliert.

Heute nun beantragt meine Fraktion, dass sich der Landtag über die Sicherstellung annähernd gleichwertiger Lebensverhältnisse in der Wasserver- und Abwasserentsorgung von der Landesregierung Bericht erstatten lässt. Eingedenk der Hochwassersituation vom Juni 2013 und den damit verbundenen erheblichen Einbindungen der zuständigen Ministerien stellen wir diesen Antrag erst jetzt.

Gebühren und Beiträge beschäftigen nicht nur kommunale Verwaltungen, sondern maßgeblich auch die Bürgerinnen und Bürger, wirtschaftliche Unternehmen und nicht zuletzt die kommunalen Vertretungen. Oftmals sind auch heute noch die wirtschaftlichen Ergebnisse der einzelnen Leistungserbringer durch Entscheidungen der 90er-Jahre geprägt, sind die erhaltenen Sanierungs- und Teilentschuldungshilfen für in Not geratene Zweckverbände im Rahmen der Kosten- und Leistungsrechnung einbezogen, und daraus entsteht ein erheblicher Druck auf die Gebühren- und Beitragsentwicklung.

Allein die Förderung des Landes von Investitionen in diesem Bereich beläuft sich bis heute auf rund 1,2 Milliarden €. Hinzu kommen die bereits erwähnten Hilfen in Höhe von rund 353 Millionen €.

Die Ursachen für diese Situation sind sehr differenziert. Zum einen sind dies Folgen falscher Einschätzung der zukünftigen Verbräuche und der demografischen Entwicklung, der Dominanz zentraler Ver- und Entsorgungslösungen, aber zum anderen auch Ergebnis mangelhafter Betriebsführung, von Fehlkalkulation und des politischen Aussetzens notwendiger Entscheidungen.

Nicht zu Unrecht bemängelt der Landesrechnungshof in seinem Jahresbericht 2012 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung im Haushaltsjahr 2011, Teil 2, gravierende Mängel in der Beitragserhebung sowie im Zusammenhang mit der Erhebung privatrechtlicher Entgelte. Ich möchte nur auszugsweise folgende Tatbestände erwähnen: mangelhafte Beachtung der Auswirkungen von Beitrags-

festsetzungen, die fehlende Dokumentation und Kontrolle der Beitragserhebung und die ungenügende Realisierung von Beitragseinnahmen. Dies führte in der Vergangenheit und führt auch heute zu erheblichen Beitragsausfällen.

So sind bis Juni 1991 rückwirkende Beitragsbescheide gang und gäbe, beträgt die Grundgebühr in vielen Fällen schon mehr als zwei Drittel der tatsächlichen Gebühr, werden Mindestverbräuche festgelegt, die dem ressourcensparenden Verhalten der Bürgerinnen und Bürger entgegenstehen,

(Zustimmung bei der LINKEN)

wird der Grundsatz, bei der Einnahmenbeschaffung gemäß § 91 Abs. 2 Satz 2 der noch geltenden Gemeindeordnung auf die Wirtschaftskraft der später Abgabepflichtigen Rücksicht zu nehmen, schlichtweg ignoriert bzw. spätestens im Rahmen der Haushaltskonsolidierung durch die Kommunalaufsicht kassiert.

Aber auch politisch festgesetzte Gebührenhöhen, die Zweckverbandsversammlungen im guten Willen beschlossen haben, sind nicht geeignet, die betriebswirtschaftlichen Ergebnisse zu verbessern. Das Kommunalabgabengesetz wird in einer Interpretationsweite angewendet, die dem eigentlichen Gesetzeswortlaut oftmals entgegensteht.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Nun müsste man eigentlich annehmen, dass aufgrund der weiteren Konsolidierung der Verbände eine wirtschaftliche Gesundung und eine Stabilisierung der Gebühren und Beiträge erreicht wurden. Offensichtlich ist dies jedoch nicht der Fall.

Die Umsetzung des im Jahr 1996 gefassten Beschlusses des Landtags von Sachsen-Anhalt, dezentrale Lösungen der Abwasserbeseitigung gleichrangig mit zentralen Lösungen zuzulassen, trägt mittlerweile skurrile Züge. Ja, es werden dezentrale Anlagen ermöglicht. Diese beziehen sich jedoch auf den einzelnen Haushalt, auf das einzelne Grundstück, nicht jedoch auf wirtschaftlichere Lösungen wie unter anderem Gruppenkläranlagen.

(Beifall bei der LINKEN)

Aufgrund des Verbrauchsverhaltens der Grundstückseigentümer und der technologisch festgesetzten Mindestabwassermengen führt dies in vielen Fällen zur Funktionsunfähigkeit der vollbiologischen Kleinkläranlagen, aber auch zu erheblichen Mehrbelastungen der Grundstückseigentümer.

Eine Ursache sehen wir in der ungenügenden Korrektur der Abwasserzielplanung nach § 79 des Wassergesetzes des Landes Sachsen-Anhalt. Nunmehr haben die Gemeinden die Möglichkeit und Pflicht, bis zum 1. April 2014 für ihr gesamtes Gebiet schriftlich in getrennten Konzeptionen dar-

zustellen, wie das im Gebiet anfallende Schmutz- und Niederschlagswasser beseitigt wird. Hierin sind auch die demografische Entwicklung, die technischen Lösungen für die Abwasserbeseitigung sowie die betriebswirtschaftliche Ertüchtigung der Verbände darzustellen.

Die Option, dass kilometerlange Rohranlagen, Druck- und Hebestationen gebaut werden, deren Bemessung oft nicht dem tatsächlichen Verbrauch bzw. der demografischen Entwicklung entspricht, sollte daher auch in den letzten Fällen der Vergangenheit angehören.

(Beifall bei der LINKEN)

Um die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse sicherstellen zu können, sind aus unserer Sicht die teilweise gravierenden Gebührenunterschiede zwischen den Aufgabenträgern zugrunde zu legen.

Meine Damen und Herren! Die Zweckverbände versuchen mit sehr viel Kreativität, das Kommunalabgabengesetz immer wieder neu zu interpretieren. Neuerdings scheint es üblich und gängige Praxis zu sein, durch Prüfungen der Dichtigkeit von Abwasserleitungen, die durch die Verbände zwar übernommen, aber nicht ertüchtigt wurden, weitere Einnahmen über rückwirkende Beiträge zu erzielen und unter Umgehung von geltenden Rechtsvorschriften eine degressive Gebührenstaffelung besonders für Großverbraucher durchzudrücken.

Ich habe nichts dagegen, dass man die Leitungen auf Dichtheit prüft, dass man auch prüft, ob es illegale Anschlüsse gibt. Aber es kann nicht Sinn und Zweck sein, durch diese Prüfung letztendlich fehlende Einnahmen zu rekrutieren.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Natürlich haben die Verbände bei der Festsetzung des Beitragssatzes und der Wahl der Beitragsmaßstäbe einen Ermessensspielraum. Dieser wird jedoch begrenzt durch den mit der Kalkulation festgestellten höchstmöglichen Beitragssatz und der für dieses Land geltenden Beitragserhebungspflicht.

Anpassungen können sich zum Beispiel aus folgenden Gründen ergeben: neue Kalkulationen und damit eine neue Kostenstruktur, Veränderung der Beitragsgebiete, Änderung rechtlicher Normen, Änderung durch aktuelle, veränderte Rechtsnormen.

Im Prüfbericht führt der Landesrechnungshof auf, dass die durch ihn geprüften Aufgabenträger Veränderungen vorgenommen haben, die jedoch ihre Wirkung nur für die Zukunft entfalten.

Nicht geprüft würden die Wirkungen auf bereits erfolgte Beitragsfestsetzungen und deren Folgen auf die Gebührenfestsetzung. Diese Wirkungen sind von den Aufgabenträgern zu prüfen. Sie können

Rückzahlungen überzahlter Beitragsanteile, aber auch eine Nacherhebung zum Ausgleich von zu geringen Beitragseinnahmen nach sich ziehen. Hierbei ist der Grundsatz des Doppelbelastungsverbot es zwingend zu berücksichtigen.

Von besonderer Bedeutung ist dabei auch die schier unbegrenzte Rückwirkung sogenannter Herstellungsbeiträge II für bereits errichtete Anlagen. Dies widerspricht dem Grundsatzurteil des Bundesverfassungsgerichts vom 5. März 2013.

Dieses Urteil zielt im Rahmen seines Leitsatzes auf das Rechtsstaatsprinzip in seiner Ausprägung als der Rechtssicherheit dienendes Gebot der Belastungsklarheit und Vorhersehbarkeit ab und verlangt Regelungen, die sicherstellen, dass Abgaben, also Beiträge und Gebühren, zum Vorteilsausgleich nicht zeitlich unbegrenzt nach Erlangung des Vorteils festgesetzt werden können.

Dem Gesetzgeber, also uns, obliegt es, einen Ausgleich zu schaffen zwischen dem Interesse der Allgemeinheit an Beiträgen für solche Vorteile einerseits und dem Interesse des Beitragsschuldners andererseits, irgendwann Klarheit zu erlangen, ob und in welchem Umfang er zu einem Beitrag herangezogen werden kann.

Nunmehr soll nach der Verlautbarung der Regierung eine Frist von maximal zehn Jahren festgeschrieben werden. Dies würde bedeuten, dass für alle Maßnahmen bis zum 31. Dezember 2004 eine rückwirkende Beitragserhebung nicht mehr zulässig ist, da eine Verfristung eingetreten wäre.

Aus der Sicht der LINKEN wäre und ist ein solcher Schritt durchaus zu begrüßen. Es sind jedoch auch die Folgen für die Betriebswirtschaft der Aufgabenträger abzubilden; diese sollen im Rahmen der Berichterstattung dargestellt werden.

Inwieweit jedoch die unsägliche Praxis der Erhebung von Herstellungsbeiträgen II für Altanschlüsse ebenfalls auszuschließen wäre, ist aus der Presse bisher nicht zu ersehen gewesen.

Herstellungsbeiträge II können bisher bis weit zurück ins letzte Jahrhundert erhoben werden. Deren Einforderung wird regelmäßig durch die Kommunalaufsicht im Rahmen der Haushaltskonsolidierungskonzepte angemahnt, obwohl der Anschluss nach dem damaligen Stand der Technik vollzogen wurde und die Zweckverbände jede Zeit der Welt hatten, entsprechende Rückstellungen für Abschreibungen zur Erneuerung der abgeschriebenen Leitungssysteme zu bilden.

Auch in diesem Fall erweist sich der Bericht des Landesrechnungshofes zu den geprüften zwölf Aufgabenträgern und zwei Eigenbetrieben als durchaus hilfreich. Folgend Gründe sind dort unter anderem nachlesbar: fehlende Dokumentation und Kontrolle der Beitragserhebung, lückenhafte Übersicht über die beitragspflichtigen Grundstücke und

festgesetzten Beiträge, Übersicht und Begründung zu nicht gezogenen Beiträgen, Übersicht und Begründung für festgesetzte, aber nicht eingenommene Beiträge sowie Übersicht und Begründung zu Beitragsausfällen, gravierende Mängel in der Kalkulation, der Festsetzung und Erhebung der ihnen zur Finanzierung ihrer Aufgaben zustehenden Beiträge, fehlender Ausgleich der Beitragsausfälle durch Umlagezahlungen der Mitgliedsgemeinden.

Meine Damen und Herren! Ein Beispiel soll dies verdeutlichen. Im ehemaligen Abwasserzweckverband Biederitz, Ortsteil Königsborn, wurde durch eine unzulässige Verzinsung zinsloser KfW-Kredite die Kalkulation des Jahres 2010 mit Fremdkapitalzinsen in Höhe von rund 36 000 € belastet, wurden Überzahlungen entgegen dem KAG nicht in dem nächsten Kalkulationszeitraum ausgeglichen, wurde eine reduzierte Inanspruchnahme eines KfW-Kredites trotzdem zum vollen Kreditvolumen veranschlagt, wurden zusätzlich Bürgerbeiträge in Höhe von 98 000 € zu viel eingenommen, erfolgte trotz einer Rückzahlung von 200 000 € bei einem Zinssatz von 4 % nur eine kalkulatorische Berücksichtigung von 11 000 € bei einem Zinssatz von 2,85 %.

Insgesamt gab es 15 Klageverfahren beim Verwaltungsgericht Magdeburg, in denen die Kalkulationen des Zweckverbandes beanstandet wurden. Jedes Mal hat der Verband vor der Gerichtsentcheidung den beklagten Beitragsbescheid zurückgezogen und nachträglich die Kalkulation verändert, - jetzt kommt's - jedoch ohne die Wirkung auf die bereits ergangenen Beitrags- und Gebührenbescheide zu berücksichtigen.

Neben der Nichtheranziehung aller Beitrags- und Gebührenpflichtigen sind weitere nennenswerte Ursachen in der Betriebsführung, im Betriebsführungsvertrag, in der Doppelabrechnung der Betriebsführung usw. zu vermelden.

Beanstandungen des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises wurden nicht verfolgt. Hinweise an den Landesrechnungshof wurden mit der Begründung der Nichtzuständigkeit nicht verfolgt. Dies ist nur ein Beispiel in der letzten Zeit.

Werte Damen und Herren! Inwieweit die Landesregierung ausgehend von der Rechtswirksamkeit des Kommunalabgabengesetzes vom 21. Juni 1991 eine Rückwirkung zu diesem Zeitpunkt vorsieht, ist derzeit ebenfalls nicht erkennbar. Damit wäre eine Verjährung der Ansprüche bereits im Jahr 2001 gegeben und gegebenenfalls auch der Großteil der Betroffenen beitragsfrei zu stellen.

Im Übrigen sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass bei Beibehaltung der derzeitigen Regelung neben den Bürgern auch Unternehmen und öffentliche Einrichtungen mit erheblichen Nachzahlungen sogenannter Herstellungsbeiträge II zu rechnen haben.

Meine Damen und Herren! Meine Fraktion hat aufgrund der bereits geschilderten Situation im Rahmen des Kommunalverfassungsrechts eine Änderung der Kommunalverfassung vorgeschlagen, die darauf zielt, die überörtliche Prüfung der Aufgabenträger in einem Zeitraum von fünf Jahren durchzuführen. Damit würde dem im Prüfbericht des Landesrechnungshofes dargestellten Sachverhalt Rechnung getragen.

Auch führen die Forderungen zu einer höheren Transparenz der Gebühren- und Beitragskalkulation, die eine aktive Bürgerbeteiligung, eine verlässliche und bestandskräftige Bescheidung sowie eine stärkere fachaufsichtliche und betriebswirtschaftliche Betreuung der Zweckverbände ermöglichen.

Im Rahmen zahlreicher Petitionen mussten und müssen wir immer wieder feststellen, dass die Transparenz der Entscheidungen und Berechnungsgrundlagen in vielen Fällen nicht gegeben ist, dass das Kommunalabgabengesetz nicht ein am Vorteil des Einzelnen ausgerichtetes Gesetz, sondern in erster Linie offensichtlich ein Einnahmenbeschaffungsgesetz ist.

Meine Damen und Herren! Ich komme auf den Antrag auf Berichterstattung zurück. Um die Wasserver- und Abwasserentsorgung betriebswirtschaftlich langfristig sicherzustellen und dabei den Grundsatz des sparsamen Ressourcenverbrauchs und der Sicherung annähernd gleichwertiger Lebensbedingungen zu berücksichtigen, ist aus der Sicht der LINKEN neben dem bereits erreichten Stand auch für die kommenden Jahre eine klare Analyse des Ist-Zustandes vorzunehmen.

Gegenstände dieser Analyse sollten unter anderem sowohl die planungsrechtlichen und die betriebswirtschaftlichen als auch die beitrags- und gebührenrechtlichen Belange sein. Diese sind im Kontext der demografischen Entwicklung und der neuen Gemeinde- und Kreisgebietsstruktur neu zu ordnen.

Jedoch ist auch darzustellen, wie durch eine fach- und kommunalaufsichtliche Tätigkeit und eine verstärkte Rechnungsprüfung die Handlungsfähigkeit der Zweckverbände selbst langfristig gesichert wird.

Ein weiterer, für die Bürger unseres Landes wichtiger Schritt wäre eine Überarbeitung des Kommunalabgabengesetzes. Ich denke, dass die Landesregierung demnächst über einen sachsen-anhaltischen Gesetzentwurf zur Änderung dieses Gesetzes zu beraten haben wird.

(Zuruf)

- Der Landtag. Entschuldigung. - Für die Bürgerinnen und Bürger und die Eigentümer sind dabei insbesondere Regelungen der aktiven Einflussnah-

me, der Transparenz der Planungs- und Gebührengrundlagen sowie die Bestandssicherung von Bescheiden sehr wichtig.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Hierbei geht es nicht allein um die betroffenen Eigentümer, sondern auch und besonders um die zukünftigen Entwicklungschancen für die Ansiedlungs- und Standortsicherheit.

Meine Damen und Herren! Unsere Fraktion wirbt nachdrücklich für die Annahme unseres Auskunfts- und Berichtsbegehrens. Wir bitten Sie, unserem Antrag zu folgen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege Grünert. - Für die Landesregierung spricht Herr Dr. Aeikens. Bitte schön, Herr Minister.

Herr Dr. Aeikens, Minister für Landwirtschaft und Umwelt:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Antrag beschäftigt sich mit einem nach wie vor wichtigen Thema. Denn die Situation der Aufgabenträger der Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung ist von einem allgemeinen Interesse. Die finanzielle Belastung unserer Bürgerinnen und Bürger und unserer Wirtschaft durch Wasser- und Abwasser hängt davon ab.

Herr Abgeordneter Grünert, ich habe Ihnen sehr aufmerksam zugehört. Aber ich habe nicht den Eindruck, dass Sie über die Situation in Sachsen-Anhalt gesprochen haben. Sie haben ein desaströses Bild gezeichnet, das für die Situation im Abwasser- und Wasserbereich in Sachsen-Anhalt nicht zutrifft. Sie haben die gute Arbeit vieler Menschen in den Verbänden und in den Kommunen diskreditiert. Das haben diese nicht verdient.

(Zustimmung bei der CDU)

Natürlich gibt es in diesem Bereich Probleme, wie es überall dort, wo Menschen arbeiten, Probleme und Fehler gibt. Aber die Gesamtsituation ist stabil und hat sich verbessert.

Die Fraktion DIE LINKE - Ihre Ausführungen haben das bestätigt - erzeugt den Eindruck, dass es keine Verbesserung der wirtschaftlichen Situation der Aufgabenträger der Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung trotz vielfältiger Landeshilfen gegeben hat. Das trifft eindeutig nicht zu.

Nicht zuletzt durch die Gewährung von Sanierungs- und Teilentschuldungshilfen und durch die gezielte Investitionsförderung haben sich die wirtschaftlichen Verhältnisse der Aufgabenträger deutlich stabilisiert. Das zeigt sich insbesondere dann, wenn man die Eigenkapitalausstattung der Auf-

gabenträger betrachtet. Wir sind erfreulicherweise, auch wenn das nicht jedem gefällt, was aber nötig ist, inzwischen in der Situation, dass kosten-deckende Entgelte erhoben werden.

Sie wissen um die Beträge, die wir für Sanierungs- und Teilentschuldungshilfen aufgewandt haben. Diese Mittel haben gewirkt. Darüber hinaus hat eine Managementunterstützungsgruppe des Landes den Verbänden vor Ort praktische Hilfe gegeben. Auch diese Hilfe hat gewirkt.

Des Weiteren können wir erfreulicherweise bilanzieren, dass sich die Aufgabenträger zu leistungsfähigen Strukturen zusammengeschlossen haben. Heute gibt es in Sachsen-Anhalt weniger als 50 Abwasserzweckverbände; 1994 waren es noch mehr als 100. Diese Entwicklung setzt sich fort.

Mein Haus wird noch in diesem Jahr ein Leitbild vorlegen, wie sich die Strukturen der Aufgabenträger aus der Sicht des Landes weiterentwickeln sollten, um erforderliche Synergieeffekte zu erschließen. In diesem Leitbild wollen wir die bisherige Entwicklung der Strukturen nachvollziehen und aufzeigen, an welchen Stellen noch Handlungsbedarf besteht.

Richtig ist, dass der demografische Wandel die Aufgabenträger der Trinkwasserversorgung und der Abwasserbeseitigung vor große Herausforderungen stellt. Wir alle wissen, dass der Fixkostenanteil bei der Abwasserbeseitigung und bei der Wasserversorgung sogar 80 % übersteigen kann. Ein geringerer Wasserverbrauch hat also nicht in gleichem Maße auch geringere Kosten zur Folge. Die Entgelte können somit ansteigen, sofern nichts dagegen unternommen wird. Wir arbeiten bereits seit Langem daran, dagegen anzusteuern. Ich glaube, unsere Bemühungen in diesem Bereich sind erfolgreich.

Die gezielte Förderung von Investitionen hat dazu geführt, dass die Teilentschuldungshilfen nachhaltig wirken und die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Aufgabenträger dauerhaft gesichert wird.

Bei der Förderung wird die Bevölkerungsentwicklung natürlich berücksichtigt. Es wird geprüft, ob es kostengünstigere und rechtlich mögliche Alternativen zu den vorgesehenen Vorhaben gibt. Das ist leider nicht immer der Fall.

In der auslaufenden EU-Förderperiode hat das Land mehr als 160 Millionen € für die Stabilisierung der Abwasser- und Trinkwassergebühren im Zuge der Investitionsförderung eingesetzt. Das Land hat dabei geholfen und hilft auch weiterhin, die Kosten für die Bürgerinnen und Bürger sowie für die Wirtschaft in Grenzen zu halten.

Ich erwarte von den kommunalen Aufgabenträgern, dass auch sie alles Mögliche unternehmen, diese Bemühungen zu unterstützen.

Gestatten Sie mir noch einige Worte zu dem vorliegenden Antrag. Er ist unscharf und zielt in eine falsche Richtung. Außerdem stellt er falsche Zusammenhänge dar.

Zwar haben die Abwasserbeseitigungskonzepte der Aufgabenträger, die in dem Antrag wohl gemeint sind, einen Einfluss auf die Höhe der Gebühren. In stärkerem Maße wirken aber die örtlichen Bedingungen. Dazu zählen zum Beispiel eine weitläufige Siedlungsstruktur, die Untergrundverhältnisse, das Höhenrelief oder das Fehlen von Gewässern, in die das Abwasser eingeleitet werden kann.

Haben Verbände nur geringe Beiträge erhoben, führt dies heute zu höheren Gebühren. Ein reiner Gebührenvergleich ist somit auch nicht zielführend.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Trotz des immensen Nachholbedarfs, den es in dem Gebiet der neuen Bundesländer nach der Wende gegeben hat, hat unser Bericht aus dem Jahr 2009 gezeigt, dass sich die Belastungen der Bürgerinnen und Bürger in Sachsen-Anhalt im Bundesvergleich im Mittelfeld befinden. Auch wenn man sich auf die Erhebungen des Statistischen Landesamtes stützt, zeigen die Zahlen, dass sich in diesem Bereich in den letzten Jahren keine grundlegenden Veränderungen ergeben haben.

Das Land, meine Damen und Herren, ist seiner Verantwortung im Abwasser- und Wasserbereich gerecht geworden. Wir werden die Verantwortlichen auch weiterhin begleiten, damit Wasser und Abwasser bezahlbar bleiben. Ich würde es begrüßen, wenn eine vertiefende Diskussion dieser wichtigen Thematik in den Ausschüssen des Hohen Hauses erfolgte. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Minister. Frau Dr. Klein würde Ihnen gern eine Frage stellen. - Bitte schön.

Frau Dr. Klein (DIE LINKE):

Danke, Herr Präsident. - Herr Minister, mich hat die scharfe Kritik an unserem Antrag etwas verunsichert. Denn es gab in der vergangenen Woche im Rechnungsprüfungsausschuss eine ziemlich lange Diskussion zum Prüfungsbericht des Landesrechnungshofes zum Thema „Gravierende Mängel bei der Erhebung von Herstellungsbeiträgen im Bereich der Abwasserbeseitigung“.

Es wurde unter anderem festgestellt, dass es für einen Teil der Abwasserzweckverbände, gerade für den Bereich der Gebührenerhebung, keinerlei Dokumentation gibt und dass es keine Unterlagen gibt, um nachzuvollziehen, wie bestimmte Abwasserzweckverbände zu bestimmten Ergebnissen

gekommen sind. Wenn keine Dokumentation vorliegt, können auch keine Ergebnisse konstatiert werden.

Mir fehlt an dieser Stelle die Nachvollziehbarkeit. Insofern bin ich sehr verunsichert, inwieweit der Bericht des Landesrechnungshofes, der recht umfangreich ist, mit Ihren Aussagen in Übereinstimmung zu bringen ist. Als einwandfrei habe ich die Arbeit der Abwasserzweckverbände, ausgehend von diesem Bericht und den Darlegungen des Berichterstatters, nicht einschätzen können.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Herr Dr. Aeikens, Minister für Landwirtschaft und Umwelt:

Frau Dr. Klein, wir befassen uns zurzeit mit diesem Bericht des Landesrechnungshofes. Darin ist an verschiedenen Punkten auch erhebliche Kritik geübt worden. Aber wir teilen diese Kritik nicht in allen Punkten. Wir können etliche Vorwürfe durch die Darlegung der Sachverhalte auch entkräften. Deswegen ist es wichtig, dass über dieses Thema gesprochen wird und dass auch in den Ausschüssen Gelegenheit besteht, dazu Stellung zu beziehen.

(Zuruf von der LINKEN)

Punktueller Mängel habe ich eingeräumt. Aber es sollte keine Fundamentalkritik am Gesamtsystem vorgenommen werden.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Minister. - Als erste Rednerin in der Fünfminutendebatte spricht Frau Schindler für die Fraktion der SPD. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Frau Schindler (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Sehr geehrte Damen und Herren! Der Antrag der Fraktion DIE LINKE - das ist mir gerade zugerufen worden - zielt darauf ab, über dieses Thema zu diskutieren.

Ja, der Antrag kommt mit seiner Überschrift und seinen Punkten sehr harmlos daher, nach dem Motto: Es soll einmal das und das vorgetragen werden. Aber die Begründung zu dem Antrag und der Redebeitrag von Herrn Grünert zeigen etwas anderes. Es werden Vorwürfe erhoben, die von Minister Herrn Aeikens zurückgewiesen wurden, dass alle Abwasserzweckverbände im Land grundsätzlich ihre Aufgaben nicht erfüllen und alles im Argen liegt. So schwarz-weiß geht es nicht.

Ich möchte noch einmal auf die Überschrift des Antrages eingehen: Sicherung annähernd gleicher Lebensverhältnisse im Bereich der Wasserver-

und Abwasserentsorgung. Ja, die Wasserver- und die Abwasserentsorgung sind ein hohes Gut. Es ist ein Bereich der Daseinsvorsorge in unserem Land.

Ich zitiere an dieser Stelle einmal die Bemerkung, die Frau Professor Dr. Dalbert in einem ganz anderen Zusammenhang gemacht hat. Sie hat zum Thema Bildung gesagt: Wir wollen sie nicht nur billig, sondern wir wollen gute Qualität. - Das gilt für diesen Bereich genauso. Wir wollen sie nicht nur billig und günstig, sondern wir wollen sie in hervorragender Qualität.

Wenn wir darüber diskutieren, welches hohe Gut wir mit der Trinkwasserversorgung in unserem Land haben, dann sage ich immer wieder, wir sollen uns dabei auch vor Augen halten, dass wir Tag und Nacht, egal zu welcher Stunde, den Wasserhahn aufdrehen können und ein hochwertiges Lebensmittel in einer hohen Qualität frei Haus geliefert bekommen. Diese Leistung muss erbracht werden. Es ist sehr mühselig, diese Leistung zu erbringen, und zwar - das diskutieren wir auch in vielen anderen Bereichen - im Bereich der Daseinsvorsorge, an jedem Ort, zu jeder Zeit, auch im letzten Winkel unseres Landes. Dass dies nicht selbstverständlich ist, wissen wir auch aus anderen Berichten.

Deshalb von mir noch einmal die Anerkennung der Leistungen, die in den letzten Jahren dazu geführt hat, dass wir dieses im Land fast flächendeckend geschafft haben.

Sie zielen in Ihrem Antrag auf die Kosten-Leistungs-Analyse ab und dabei vor allen Dingen auf die Frage, inwieweit die Aufgabenträger dieser gerecht werden. Herr Grünert, wenn Sie sagen, dass das Kommunalabgabengesetz von den Verbänden hauptsächlich als Einnahmenbeschaffungsgesetz genutzt wird, dann verstehe ich Ihren Kontext nicht, dass Leistungen nicht erbracht werden und dafür Zahlungen eingenommen werden. Ich habe es an diesem Pult in verschiedenen Redebeiträgen Ihnen gegenüber schon öfter gesagt: Es wird nur in Rechnung gestellt, was bereits verausgabt worden ist.

Zum Thema Abwasserbeseitigungsplanung. Ja, wir haben jetzt das Ziel - das sehen wir im Zusammenhang mit der Änderung des Wassergesetzes -, Abwasserbeseitigungskonzepte und Niederschlagswasserbeseitigungskonzepte von den Verbänden überarbeiten und darstellen zu lassen. Das ist wichtig und richtig.

Aber - auch der Minister hat es dargestellt - die Verbände stehen vor einer großen Herausforderung, auch bei dem Thema Daseinsvorsorge. Wir reden seit mehreren Jahren über die Gestaltung degressiver Gebühren, Abwassergebühren. Wir diskutieren im Zusammenhang mit dem neuen Kommunalabgabengesetz über die Gestaltung de-

gressiver Trinkwassergebühren. Inwieweit wir dem Anspruch gerecht werden, auf der einen Seite dem Leistungsabnehmer einen entsprechend günstigeren Preis anzubieten, um vielleicht Dinge in die Richtung zu bringen, dass auch Wasser abgenommen wird, um das System haltbar zu lassen, aber auf der anderen Seite niemanden mehr zu belasten, das ist die große Kunst. Wir versuchen dieses Problem zu lösen. Das ist unser Anspruch.

Das Kommunalabgabengesetz - Sie haben es angesprochen; der Minister hat es angesprochen - wird derzeit in Angriff genommen. Wir erwarten in Kürze den Entwurf aus dem Ministerium, über den wir diskutieren können, auch über die Wirkung des Herstellungsbeitrages II. Sie haben es angesprochen: Der Ausgleich zwischen dem Anspruch des Beitragszahlers auf Verjährung, auf Festlegung, bis wann er mit Beiträgen zu rechnen habe, und dem Anspruch der Allgemeinheit, Verbände, die die Verursacher sind, auch zur Kostentragung mit heranzuziehen, muss mit diesem Gesetz reguliert werden.

Alles, was auf der einen Seite nicht erhoben wird, kann auf der anderen Seite - das ist dann die Allgemeinheit - über Umlagen an die Gemeinden auch erhoben werden. Dann bezahlt das nicht der Einzelne, sondern die Allgemeinheit. Es geht immer um einen sehr schwierigen Interessenausgleich. Es gibt dazu viel Diskussionsstoff. Deshalb werden wir diesen Antrag in den Ausschuss überweisen.

(Beifall bei der SPD und von der Regierungsbank)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Herr Wehrich. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Herr Wehrich (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich danke der Fraktion DIE LINKE ausdrücklich für diesen Antrag; denn er greift ein Thema auf, das für die Entwicklung von Sachsen-Anhalt von großer Bedeutung ist. Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung, über die wir gestern umfangreich diskutiert haben, ist die effiziente Aufgabenerledigung im Bereich der Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung einer der zentralen Diskussionspunkte und wird zunehmend zu einer großen Herausforderung.

So könnten zum Beispiel den Aufgabenträgern im Hinblick auf die zu erwartende Debatte um solidarische Gebühren bei der Trinkwasserversorgung und der Abwasserentsorgung bei unterschiedlichen Kostenstrukturen in dicht und dünn besiedelten Gebieten möglicherweise schwierige Entscheidungen ins Haus stehen. Deshalb macht es

Sinn, sich möglichst frühzeitig auf die aktuelle Situation vorzubereiten.

Ein wichtiger Meilenstein für diese Vorbereitung ist die Evaluierung des Status quo, die letztlich durch diesen Antrag erreicht werden soll. Herr Dr. Aeikens, ich sehe das nicht im Geringsten als eine Diskreditierung der Menschen, die diese Aufbauleistungen nach der Wende vollzogen haben.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Es geht um nichts anderes als schlicht und ergreifend darum, zum Status quo Bilanz zu ziehen. Es ist überhaupt keine Herabwürdigung, ganz im Gegenteil, es soll diese Leistungen würdigen.

(Zuruf von Herrn Grünert, DIE LINKE)

Wenn die Bilanz, die vom Ministerium erstellt werden soll, nicht desaströs ausfällt, wie Sie der Fraktion der LINKEN unterstellt haben, dann ist es doch umso besser. Ich glaube, es gibt in diesem Hause niemanden, der damit nicht einverstanden wäre. Wenn die Fakten so dargestellt werden und sie positiv ausfallen, sind wir uns doch einig, dass das ein Punkt ist, sich gemeinsam über die Situation zu freuen. Niemand möchte, dass die Situation schlechter dargestellt wird, als sie ist.

Noch eines: Wenn Sie, Herr Dr. Aeikens, wie gerade angekündigt, ein Leitbild für diese Bereiche vorlegen, dann passt so ein Bericht sehr gut als Grundlage zu dem Leitbild und würde die Aussagen, die Sie darin machen, noch einmal untermauern und leichter nachvollziehbar machen.

Wenn Sie einen Gebührenvergleich anstellen, dann gibt es niemanden in diesem Hause, der sagt, dass so ein Gebührenvergleich sich nur auf nackte Gebühren bezieht. Es ist trivial und eine Selbstverständlichkeit, dass, wenn man Gebühren vergleicht, auch die örtlichen Gegebenheiten bei den jeweiligen Auftraggebern berücksichtigt und in den Vergleich einbezogen werden müssen. Ich bin mir ganz sicher, dass es in Ihrem Hause, Herr Dr. Aeikens, Fachleute gibt, die das vornehmen und dementsprechend eine Auswertung vorlegen können.

Ich will noch darauf hinweisen, dass es in einigen Bereichen sehr gute Grundlagen gibt, wie zum Beispiel den Kennzahlenvergleich für die Trinkwasserversorgung des Wasserverbandstages. Allerdings sind mir in diesem Fall keine Auswertungen seitens des MLU bekannt. Das spricht dafür, dass eine Bilanz gezogen werden sollte.

Im Bereich Abwasser gibt es eine jährliche Berichterstattung; aber diese enthält keine Informationen und Vergleiche zu den Abwassergebühren. Auch die neuen Abwasserbeseitigungskonzepte werden viele Daten enthalten, die ebenfalls im Hinblick auf die zukünftige Entwicklung in diesem

Bereich ausgewertet werden müssen. Gleiches gilt auch für die Ergebnisse der Prüfungen des Landesrechnungshofes, auf die Herr Grünert ausführlich eingegangen ist.

In der Vergangenheit - das will ich aber auch festhalten - wurden die Steuerungs- und Eingriffsmöglichkeiten an einigen Stellen seitens des Landes nicht ausreichend genutzt. Ich habe mich persönlich auch mit dem Beispiel der Kläranlage Weißenfels beschäftigt. Allein dieses Beispiel zeigt, dass auf bekannte Schwachstellen, auch auf einzelne Schwachstellen, die kein Gesamtbild vermitteln, viel schneller reagiert werden muss.

Noch ein Wort zum Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 5. März 2013. Wir haben darüber im Hause umfänglich diskutiert. Ich begrüße ausdrücklich, dass das MI nun reagiert und das KAG anpassen wird. Aber das wird - darauf ist Herr Grünert auch eingegangen - ganz erhebliche Auswirkungen auf die Aufgabenträger haben.

Auch darauf müssen sie sich frühzeitig einstellen. Dafür braucht es die Hilfestellung vonseiten des Landes, die implizit in Buchstabe e des Antrags eingefordert wird. Unter Abschnitt I wird insgesamt die Unterstützung bei den künftigen Herausforderungen im Bereich der Wasserwirtschaft gefordert, auf die ich am Anfang meiner Rede schon eingegangen bin. Dieser Punkt wird von meiner Fraktion ohne Einschränkung mitgetragen.

Meine Damen und Herren, ein kurzes Fazit: Der Antrag adressiert ein Thema, mit dem sich Politik und Aufgabenträger in den nächsten Jahren intensiv beschäftigen müssen. Die eingeforderte Berichterstattung eignet sich gut als erster Schritt in einem längeren Prozess. Deswegen wird meine Fraktion dem Antrag zustimmen. - Danke schön.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Weihrich. - Für die Fraktion der CDU spricht jetzt Herr Stadelmann. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Herr Stadelmann (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist ein Fachthema, und die Fachpolitiker sind sich im Großen und Ganzen, glaube ich, auch einig, dass die Problemfelder beleuchtet werden müssen. Deswegen möchte ich an dieser Stelle nur sagen: Es ist eigentlich alles gesagt worden, nur noch nicht von allen. Deswegen werde ich mich mit Einzelheiten zurückhalten.

Ich bin insbesondere Silke Schindler für ihren Beitrag dankbar. Im Grunde genommen hat sie genau das gesagt, was ich auch gesagt hätte. Insofern sieht man, dass wir uns darin einig sind. Deswegen möchte ich eher einen Verfahrensvorschlag

machen, wie wir mit diesem Antrag umgehen wollen.

Beim ersten Durchlesen kommt der Antrag relativ harmlos daher, aber es ist natürlich mit einem erheblichen Aufwand verbunden, all diese Berichte zu erstellen.

Wenn ich höre, dass in diesem Jahr sowieso ein Leitbild kommen soll, dann würde ich sagen, dass dieser Antrag in mindestens zwei Felder zu gliedern wäre. Das eine sind Berichte zu Statistiken, Kennzahlen, Leitbildern usw., über die sicherlich nicht in der nächsten Ausschusssitzung beraten werden muss, sondern die, wie es der Ausschussvorsitzende schon sagte, über einen längeren Zeitraum betrachtet werden können. Das andere ist das Thema KAG mit dem Herstellungsbeitrag II und der degressiven Gebührenbemessung. Das Thema ist eigentlich schon in der Pipeline und am Kochen.

Deswegen ist unser Vorschlag, wie wir mit diesem Antrag umgehen: Wir lehnen den Antrag nicht ab, sondern möchten ihn gern zur federführenden Beratung an den Umweltausschuss und zur Mitberatung an den Innenausschuss überweisen. Dann können wir noch einmal spezifizieren, welche Fragen wir bis wann genau beantwortet haben möchten. Dann können wir vielleicht auch die eine oder andere Formulierung noch einmal besprechen und auch noch einmal nachfragen, ob man sich das eine oder andere nicht direkt vom Landesrechnungshof, vom Statistischen Landesamt usw. besorgen kann, ohne einen riesigen Aufwand betreiben zu müssen.

Die Frage Herstellungsbeitrag II und degressive Gebührenbemessung wollen wir aufgrund der Dringlichkeit relativ zeitnah beraten. Da ich weiß, dass auch der Innenausschuss an dem Thema dran ist, würde ich sagen - wenn Sie unter Abschnitt II im Ergebnis der Berichterstattung eine Anhörung der Zweckverbände vorschlagen, die ich noch um die kommunalen Spitzenverbände erweitern würde -, dass wir das gemeinsam mit dem Innenausschuss machen.

Also, noch einmal, um es kurz zu fassen: Wir lehnen den Antrag nicht ab, sondern beantragen die Überweisung zur federführenden Beratung an den Umwelt- und zur Mitberatung an den Innenausschuss. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege Stadelmann. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht jetzt noch einmal Herr Grünert. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Herr Grünert (DIE LINKE):

Herr Präsident! Einige Bemerkungen möchte ich noch machen.

Herr Dr. Aeikens, wenn ich in meiner Einbringung gesagt haben soll, dass alle Aufgabenträger, alle Vertretungen in den letzten Jahren nur Müll gebaut hätten, dann hätte ich das Ergebnis der Konsolidierung, nämlich die Teilentschuldung und die Sanierungshilfen, auch als Müll bezeichnen müssen. Das mache ich aber nicht.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Mir geht es darum - genau das ist der Punkt -, dass wir wieder an einem sogenannten Scheidepunkt stehen, an dem die Demografie zuschlägt, und zwar in einer unheimlichen Art und Weise. Die Verbände müssen das sicherzustellen. Wenn die Sicherheitsreserve in Höhe von 20 %, die wir damals eingeplant haben, infolge der demografischen Entwicklung auf 45 % angehoben wird, dann muss die Betriebswirtschaft eines Zweckverbandes darauf reagieren können.

Im Übrigen: Der Bericht des Landesrechnungshofs ist im Finanzausschuss bzw. im Rechnungsprüfungsausschuss einstimmig beschlossen worden. Es gab also eine Positionierung über Fraktionsgrenzen hinweg - nicht weil wir das gerade schön fanden, sondern weil die Anmerkungen, die gemacht wurden, und auch die Prüfungsergebnisse natürlich hinterfragt werden müssen. Dafür sind wir eigentlich auch zuständig, und ich sage einmal, das gehört auch dazu.

Natürlich spielt die Frage der Örtlichkeit bei der Gebührengestaltung und -bemessung eine Rolle. Aber es kann doch nicht sein, dass eine einmal im Abwasserbeseitigungsplan festgelegte Zielstellung unwiderruflich durchgezogen wird, obwohl man schon weiß, dass die Zielstellungen überarbeitet werden müssen.

Deswegen wage ich nachzufragen, welche kommunale Vertretung überhaupt Kenntnis davon hat, dass diese Pläne bis zum 1. April zu überarbeiten sind, und wie der derzeitige Stand ist. Allein diese Frage zu besprechen würde sich lohnen. Ich habe es mir aber verkniffen; denn mir geht es darum, dass wir tatsächlich einmal über das ganze Thema diskutieren und dass wir das Thema nicht im Ausschuss aussitzen und irgendwann eine Erleuchtung vonseiten Dritter haben - sage ich einmal.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Eine letzte Anmerkung, die ich hier anbringen möchte: Frau Schindler, eine Degression in der Gebührenstaffelung führt immer zu einer Belastung, und die trägt in der Regel der Eigentümer des selbstgenutzten Wohngrundstücks. Es ist so. Gucken Sie es sich an. Ich kann Ihnen im Rahmen vieler Petitionsverfahren - ich würde Ihnen raten, sie auch einmal zu lesen - genau das Gegenteil von dem beweisen, was Sie mir unterstellen, dass ich davon angeblich keine Ahnung hätte.

Wenn das so ist, wenn die Kalkulationen auf den Prüfstand gestellt werden müssen und der Landesrechnungshof genau das festgestellt hat, dann ist es doch unseriös, wenn wir sagen: Nein, wir ignorieren das. - Nein, das gehört dazu. Viele Tatbestände sind darin enthalten.

Ich kann Ihnen ein Beispiel nennen, weil Sie immer so auf Beispiele erpicht sind: Die degressive Gebührenstaffelung im Bereich Coswig hat dazu geführt, dass die Bürgerinnen und Bürger in einem Mehrfamilienhaus ab der fünften Etage gebührenrechtlich nicht mehr veranlagt werden. So einfach ist das. Das lässt sich nachweisen. Ich kann Ihnen die Unterlagen geben. Das können Sie nachrechnen. Das ist aber nicht die Frage.

Mir geht es darum und das ist auch der Ansatz unserer Fraktion: Wir haben eine Entwicklung. Die hat Auswirkungen auf die Zweckverbände hinsichtlich ihrer Struktur, ihrer Betriebswirtschaft und auch der Belastungen für die Gebietskörperschaften. Dem müssen wir uns stellen, und zwar indem wir als Landesgesetzgeber die entsprechenden gesetzlichen oder planerischen Grundlagen dafür schaffen, dass der Weg der Gebührenstabilität und der Gebührengerechtigkeit in diesem Bereich weitergegangen werden kann.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege Grünert.

Meine Damen und Herren, wir sind damit an das Ende der Debatte gekommen. Es gab klare Anträge auf Überweisung, zur federführenden Beratung an den Umweltausschuss und zur Mitberatung an den Innenausschuss. Weitere Wünsche gibt es nicht. Dann lasse ich jetzt darüber abstimmen.

Wer der Überweisung in der von mir beschriebenen Weise zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Teile der LINKEN. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist der andere Teil der LINKEN. Die Ausschussüberweisung ist beschlossen worden.

Meine Damen und Herren, damit haben wir den Tagesordnungspunkt 14 und die gesamte Tagesordnung der 30. Sitzungsperiode abgearbeitet und sind an ihr Ende gelangt.

Ich berufe den Landtag zu seiner 31. Sitzungsperiode für den 27. und 28. Februar 2014 ein.

Ich wünsche Ihnen ein gutes Wochenende. Kommen Sie gut nach Hause und durch den Rest des Winters! Auf Wiedersehen!

Schluss der Sitzung: 13.08 Uhr.

